

7. Altes, Neues und Übriggebliebenes

Da mit den Ergebnissen des vorigen Kapitels nun eine empirische Definition unfriedlicher Beziehungen zur Verfügung steht, kann in diesem Kapitel endlich die Frage nach ihrem Entstehen und Fortbestehen in Angriff genommen werden: Lassen sich die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen zwischen Wachsamem und ›gefährlichen jungen Männern‹ als Produkte des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt verstehen, die im Nachkriegskontext vom Krieg übrig bleiben? Als Antwort auf diese Frage wird eine empirisch modifizierte Prozessvorstellung formuliert, für die die provisorische Prozessvorstellung die Ausgangsvorstellung liefert. Anders als noch in der provisorischen Prozessvorstellung soll es in der empirisch modifizierten Prozessvorstellung dann nicht mehr darum gehen, theoretisch konsistent auf das Entstehen und Fortbestehen von unfriedlichen Beziehungen zwischen Exkombattanten und der Zivilbevölkerung ›hinzudenken‹; stattdessen beschreibt sie, sowohl theoretisch konsistent als auch empirisch plausibel, das Entstehen und Fortbestehen der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen zwischen Wachsamem und ›gefährlichen jungen Männern‹. Bevor die empirisch modifizierte Prozessvorstellung ausformuliert werden kann, sind hier allerdings noch einige Vorbereitungen nötig.

Zunächst werden die Abweichungen zwischen den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen und den zwischen Exkombattanten und der Zivilbevölkerung verorteten unfriedlichen Beziehungen der provisorischen Prozessvorstellung noch einmal detailliert aufgezeigt und festgehalten. Abweichungen zeigen sich nicht nur mit Blick auf Form (zwischen wem?) und Inhalt (worum geht es?), sondern auch insofern, als die in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen enthaltenen Gewaltbereitschaften ganz und gar nicht in den Modus eines intuitiven Praxis-Handelns passen, der in der provisorischen Prozessvorstellung – auf Basis der bourdieuschen Sozialtheorie – sowohl für die Gewaltbereitschaften als auch für die Gewalterwartungen angedacht ist. Demnach müsste es sich bei den Gewaltbereitschaften um Einstellungen handeln, die aus verinnerlichten sozialen Wissensbeständen gespeist intuitiv empfunden und von den Gewaltbereiten für selbstverständlich normal gehalten würden, so dass gar nicht mehr über sie nachgedacht würde (siehe oben 4.2). Während die Gewalterwartungen der Wach-

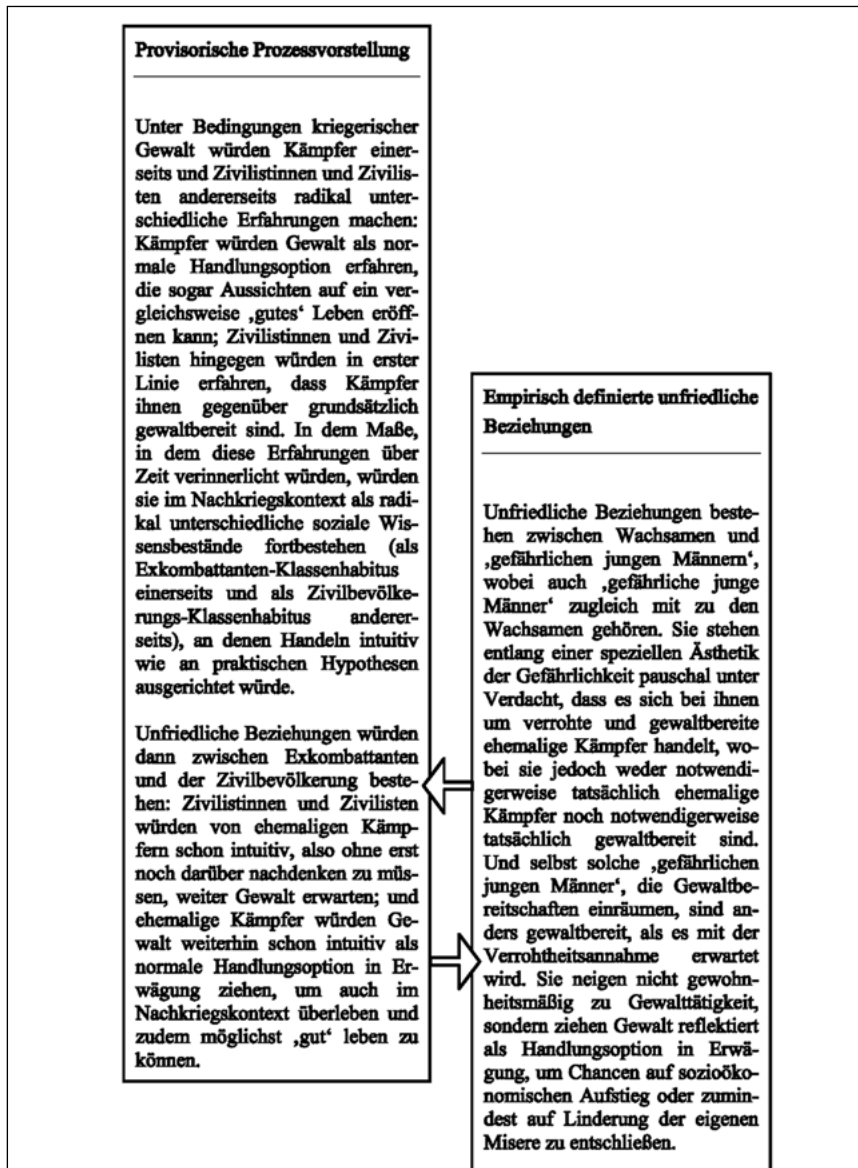
samen und das ›Erkennen‹ von ›gefährlichen jungen Männern‹ auf Basis der Ästhetik der Gefährlichkeit sehr gut in dieses Bild eines intuitiven Praxis-Handelns passen, handelt es sich bei den Gewaltbereitschaften, die einige wenige meiner Interview- und Gesprächspartner eingeräumt haben, hingegen eindeutig um reflektierte Haltungen, die bewusst in Erwägung gezogen und beschlossen werden. Allerdings können auch reflektierte Haltungen im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie erfasst werden, die hier somit nicht an ihre Grenzen stößt und die deshalb im Weiteren auch für die Formulierung der empirisch modifizierten Prozessvorstellung beibehalten werden kann. Wie genau die Erfassung der Gewaltbereitschaften in der theoretischen Sprache der bourdieuschen Sozialtheorie dann aussieht, schildere ich unten ausführlich (siehe 7.1.3).

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse zweier sekundärliteraturbasierter Plausibilitätsproben dargestellt, in denen ich mich bemüht habe, so weit wie möglich zu klären, ob die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen zeitlich überhaupt im Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt entstanden sein können. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, würde es nämlich mehr Sinn machen, die provisorische Prozessvorstellung gleich zu verwerfen und ganz neu anzufangen, statt sie erst noch empirisch zu modifizieren. In den Plausibilitätsproben habe ich sekundärliteraturbasiert geprüft, ob sich Hinweise darauf ausmachen lassen, dass die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen womöglich bereits in der Vorkriegszeit in Form und Inhalt identisch bestanden haben; oder darauf, dass sie erst in der frühen Nachkriegszeit im Zuge nicht-intendierter Wirkungen von Peacebuilding-Maßnahmen entstanden sind. Es ging mir also darum, sekundärliteraturbasiert so weit wie möglich auszuschließen, dass es sich bei den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen in Form und Inhalt in erster Linie um Altes (Vorkriegszeit) oder um Neues (Nachkriegszeit) und gerade nicht um vom Krieg Übriggebliebenes handelt. Im Ergebnis wird deutlich, dass Altes, Neues und Übriggebliebenes in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen eng miteinander verwoben sind. Jedoch würden Form und Inhalt der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen ohne zwei zentrale Elemente nicht zustande kommen, für die sich sekundärliteraturbasiert in der Tat *keine* Hinweise darauf ausmachen lassen, dass sie bereits vor dem Krieg bestanden haben oder erst in der frühen Nachkriegszeit entstanden sind. Diese zentralen Elemente, für die somit sekundärliteraturbasiert nichts dagegen spricht, dass sie im Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt entstanden sein können, sind die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit, die ich im Zuge der empirischen Definition unfriedlicher Beziehungen in Kapitel 6 gerade ausführlich beschrieben habe (siehe oben 6.3.1).

Mit diesem Ergebnis ist dann der Weg frei für die Formulierung der empirisch modifizierten Prozessvorstellung, für die ich mich in empirischer Hinsicht auf mein Feldforschungsmaterial (Kapitel 6) und auf die in Kapitel 5 dargestellten, überwiegend sekundärliteraturbasierten Einsichten zum Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt stütze. Die Abweichungen zwischen

den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen und den unfriedlichen Beziehungen der provisorischen Prozessvorstellung, die im Folgenden noch einmal detailliert aufgezeigt und festgehalten werden, liefern zudem ›Koordinaten‹ für die Modifizierungsorientierung: Ihnen muss die empirisch modifizierte Prozessvorstellung unbedingt Rechnung tragen können.

Abbildung 4: Unfriedliche Beziehungen im Vergleich



7.1 UNFRIEDLICHE BEZIEHUNGEN IM VERGLEICH

Insgesamt lassen sich im Abgleich der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen mit den unfriedlichen Beziehungen der provisorischen Prozessvorstellung vier zentrale Abweichungen aufzeigen, zu denen noch eine unbedingt erklärungsbedürftige Übereinstimmung hinzukommt, die im Folgenden gleich mitbehandelt wird (siehe 7.1.4). Zur abgleichseinleitenden Veranschaulichung stellt die Abbildung ›Unfriedliche Beziehungen im Vergleich‹ die beiden unfriedlichen Beziehungen einander noch einmal knapp zusammengefasst gegenüber.

7.1.1 Ehemalige Kämpfer versus ›gefährliche junge Männer‹

Die unfriedlichen Beziehungen der provisorischen Prozessvorstellung, zwischen Exkombattanten und der Zivilbevölkerung, sind ihrer Form nach überhaupt nur unter der Bedingung denkbar, dass Zivilistinnen und Zivilisten im Nachkriegskontext genau wissen oder zumindest stets verlässlich erkennen können, wer ein ehemaliger Kämpfer ist. Dass es sich anders verhalten könnte, war mir bei der Formulierung der provisorischen Prozessvorstellung – vor der Feldforschung – gar nicht in den Sinn gekommen. Ich hatte überhaupt nicht darüber nachgedacht, wie Exkombattanten erkannt werden; oder auch nur darüber, dass Fragen des Erkennens von Bedeutung sein könnten. Dabei hätte die bourdieusche Sozialtheorie mit ihrer Betonung des sozial vorgeprägten Charakters jedes Denkens, Handelns und eben auch Erkennens eigentlich von vornherein zu solchen Überlegungen einladen müssen. Dass dies nicht der Fall war beziehungsweise dass ich ihre Einladung nicht angenommen habe, lag vermutlich daran, dass ich bei der Formulierung der provisorischen Prozessvorstellung strikt auf die Vorstellung von Gewaltbereitschaften und Gewalterwartungen zwischen Exkombattanten und der Zivilbevölkerung fokussiert war, in der Fragen des Erkennens nicht thematisiert werden. In jedem Fall wurde mir der rückblickend eigentlich naheliegende Umstand, dass Exkombattanten, um als Exkombattanten für gewaltbereit gehalten zu werden, zunächst einmal als Exkombattanten erkannt werden müssen, erst in direkter Konfrontation mit der sozialen Realität in Bo Town allmählich bewusst.

In der empirischen Definition unfriedlicher Beziehungen musste ich mich dann ausgiebig mit Fragen des – vermeintlichen – Erkennens auseinandersetzen: Anders als in den unfriedlichen Beziehungen der provisorischen Prozessvorstellung werden in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen ›gefährliche junge Männer‹ für gewaltbereit gehalten, die weder notwendigerweise Exkombattanten noch notwendigerweise gewaltbereit sind, die aber über eine spezielle Ästhetik der Gefährlichkeit als verroht wahrgenommen und unter Exkombattanten-Verdacht gestellt werden.

Für die Ästhetik der Gefährlichkeit, die in der provisorischen Prozessvorstellung noch gar nicht angedacht war, ist davon auszugehen, dass sie ein erhebliches Ausmaß an Fehleinschätzungen produziert. Über sie werden sozioökonomisch

marginalisierte männliche Jugendliche und junge Männer – so die Ästhetik der Gefährlichkeit nicht über Vertrautheit oder wenigstens Bekanntschaft mit ihnen ausgehebelt ist – pauschal unter Exkombattanten-Verdacht gestellt. Wie in Kapitel 6 bereits dargestellt worden ist, bietet das gesammelte empirische Material keine Grundlage, von der ausgehend sich der Prozentsatz einschätzen ließe, zu dem diejenigen, die ›gefährlich aussehen‹, tatsächlich ehemalige Kämpfer sind oder nur fälschlicherweise für ehemalige Kämpfer gehalten werden (siehe 6.3.1). Auch über das gesammelte empirische Material hinaus ist eine schätzungsermöglichende Grundlage kaum in Sicht, da noch nicht einmal die Gesamtzahl ehemaliger Kämpfer in Nachkriegs-Sierra Leone sicher bekannt ist. Die mehr als 70.000 DDR-registrierten Exkombattanten (darunter nur rund 4.800 registrierte ehemalige Kämpferinnen) bieten bestenfalls eine grobe Orientierung (siehe ausführlich oben 2.1.2). Manchen Schätzungen zufolge beläuft sich die tatsächliche Gesamtzahl derjenigen, die im Kriegsverlauf über längere oder kürzere Zeiträume in bewaffneten Kommandoeinheiten gelebt haben und mehr oder weniger regelmäßig unmittelbar an der Ausübung von Gewalttaten beteiligt waren (inklusive Mädchen und Frauen) womöglich bis auf das Doppelte der DDR-Registrierungszahl (vgl. Richards/Bah/Vincent 2004: 37; Mazurana/Carlson 2004: 12; MacKenzie 2009: 24).

Nur um in etwa das mögliche Ausmaß unzutreffender Exkombattanten-Verdächtigungen zu veranschaulichen, will ich hier dennoch wenigstens eine hochgradig spekulative Schätzung der Fehlerquote der Ästhetik der Gefährlichkeit versuchen. Für diese hochgradig spekulative Schätzung gehe ich von einem wohl unrealistisch hohen Exkombattanten-Anteil in der männlichen Bevölkerung aus, so dass die Treffsicherheit der Ästhetik der Gefährlichkeit in jedem Fall eher noch über- als unterschätzt wird: Den Ergebnissen eines im Jahr 2004 durchgeführten Bevölkerungszensus zufolge gab es bei einer Gesamtbevölkerung von knapp fünf Millionen Sierra Leonerinnen und Sierra Leonern zu diesem Zeitpunkt rund 1,3 Millionen männliche Sierra Leoner in der Altersgruppe der zehn- bis 34-Jährigen (vgl. Statistics Sierra Leone 2006: 15), in der sich mit Sicherheit die mit Abstand meisten ehemaligen Kämpfer befanden. Wenn man nun rein spekulativ davon ausgeht, dass es alleine in dieser Bevölkerungsgruppe tatsächlich 140.000 ehemalige Kämpfer gab (wenn man die DDR-Registrierungszahl also verdoppelt und dabei noch nicht einmal Mädchen und Frauen mitberücksichtigt), ergibt sich für die Gruppe der kurz nach Kriegsende zehn bis 34-Jährigen ein Exkombattanten-Anteil von rund elf Prozent. Hält man diesen Anteil nun über die nächsten Jahre in etwa stabil und geht zudem davon aus, dass unter denjenigen, die in größeren Städten alltäglich um ein Auskommen ringen, besonders viele Exkombattanten sind (weil viele Exkombattanten nach Kriegsende die relative Anonymität größerer Städte gesucht haben, siehe oben 6.1.2), dann muss für urbane Kontexte ein deutlich höherer Exkombattanten-Anteil veranschlagt werden. Nur um auf gar keinen Fall zu niedrig zu greifen, lässt sich für sozioökonomisch marginalisierte Jugendliche und junge Männer in den Städten dann – rein spekulativ und nur

zu Veranschaulichungszwecken – ein Exkombattanten-Anteil von 30 Prozent veranschlagen. Demnach würde die Fehlerquote der Ästhetik der Gefährlichkeit entsprechend bei 70 Prozent liegen. Oder noch anders formuliert: Selbst wenn der Exkombattanten-Anteil unter *bike riders*, *car wash boys*, Straßenkindern und arbeitslosen jungen Männern insgesamt bei extrem hoch veranschlagten 30 Prozent liegen sollte, würden immer noch 70 Prozent von ihnen über die Ästhetik der Gefährlichkeit fälschlicherweise unter Exkombattanten-Verdacht gestellt.

7.1.2 Die Abwesenheit eindeutiger Trennlinien

Für die Formulierung der provisorischen Prozessvorstellung habe ich noch an der Annahme festgehalten, dass sich die Kriegserfahrungen von Exkombattanten radikal von denen der Zivilbevölkerung unterscheiden, um so – aus Mangel an bereits vorstellbaren Alternativen – im Einklang mit der Exkombattanten/Zivilbevölkerung-Trennlinie auf unfriedliche Beziehungen zwischen Exkombattanten und der Zivilbevölkerung ›hindenken‹ zu können (siehe ausführlicher 2.4). Für diese unfriedlichen Beziehungen habe ich in der provisorischen Prozessvorstellung dann angedacht, dass sie nach Kriegsende fortbestehen würden, weil Exkombattanten und Zivilistinnen und Zivilisten infolge radikal unterschiedlicher Erfahrungen in ihrem Denken und Handeln unterschiedlich ›beschaffen‹ wären: erstere schon intuitiv gewaltbereit und letztere schon intuitiv gewalterwartend. Im Nachkriegskontext würde sich dann also ein Exkombattanten-Klassenhabitus eindeutig von einem Zivilbevölkerungs-Klassenhabitus unterscheiden lassen (siehe oben 4.2).

Zugleich habe ich die Annahme radikal unterschiedlicher Erfahrungen in der vorliegenden Arbeit von Anfang an unter Vorbehalt gestellt: In Kapitel 2 habe ich aufgezeigt, dass schon ein flüchtiger Blick auf die verfügbare Sekundärliteratur deutlich macht, dass sich die Kriegserfahrungen von Kämpfern und der Zivilbevölkerung eigentlich gar nicht so kategorisch voneinander unterscheiden können, wie die Annahme radikal unterschiedlicher Erfahrungen es nahelegt; schon allein deshalb nicht, weil die allermeisten Kämpfer – und wohl alle Kämpferinnen – erst im Zuge kriegerischer Gewalt (zwangs-)rekrutiert worden sind, so dass sie den Krieg zunächst auch selbst noch als Zivilistinnen und Zivilisten erlebt haben (siehe oben 2.1.2). In Kapitel 5 habe ich dann geschildert, das diejenigen, die sich mehr oder weniger freiwillig oder direkt unter Zwang Kommandoeinheiten anschlossen, oft auch in ihren eigenen Kommandoeinheiten weiterhin mit Übergriffen rechnen mussten (siehe oben 5.1.1, 5.1.2). Noch dazu mussten auch Kämpfer und insgesamt die Angehörigen von Kommandoeinheiten damit rechnen, überfallen zu werden. Kampfhandlungen wurden, wenn sie stattfanden, überwiegend nicht als offene Gewaltkonfrontationen, sondern ebenfalls – wie Gewalt gegen die Zivilbevölkerung – im Modus überraschender Überfälle (etwa auf gegnerische Busch-Camps oder sonstige Stellungen) ausgetragen (siehe oben 5.1.2, 5.1.5, 5.1.8).

Zu diesen Erfahrungsüberschneidungen passt, dass in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen zwischen Wachsamem und ›gefährlichen jungen Männern‹ in der Tat keine Trennlinie gezogen werden kann, die radikal unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen voneinander separieren würde. Vielmehr sind in der Klasse der Wachsamem, die vor ›gefährlichen jungen Männern‹ auf der Hut sind, auch diejenigen mitenthalten, die auf Grundlage der Ästhetik der Gefährlichkeit selbst als ›gefährliche junge Männer‹ angesehen werden (und die aber zu erheblichen Anteilen gar keine Exkombattanten sind, so dass sie selbst ausgehend von der Annahme radikal unterschiedlicher Erfahrungen nicht insgesamt auf die Seite der erfahrungsbasiert Gewaltbereiten gehören würden). Noch dazu habe ich keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass wenigstens diejenigen, die tatsächlich ehemalige Kämpfer sind, Gewalttätigkeit als normale Handlungsoption ansehen und schon intuitiv, ohne noch darüber nachzudenken, zu Gewalttätigkeit neigen würden. Im Gegenteil: Auch die ehemaligen Kämpfer unter meinen Interview- und Gesprächspartnern (von deren Kämpfervergangenheiten ich sicher weiß, weil sie mir selbst von ihnen berichtet oder sie mir gegenüber zumindest selbst bestätigt haben)¹ wünschten sich oder führten sogar bereits ein geachtetes Dasein als verantwortungsvolle Männer, in dem Gewalttätigkeit (außer zu Schutzwecken und zur Züchtigung der eigenen Frauen und Kinder) keinen Platz hat. Die einzige Ausnahme war der ehemalige BRDA *chairman* Daniel Tucker, der sich mit seinem schlechten Ruf vollauf wohlzufühlen schien – und der seine grundsätzliche Gewaltbereitschaft (›*ready for anything*«, siehe oben 6.2.1) dennoch nicht intuitiv für normal und selbstverständlich, sondern für begründungsbedürftig hielt. Zumindest bot er mir ganz von sich aus eine Begründung an: Er erklärte, das Leben sei gerade in Sierra Leone zu kurz, um nicht mit absolut allen zur Verfügung stehenden Mitteln stets das Beste daraus zu machen (siehe oben 5.2.1). Auch der Umstand, dass Gewaltkriminalität abseits von Ängsten und Gerüchten insgesamt doch eher selten zu sein scheint (siehe oben 6.1.7 und 6.2.1), spricht gegen intuitive Gewaltneigungen, wie sie in der provisorischen Prozessvorstellung für ehemalige Kämpfer angedacht sind – und wie sie ›gefährlichen jungen Männern‹ in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen über die Verrohtheitsannahme zugeschrieben werden.

Eine andere Frage und zudem eine, auf die ich hier keine Antwort anbieten kann, ist die, ob diejenigen, die sich für *political violence* anwerben lassen, ganz überwiegend ehemalige Kämpfer sind. Mit Blick auf hochrangige Angehörige der Partei-*task forces*, bei denen es sich im 2007er Wahlkampf um berüchtigte ehemalige Kommandeure handelte, die gezielt von den Präsidentschaftskandidaten selbst angeworben wurden, war dies zwar ganz eindeutig der Fall (vgl. Christensen/Utas 2008; siehe 6.1.4 und 6.1.5). Allerdings hat Mats Utas auf Nachfrage hin eingeräumt, dass unter den ›einfachen‹ *task force* Mitgliedern, mit denen er und

1 | In der Auflistung im Anhang sind alle Interview- und Gesprächspartner, von deren Kämpfervergangenheiten ich sicher weiß, noch einmal separat aufgeführt.

Maya Christensen während des 2007er Wahlkampfs gesprochen haben, durchaus auch junge Männer ohne Kämpfervergangenheiten waren (persönliches Gespräch am 21.11.2010, siehe auch oben 6.1.4). Ob die *bike riders*, die Daniel Tucker für die *political violence* in Gendema anwerben konnte (siehe oben 6.2) und Sheriffs Freunde, die mir im Gruppeninterview von ihren Gewaltbereitschaften berichteten (siehe oben 6.2.4), überwiegend oder zumindest zu erheblichen Anteilen Exkombattanten waren oder nicht, kann ich leider nicht beurteilen. Wenn es aber in der Tat der Fall sein sollte, dass vor allem ehemalige Kämpfer für *political violence* angeworben werden, so wäre dies wohl nicht intuitiven Gewaltneigungen geschuldet, sondern in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Exkombattanten bei den Auftraggebern von *political violence* besonders hoch im Kurs stehen und von anderen ehemaligen Kämpfern/Kommandeuren, die bereits im Kontakt mit Auftraggebern stehen, gezielt angeworben werden. Kurz gefasst: Es wäre wohl eher eine Frage von Gelegenheiten und Netzwerken als von Gewaltneigungen.

7.1.3 Praxis-Handeln versus soziale Navigation

Die in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen enthaltenen Gewaltbereitschaften passen beim besten Willen nicht in das Bild eines intuitiven Praxis-Handelns, wie es in der provisorischen Prozessvorstellung auf Basis der bourdieuschen Sozialtheorie angedacht ist. Demnach würden ehemalige Kämpfer über ihre Gewaltbereitschaften gar nicht mehr nachdenken, weil diese ihnen auf Basis verinnerlichter Wissensbestände schon intuitiv sinnvoll und normal erscheinen würden. Die provisorische Prozessvorstellung stimmt dabei zugleich insofern mit der Verrohtheitsannahme überein, als auch in ihr Vorstellungen gewohnheitsmäßiger und unkontrollierter Gewalttätigkeit enthalten sind. Sowohl dem Bild eines intuitiven Praxis-Handelns als auch der Verrohtheitsannahme widerspricht jedoch, dass die Interview- und Gesprächspartner, die mir gegenüber Gewaltbereitschaften eingeräumt haben, diese nicht ganz selbstverständlich für normal hielten; vielmehr haben sie sie mir gegenüber von sich aus je individuell sowohl mit Blick auf ihre eigene Situation als auch bezugnehmend auf die allgemein schwierigen Bedingungen für sozioökonomischen Aufstieg in Sierra Leone begründet. Um zu solchen individuellen Begründungen zu gelangen, *müssen sie über ihre Gewaltbereitschaften nachgedacht haben*. Mehr noch: Mit Ausnahme von Daniel Tucker, der vollauf mit sich zufrieden schien (siehe oben 6.2.1), haderten sie sogar mit diesen Begründungen, da sie ihre Gewaltbereitschaften selbst als problematisch und als Gefahr für den Frieden in Sierra Leone ansahen. Sheriff erklärte beispielsweise:

»Look Anne, I went to school, I don't have work ... and there comes somebody who tells me: 'Hey boys, you don't have work ... I have work for you, I will pay you 300.000 [etwa 70 Euro, Anm. A.M.]. Let's go.' I will go do anything ... anything, you understand? I have to follow

him. *Everybody wants food, everybody is sick ... I have to go. And this causes problems in this country. Trust me.*« (Interview, 17.02.2009)

Sheriffs Freunde bezeichneten ihre eigenen Gewaltbereitschaften im Gruppeninterview selbst als »schlechte Pläne« (»*bad plans*«; siehe oben 6.2.4).

Allerdings sind auch Nachdenken und bewusstes Handeln im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie absolut denkbar und gehören sogar fest zum »Handlungsrepertoire« sozialer Akteure dazu – auch wenn sie in der Masse alltäglicher gedanklicher Vorgänge und Tätigkeiten gegenüber intuitivem Praxis-Handeln nur einen vergleichsweise geringen Anteil ausmachen. Bourdieu zufolge ist intuitives Praxis-Handeln »nur eine der möglichen Formen des Handelns, aber eben die bei weitem häufigste« (Bourdieu/Wacquant 2006: 165; siehe oben 4.1.2). Es ist also problemlos möglich, auch Nachdenken und bewusstes Handeln im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie theoretisch konsistent zu denken und zu beschreiben; und es ist entsprechend *nicht* notwendig, die bourdieusche Sozialtheorie an dieser Stelle angesichts der Reflektiertheit der eingeräumten Gewaltbereitschaften als theoretische Sprache zu verwerfen. Wohl aber stellt sich die Frage, *wie genau* diese reflektierten Gewaltbereitschaften im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie gedacht und beschrieben werden können.

Der bourdieuschen Sozialtheorie zufolge denken soziale Akteure vor allem dann über Handlungsoptionen nach, wenn sie Handlungsbedarf bewusst erleben; wenn sie merken, dass Handlungsweisen, die ihnen intuitiv sinnvoll und angemessen erscheinen, sie spürbar nicht weiterbringen oder sogar merklich negative Konsequenzen nach sich ziehen. Solche Bewusstwerdungsprozesse treten in besonders großen Ausmaßen – jeweils für besonders viele Akteure auf einmal – in Krisenzeiten auf, in denen soziale Felder abrupte Veränderungen durchmachen oder in denen die Akteure in Felder »versetzt werden«, in denen andere Regeln und Logiken gelten als die, an die sie bereits gewöhnt sind (wie etwa die kabyliischen Bauern im Laufe des Algerienkriegs, siehe oben 4.1.2). Grundsätzlich ist im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie aber auch denkbar, dass bestimmte Felder dauerhaft so angelegt sind, dass die Strategien, die den Akteuren in ihnen intuitiv sinnvoll und angemessen erscheinen, in vielen Fällen nicht zu den von ihnen erwarteten und erwünschten Ergebnissen führen. Eine solche Feldsituation würde sich dadurch auszeichnen, dass Verhaltensweisen und Strategien, die grundsätzlich zum Erfolg führen *können* und die als sinnvoll und angemessen erlernt werden, für viele dennoch nicht zum Erfolg führen. Die Erfolglosen würden dann zwar grundsätzlich »alles richtig« und von der Grundidee her nichts anders machen als diejenigen, die ihre Ziele erreichen; nur dass sie trotzdem scheitern. Genau so verhält es sich für sozioökonomisch marginalisierte in Sierra Leone, die nach Zugängen zu förderungsfähigen und -willigen Patronen und ihren Reichtum-an-Menschen-Beziehungen suchen, ohne die sozioökonomischer Aufstieg in Sierra Leone nicht realisierbar ist. Da solche Patrone und ihre Reichtum-an-Menschen-Beziehungen aber hochgradig knappe »Güter« darstellen, bleibt der Zugang

zu ihnen zwangsläufig vielen verwehrt. Diese Knappheit führt dazu, dass viele derjenigen, die aus marginalisierten Positionen heraus nach sozioökonomischem Aufstieg streben, sich zwar nicht alle zugleich, aber je für sich im Laufe ihres Lebens mit der Frage konfrontiert sehen, was sie zu tun bereit sind, um womöglich doch noch eine Chance – etwa in Form von Startkapital, Schulgeld oder einem festen und bezahlten Arbeitsplatz – zu erhalten. Durch eine bourdieusche ›Brille‹ betrachtet lässt sich genau diese Feldsituation als die Krise ausmachen, in der sozioökonomisch marginalisierte Jugendliche und junge Männer zum Nachdenken über ihre Handlungsoptionen angeregt werden; oder, wie sie selbst es mir beschrieben haben, in der sie permanentem Stress ausgesetzt sind, der sie um ihren Schlaf bringt und sie Zuflucht in Alkohol und Drogen suchen lässt, weil sie die ständig kreisenden Gedanken und die andauernde Aussichtslosigkeit ihrer Lage anders nicht ertragen können (siehe oben 6.1.2 und 6.2).

Dass sozioökonomisch marginalisierte Jugendliche und junge Männer in solchen Krisen über Gewaltbereitschaften nachdenken und dass ein nicht näher bestimmbarer Anteil von ihnen schließlich den Entschluss fasst, sich für *political violence* anwerben zu lassen, ist durch eine bourdieusche ›Brille‹ betrachtet ganz und gar nicht selbstverständlich, sondern ebenfalls begründungsbedürftig. Es wirft die Frage auf, welche sozialen Wissensbestände dieses Denken vorbereiten und nahelegen. Nur zur Erinnerung: Auch Nachdenken ist im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie immer nur auf Basis bestehender Wissensbestände möglich, die als individuelle Habitus-Formationen, die einander aufgrund ähnlicher Erfahrungen trans-individuell stark ähneln können (Klassenhabitus), jedem Nachdenken und auch jedem bewussten Handeln vorgelagert sind, indem sie beispielsweise ›Gegebenheiten‹ und ›realistische Möglichkeiten‹ vorgeben (siehe oben 4.1.1 und 4.1.2). Ich vermute, dass vor allem zwei in Sierra Leone wohl geradezu universell verinnerlichte Wissensbestände eine in diesem Sinne vorbereitende und nahelegende Rolle für den Entschluss zu Gewaltbereitschaften spielen. Diese Wissensbestände beinhalten zum einen das Wissen darum, dass Unterstützung, wie sie nur von förderungsfähigen und förderungswilligen Patronen erhalten werden kann, für den eigenen sozioökonomischen Aufstieg unerlässlich ist; und zum anderen das Wissen um die alltäglich erfahrbare Unversicherheit des Lebens in Sierra Leone. Letzteres legt dringend nahe, jede Gelegenheit für sozioökonomischen Aufstieg oder auch nur zur Linderung der eigenen Misere (etwa durch kleinere Geldbeträge, Drogen und Mahlzeiten) unbedingt wahrzunehmen, da bessere Gelegenheiten womöglich gar nicht mehr erlebt werden können. Daniel Tucker brachte diese Dringlichkeit in einem unserer Gespräche auf den Punkt, als er erklärte, gerade in Sierra Leone sei das Leben zu kurz, um nicht stets mit absolut allen zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste daraus zu machen (siehe oben 6.2.1).

Dass dennoch nicht alle sozioökonomisch Marginalisierten in Sierra Leone darauf brennen, sich für *political violence* anwerben zu lassen, um dann – hoffentlich – von politischen Patronen im Gegenzug Unterstützung zu erhalten, dürfte

zum einen daran liegen, dass stets ausgesprochen unsicher ist, ob und inwieweit eine Beteiligung an *political violence* sich individuell tatsächlich auszahlen wird. Dies hängt ganz davon ab, ob die jeweils eigenen politischen Patrone tatsächlich an die Macht kommen beziehungsweise an der Macht bleiben und sich ›ihren Leuten‹ gegenüber dann tatsächlich wie Patrone und nicht wie Ausbeuter verhalten. Noch dazu ist *political violence*, die keinerlei Gemeinwohlorientierung aufweist, innerhalb der Wertevorstellungen, die Sierra Leonerinnen und Sierra Leonern von klein auf erfahren und erlenen (siehe oben 5.1.6 und 5.3), eigentlich nicht zu rechtfertigen. Somit ist davon auszugehen, dass es vielen eher schwerfällt, sich zur Teilnahme an *political violence* durchzuringen. Dies wurde auch von Sheriffs Freunden betont, die im Gruppeninterview nicht müde wurden, immer wieder aufs Neue hervorzuheben, dass es eigentlich notwendig sei, Selbstkontrolle zu üben und sich nicht zu »schlechten Plänen« hinreißen zu lassen. Darauf, wie sich noch dazu nachvollziehen lässt, dass sozioökonomisch marginalisierte Mädchen und Frauen offenbar überhaupt nicht selbst aktiv an *political violence* teilnehmen (siehe 6.3.3), gehe ich weiter unten gleich noch ausführlich ein.

Ich habe die in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen enthaltenen Gewaltbereitschaften einiger ›gefährlicher junger Männer‹ bereits zum Ende von Kapitel 6 als gewaltbereite »soziale Navigation« (»social navigation«, Vigh 2006: 12) beschrieben und damit ein Konzept herangezogen, das der Anthropologe Henrik Vigh auf Basis von Feldforschung mit ehemaligen Kämpfern in Bissau und zugleich sowohl anknüpfend an als auch in Abgrenzung zur bourdieuschen Sozialtheorie formuliert hat (vgl. Vigh 2006: 11ff., 104ff., 128ff., 153ff., 164ff.). Aus meiner Sicht trifft »soziale Navigation« den Inhalt der Gewaltbereitschaften perfekt; der sozialtheoretischen Abgrenzung, die Vigh mit seinem Konzept verknüpft, kann ich hingegen ganz und gar nicht zustimmen. Um zu präzisieren, wie genau die Gewaltbereitschaften sich *gerade* im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie schlüssig und konsistent als soziale Navigation beschreiben lassen, stelle ich meinen Einwand gegen Vighs Abgrenzung im Folgenden kurz dar.

Vigh knüpft zunächst ganz grundlegend an die bourdieusche Sozialtheorie an, indem er das Bild einer sozialen Realität zeichnet, in der die Akteure sich als Handelnde bewegen und doch durch allerlei soziale »Kräfte« (»forces«) stets in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt bleiben: »Theoretically, the perspective takes its point of departure in the interplay between social perspectives, actions, and forces, [...] inspired particularly by the work of Pierre Bourdieu.« (Vigh 2006: 11) Allerdings konstatiert Vigh, dass die zentralen bourdieuschen Konzepte – Habitus und Feld – an seinem empirischen Material an ihre Grenzen stoßen würden: »[I]n trying to make sense of the actions of agents within a socio-political environment that is in itself in motion, we need to go further than the concepts of ›field‹ and ›habitus‹ can take us.« (Vigh 2006: 12) Vigh zufolge können seine Interview- und Gesprächspartner sich schlicht keinen Habitus leisten, weil die Felder – beziehungsweise in Vighs Terminologie die »Terrains« –, in denen sie sich in Bissau bewegen, ständigen und oft gewaltsamen Wandlungsprozessen unterliegen. In

solcher Dynamik sind verinnerlichte Wissensbestände, an denen Handeln intuitiv ausgerichtet wird, hinderlich und dysfunktional, und sie kommen Vighs Diagnose zufolge eben deshalb nicht vor: »[H]abits are a luxury – or idiocy – one can barely afford. [...] Terrains of conflict corrupt social habits of both thought and action.« (Vigh 2006: 154-155) Vigh beschreibt, seine Interview- und Gesprächspartner würden vielmehr stets darauf achten, schnell und präzise nachzudenken, um auf Basis einer aktuellen und möglichst akkuraten Situationseinschätzung dann schnell handeln zu können; zum einen, um schnell auf Bedrohungen zu reagieren, und zum anderen, weil Gelegenheiten für sozioökonomischen Aufstieg mit dem Aufstieg und Fall mächtiger Patrone ebenso schnell wieder verschwinden, wie sie sich bieten:

»No *ta djubi situason so* – we just look at the situation – is one of the remarks I have heard most often from my informants, yet it is not as passive as it sounds because what they are doing is following the socio-political movements in order to anticipate probable terrains of action, constantly aware of the relationship between their reading of the terrain and its oncoming movement.« (Vigh 2006: 155; Hervorhebungen im Original)

Allerdings übersieht Vigh in seiner Argumentation, dass weder seine eigene funktionalistische Schlussfolgerung (kurz zusammengefasst: Habitus-Formationen sind dysfunktional, *ergo* gibt es sie nicht) noch der Umstand, dass seine Interview- und Gesprächspartner ihre Situation aufmerksam analysieren, Belege dafür liefern, dass verinnerlichte soziale Wissensbestände keine Rolle in ihrer Handlungsorientierung spielen. Noch dazu wird sogar an Vighs eigenen Darstellungen deutlich, dass das Wissen um die Zentralität von Zugängen zu mächtigen Patronen auch für seine Interview- und Gesprächspartner sehr wohl eine Konstante darstellt, die ihr Handeln anleitet, ohne dass sie darüber noch nachdenken müssen:

»[A]s these networks become increasingly difficult to access, youth are willing to do almost anything to oblige them, having so few options available that being exploited by a patron [...] is currently the best they can hope for [...]. [W]hile family networks may sustain one's existence, they do not and cannot normally support an agent in his efforts to become *homi complotto*, a complete man, that is, in facilitating his process of social becoming. For this the youth must turn towards patrimonial networks.« (Vigh 2006: 108-109; Hervorhebung im Original)

Vighs eigenes empirisches Material enthält also Hinweise auf handlungsrelevante verinnerlichte Wissensbestände, die Vigh in seiner Abgrenzung zur bourdieuschen Sozialtheorie jedoch ausblendet.

Angesichts dieser argumentativen Schwächen und Widersprüche lassen sich die Gewaltbereitschaften der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen hier zwar anknüpfend an Vigh, aber in einem nach wie vor bourdieuschen Sinne als Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation verstehen. Als solche

werden sie zwar bewusst beschlossen, sie sind aber zugleich stets von sozialen Wissensbeständen/Habitus-Formationen vorstrukturiert, auf deren Grundlage soziale Akteure eine intuitive Vorstellung davon haben, wie sozioökonomischer Aufstieg für sie ›realistischer Weise‹ überhaupt nur möglich ist.

7.1.4 Abwesende Kämpferinnen und weibliche Navigation

Die auffälligste Übereinstimmung zwischen den unfriedlichen Beziehungen der provisorischen Prozessvorstellung und den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen besteht darin, dass (ehemalige) Kämpferinnen und überhaupt gewaltbereite Mädchen und Frauen in beiden nicht vorkommen. Während ihre Abwesenheit in der provisorischen Prozessvorstellung – in Nachahmung der geschlechtsspezifischen Opfer-Intuition (siehe oben 2.1.3) – einfach unkommentiert gelassen worden ist, soll ihr in der empirisch modifizierten Prozessvorstellung mit einer theoretisch konsistenten und empirisch plausiblen Begründung Rechnung getragen werden. Um diese Begründung in der ohnehin sehr langen Ausformulierung der empirisch modifizierten Prozessvorstellung (siehe unten 7.4.1) zu entlasten, will ich einen Teilaspekt an dieser Stelle bereits vorab ausführlich diskutieren: nämlich den Umstand, dass Mädchen und Frauen nicht nur in Gewalterwartungen und in der Ästhetik der Gefährlichkeit nicht vorkommen, sondern dass sich darüber hinaus auch tatsächlich – mit Blick auf den Nachkriegskontext – gar keine Hinweise auf gewaltbereite Mädchen und Frauen ausmachen lassen. Dies wird gerade am Beispiel von *political violence* anschaulich deutlich. Christensen und Utas beschreiben, dass auch ehemalige Kämpferinnen sich im 2007er Wahlkampf den Partei *task forces* angeschlossen haben – allerdings nicht als gewaltbereite *thugs*, sondern als *girlfriends*:

»Among female supporters, a large majority explained that their prime motive for joining politicians' campaigns was to stay with their boyfriends or husbands, who would support them and keep them safe around the party offices. [...] For female supporters, the party offices came to constitute a space of protection where, in addition, they might receive small hand-outs of money and food.« (Christensen/Utas 2008: 526)

Es scheint, dass Mädchen und Frauen Gewalttätigkeit gerade unter ›normalen Bedingungen‹ (nicht unter Bedingungen kriegerischer Gewalt) gar nicht als zielführende Navigationsoption in den Sinn kommt. Vielmehr besteht die ›realistischer Weise‹ aussichtsreiche Variante sozialer Navigation für sie darin, sich darum zu bemühen, förderungsfähige Patrone als *boyfriends* oder idealerweise als Ehemänner für sich zu gewinnen – um die eigene Misere zumindest zu lindern oder sogar sozioökonomisch vorankommen zu können.² Anders als ›Prostitution‹ (im

2 | Die Anthropologinnen Caroline Bledsoe (1980) und Marianne Ferme (2001) beschreiben, dass mächtige Frauen, denen sie in ihren Feldforschungen in Liberia und Sierra Leone

Sinne eines alltäglichen Suchens nach Freiern), die als soziales Übel gilt, wird solche *boyfriend*-Navigation, die durchaus auch häufig wechselnde *boyfriends* beinhalten kann, in Sierra Leone als moralisch zwar nicht ideal, aber als durchaus vertretbar angesehen (vgl. Coulter 2009: 203; siehe oben 6.3.3). Es gilt sogar als ›natürlicher Vorteil‹ von Mädchen und Frauen, dass sie sich über sexuelle Beziehungen mit *boyfriends* ernähren und sich womöglich sogar Bildung finanzieren und im besten Fall ihre Familien noch mit unterstützen können (vgl. Fuest 1996: 146ff.; Coulter 2009: 199ff.). Kurzum: Mädchen und Frauen navigieren anders und zwar auf eine Art und Weise, in der Gewaltbereitschaft für sie unter ›normalen Bedingungen‹ keinen Platz hat.

Solche *boyfriend*-Navigation wird gerade auch von Studentinnen wie meiner Mitbewohnerin Khadija betrieben, die sich ihre Bildung ohne die Unterstützung zahlungskräftiger *boyfriends* meist gar nicht leisten könnten. Weder Khadija noch, soweit ich weiß, irgendeine ihrer studentischen Freundinnen hätten ihr Studium ohne finanzielle Unterstützung durch meist ältere und relativ wohlhabende *boyfriends* finanzieren können. Khadijas Mutter arbeitete als Krankenschwester, womit sie zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber die universitäre Ausbildung ihrer Kinder (auch Khadijas Bruder Alex wurde mit von Khadijas *boyfriend* unterstützt) bestreiten konnte. Khadijas Vater war bereits vor längerer Zeit verstorben. Während Khadija von ihrem festen *boyfriend* – einem wohlhabenden Geschäftsmann, der mit seiner Ehefrau in Freetown lebte – zudem in seinem eigenen Haus am Rande von Bo Town untergebracht wurde, wohnten die meisten ihrer Freundinnen in Mehrbettzimmern in Studentenwohnheimen und erhielten von ihren meist weniger festen *boyfriends* nur sporadische Geldgeschenke. Ihr *boyfriend business*, wie die Studentinnen es selbst nannten, war um einiges weniger komfortabel und weitaus hektischer als das von Khadija. Oft reichte das von einem *boyfriend* zur Verfügung gestellte Geld nicht aus, so dass sie mehrere *boyfriends* – die nichts voneinander wissen durften oder zumindest nicht allzu offensichtlich mit der ›Untreue‹ ihrer *girlfriends* konfrontiert werden sollten – parallel zueinander managen mussten. Obwohl die jungen Frauen lachend von ihrem Stress berichteten, war dies wohl eher ein Zeichen von Durchhaltewillen als von echter Belustigung. Eine von Khadijas Bekannten hatte beispielsweise ständig mit einer juckenden Geschlechtskrankheit zu kämpfen (sie bat mich mehrfach um Geld für die entsprechenden Antibiotika), die sie sich offenbar von mindestens einem ihrer *boyfriends* regelmäßig einfieng, ohne dass sie den Schuldigen ausfindig machen konnte. Khadija galt unter ihren Kommilitoninnen als besonders erfolgreich und clever, da sie es geschafft hatte, einen so wohlhabenden und großzügigen Mann an sich zu binden. Nachdem Khadija ihr Studium 2010

begegnet sind, ihre Macht (ihren Reichtum an Menschen und ihren Zugriff auf verteilbare Ressourcen) oft letztlich aus ehelichen oder anderen verwandtschaftlichen Beziehungen zu mächtigen Männern bezogen – ohne die sie wohl nie selbst in eigene Machtpositionen aufgestiegen wären (vgl. Bledsoe 1980: 78; Ferme 2001: 88).

abgeschlossen hatte, stellte ihr *boyfriend* ihr zudem Startkapital zur Verfügung, um eine eigene Boutique in Freetown zu eröffnen. Insofern kann das *boyfriend business* durchaus zu relativ unabhängigen Positionen führen, die aber nichtsdestotrotz erst durch einen wohlhabenden Mann ermöglicht werden. Mittlerweile ist Khadija mit ihrem *boyfriend* verheiratet. Er hat sich schließlich scheiden lassen, um Khadija heiraten zu können.

Zudem ist mir im Laufe meiner Feldforschung aufgefallen, dass sozioökonomisch marginalisierte Mädchen und Frauen, die von der Hand in den Mund leben und oft keine feste Bleibe haben, aufgrund ihres *boyfriend business* ganz anders (nicht) in Erscheinung treten als ›gefährliche junge Männer‹. Das Auffälligste an ihnen ist, dass sie als sozioökonomisch marginalisierte Klasse nahezu unsichtbar sind: Es gibt keine weiblichen *bike riders* oder *car wash boys* und selbst obdachlose Mädchen und Frauen leben nicht in Gruppen auf der Straße oder in Rückzugsräumen wie dem Jah Kingdom, sondern kommen stattdessen bei *boyfriends* unter, denen sie sich im Austausch für ein Dach über dem Kopf und eine gelegentliche Mahlzeit ausliefern; die Übergänge zwischen *boyfriend business* und Prostitution sind hier fließend. Der Jah Kingdom *chairman* erklärte: »[T]hey just stay near their *boyfriends* who are taking care of them. But this does not mean that they have been married or been put inside a house for marriage, no!« (Interview, 26.02.2009) Dennoch scheinen sozioökonomisch marginalisierte Mädchen und Frauen in *boyfriend*-Beziehungen auch ein Mindestmaß an ›häuslichem‹ Schutz zu finden, auf das sie nicht verzichten wollen. Oder noch anders formuliert: Ein Leben auf der Straße ganz ohne den Schutz ihrer *boyfriends* – der sie allerdings nicht vor Übergriffen durch eben diese *boyfriends* schützt – stellt für sozioökonomisch marginalisierte Mädchen und Frauen meist gar keine ernsthaft erwägbare Option dar. Hierauf wies auch der *chairman* vom Jah Kingdom in seinen Ausführungen hin: »*Girls are not able to suffer like us. There are girls in the streets ... yes! But they cannot just suffer like us.*« (Interview, 26.02.2009) Vermutlich ist es auch gerade dieser tendenziellen Undenkbarkeit eines weiblichen Straßendaseins geschuldet, dass Land-Stadt-Migration in Sierra Leone ein ganz überwiegend männliches Phänomen ist. Mädchen und Frauen aus den Dörfern wandern in aller Regel nur dann in die Städte ab, wenn dort bereits ein fester Platz in einem Haushalt – etwa als Aushilfe bei Verwandten oder als Ehefrau – auf sie wartet (vgl. auch Sommers 2007: 9; Coulter 2009: 63ff.). Im Gruppeninterview mit den Frauen von Kwelu erklärte Zainab, eine junge Frau, die nach der Trennung von ihrem Ehemann wieder bei ihren Eltern lebte, sie würde zwar gerne nach Bo Town ziehen, um dort vielleicht bezahlte Arbeit zu finden oder ein *business* (Kleinhandel) zu betreiben. Sie habe aber keinen Anlaufpunkt in der Stadt und insofern sei es ihr eben nicht möglich, nach Bo Town zu ziehen. Ein Straßenleben schloss sie für sich kategorisch aus:

Zainab: »*We don't have anything in this village! We suffer but the people in the big towns they live. Even if they only have 50.000 they do business. They don't suffer like we suffer. [...]*«

Anne: »Many people decide to go live in the big cities. Why are you staying in the village?«

Zainab: »Why we still live in the village?«

Alle durcheinander: »Poverty! It is because of poverty!«

Zainab: »It is because of poverty. If you don't have a house in the city where are you going to live? If you don't have work, how are you going to be able to go there?«

Anne: »I know people who sleep in the streets. They say it is still better than living in the villages.«

Zainab: »I don't want to sleep in the streets. I prefer to stay here.« (Gruppeninterview, 03.04.2009)

Selbst die Taktik, die Mädchen und Frauen unter Bedingungen kriegerischer Gewalt in ihren Kommandoeinheiten eingesetzt haben, um sich relative Sicherheit vor sexuellen Übergriffen durch eine Vielzahl von Kämpfern zu verschaffen und ihre Versorgung abzusichern, lässt sich ein gutes Stück weit als *boyfriend business* verstehen: Als aussichtsreichste Maßnahme, um sich vor massenhaften Vergewaltigungen zu schützen und um die eigene Versorgung aus geplünderten Gütern sicherzustellen, galt es, einen möglichst hochrangigen Kämpfer für sich zu gewinnen und von ihm ›zur Frau‹ genommen zu werden (siehe oben 5.1.1). Allerdings ging diese Taktik für viele wenigstens sporadisch mit aktiver Beteiligung an Gewalttaten einher; sei es, dass Mädchen und Frauen gezielt in absehbar besonders gefährliche Einsätze geschickt wurden, weil sie in Ungnade gefallen waren – oder dass ihnen die aktive Teilnahme an Gewalttaten als Handlungsoption eingeräumt wurde, über die sie sich einen eigenen Status und Anspruch auf geplünderte Güter erarbeiten konnten (vgl. Mazurana/Carlson 2004: 12ff.; Coulter 2009: 135ff.). Unter Bedingungen kriegerischer Gewalt eröffneten sich für Mädchen und Frauen also auch ›unweibliche‹ Handlungsoptionen: »The life of a female fighter was far removed from a submissive female ideal.« (Coulter 2009: 136) Wie es dazu kommen konnte, dass sich dies nicht in den Nachkriegsgewalterwartungen und in der Ästhetik der Gefährlichkeit niedergeschlagen hat, wird in der empirisch modifizierten Prozessvorstellung ausführlich behandelt.

7.1.5 Intuitive Gewalterwartungen und der Mangel an Anlässen zur Reflektion

Anders als die (männlichen) Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation passen die in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen enthaltenen Gewalterwartungen und die Art und Weise, in der ›gefährliche junge Männer‹ zugleich ›identifiziert‹ und unter Exkombattanten-Verdacht gestellt werden, sehr gut in das Bild eines intuitiven Praxis-Handelns. Das ›Identifizieren‹ von ›gefährlichen jungen Männern‹, das in der provisorischen Prozessvorstellung noch gar nicht vorkommt, lässt sich im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie dann als »*Begriffloses Erkennen*« (Bourdieu 1987: 734; Hervorhebung im Original) beschreiben: als ein ›Erkennen‹, in dem verinnerlichte Wahrnehmungs-, Bewer-

tungs- und Handlungsschemata weitgehend unbewusst zum Zuge kommen (siehe oben 4.1.2). In den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen verläuft solches ›Erkennen‹ – intuitiv orientiert an den in der Ästhetik der Gefährlichkeit gebündelten sozialen Wissensbeständen – gemäß einer Zirkelschlusslogik, der zufolge diejenigen gefährlich sind, die schon ›gefährlich aussehen‹ und die demnach ›gefährlich aussehen‹, weil sie vermutlich verrohte Exkombattanten sind. Die bourdieusche Interpretation passt auch dazu, dass meine Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partner fast nie darüber gesprochen haben, wie genau ›gefährliche junge Männer‹ eigentlich als solche erkennbar sind: Da die ›Identifizierung‹ (das begrifflose Erkennen) intuitiv abläuft, ohne dass darüber noch nachgedacht wird, konnte es ihnen nur schwer in den Sinn kommen, über die Modalitäten der ›Identifizierung‹ sprechen zu wollen. So wie ich die Ästhetik der Gefährlichkeit in Kapitel 6 im Zuge der empirischen Definition unfriedlicher Beziehungen beschrieben habe (siehe oben 6.3.1), ist sie deshalb in erster Linie ein Produkt meiner eigenen Interpretationsarbeit.

Hingegen wurde die Verrohtheitsannahme sehr wohl an- und ausgesprochen – auch wenn meine Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partner dabei häufig von der selbstaufgelegten Nichtdiskriminierungsstrategie gehemmt wurden (siehe oben 6.1.3). Allerdings sind die in meinem gesammelten empirischen Material enthaltenen Verbalisierungen der Verrohtheitsannahme immer wieder in dieselbe routinierte Formel gefasst, der zufolge ›gefährliche junge Männer‹ nun einmal verroht sind und sich diese Verrohtheit vermutlich als Kämpfer unter Bedingungen kriegerischer Gewalt einverleibt haben. Diese immer gleiche Routine deutet darauf hin, dass es sich bei der Verrohtheitsannahme ebenfalls um einen verinnerlichten und schon intuitiv verfügbaren Wissensbestand handelt, der nur eben auch in verbalisierbarer Form zur Verfügung steht; im Gegensatz zur Ästhetik der Gefährlichkeit, die unausgesprochen zur Wachsamkeitsorientierung eingesetzt wird.

Ausnahmen bestätigen die Regel: Im Zuge der Auswertung des empirischen Materials bin ich in zwei Interviews dann doch darauf gestoßen, dass die betreffenden Interviewpartner – beide ›gefährliche junge Männer‹ – laut darüber nachgedacht haben, wie genau Gefährlichkeitszuschreibungen zustande kommen. Der *bike rider* und ehemalige RUF-Kämpfer Victor erläuterte, der Umgang mit *bike riders* sei von einer bestimmten »Philosophie« geprägt, die dazu führe, dass *bike riders* fälschlicherweise generell für verroht (*rough*) gehalten werden:

»Some people like bike riding, but other people just think bike riders are excombatants. But not all bike riders are excombatants. And some people just think that bike riders are not responsible. They are not married men, they don't have women, they don't have children, they don't think about anybody. They [die Leute, Anm. A.M.] think, if you don't walk properly on the streets they [bike riders, Anm. A.M.] will hit you, hit and run. Yes, so that is their philosophy, because bike riders appear rough. But not all bike riders are irresponsible.« (Interview, 03.03.2009)

Und der *chairman* vom Jah Kingdom erklärte, die Straßenkinder würden gerade deshalb pauschal verdächtigt, während des Krieges »schlechte Dinge« getan zu haben und weiterhin *bad boys* zu sein, weil ihre notgedrungene Lebensweise nun einmal einen bedrohlichen Eindruck mache:

Chairman: »*We just stay here, because things go wrong sometimes and there is no return. So we decided to stay here on our own and to live our own way. Because ... you know, when this war ended, some people did not trust anyone. They think that you did all kinds of bad things. So even if someone is better off, he will not help you, because he was punished during the war and he thinks that others should be punished too.*«

Anne.: »*Punished? What do you mean?*«

Chairman: »*Punished in the way that they take you as being a criminal or as not being trustworthy. Maybe that is not the way they are thinking ... but just by the way we are living they take us as bad boys.*« (Interview, 26.02.2009)

Es ist einleuchtend, dass »gefährliche junge Männer« zumindest noch eher über die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit nachdenken als diejenigen, die Gefährlichkeitszuschreibungen nicht selbst zu spüren bekommen. Die bedeutet allerdings nicht, dass »gefährliche junge Männer« die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit auch dann noch auf Basis eigener Erfahrungen reflektieren, wenn sie sich als Wachsame selbst intuitiv an ihnen orientieren. Dumbuya beispielweise, der mich mit der lakonischen Formel »*Once a rebel, always a rebel*« (Gespräch, 05.03.2009) zu Wachsamkeit gegenüber *bike riders* ermahnte (siehe oben 6.3.1), hatte selbst, bevor ich ihn kennenlernte, eine Zeitlang als *bike rider* gearbeitet. Und seinen eigenen Darstellungen zufolge hatte er sehr unter dem Misstrauen gelitten, das ihm von seinen Kunden entgegengebracht worden war.

Grundsätzlich ist im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie davon auszugehen, dass verinnerlichte Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata, die unbewusst wie praktische Hypothesen eingesetzt werden, durchaus reflektiert werden können – wenn sie zu Bewusstsein gelangen und dann der Entschluss gefasst wird, über sie nachzudenken (Bourdieu/Wacquant 2006: 170; siehe oben 4.1.1 und 4.1.2). Rückblickend kommt es mir so vor, als hätten meine Nachfragen in Interviews und Gesprächen manchmal zumindest kurzzeitig solche Bewusstwerdungsprozesse angestoßen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Mr. Sanoh – ein ehemaliger *Kamajor*/CDF-Kommandeur, der ehrenamtlich als Peace Monitor für die lokale NGO BPRM tätig war (siehe oben 6.1.8) – erklärte bei unserem ersten Gespräch Ende Januar 2009, die *car wash boys* seien allesamt ehemalige Kämpfer und, meine Terminologie übernehmend, insofern eine Gefahr für den Frieden in Sierra Leone, für die ich mich interessieren sollte. Ich nahm Mr. Sanohs Einschätzung zunächst als Tatsacheninformation hin und bat ihn, mich auf einem seiner Rundgänge, die er in seiner Eigenschaft als BPRM Peace Monitor regelmäßig absolvierte, mit in den *car wash* zu nehmen. Ich wollte mir

selbst ein Bild von diesen gefährlichen ehemaligen Kämpfern machen, von denen er mir berichtet hatte. Obwohl ich bei unserem ersten Besuch im *car wash* noch nicht auf die Idee kam, Mr. Sanohs Einschätzung infrage zu stellen, dauerte es danach nicht lange, bis ich an ihr zu zweifeln begann. Als nächstes wollte ich dann verstehen, wie genau Mr. Sanoh eigentlich zu der Auffassung gelangt war, dass es sich bei den *car wash boys* um gefährliche ehemalige Kämpfer handelte. Nicht nur schienen sie mir in einigen Fällen zu jung zu sein, um tatsächlich Kämpfer gewesen sein zu können; einige *car wash boys* erklärten mir zudem, sie seien erst vor kurzem nach Bo Town gekommen, um in der Stadt ihr Glück zu versuchen. Woher also konnte Mr. Sanoh von ihren Kämpfervergangenheiten wissen? Ich vermutete zunächst, dass es bestimmte soziale Marker geben müsse, an denen ehemalige Kämpfer treffsicher erkannt werden können und die ich als Fremde nur nicht zu lesen verstand. Als ich Mr. Sanoh mit meinen Zweifeln konfrontierte und nach diesen sozialen Markern fragte, reagierte er genervt. Man würde doch einfach sehen, dass die *car wash boys* ehemalige Kämpfer sind, er wisse das eben. Als wir einige Tage später erneut auf das Thema zu sprechen kamen, räumte er dann aber ein, dass er sich in seiner Einschätzung tatsächlich nicht hundertprozentig sicher sein könne. An seiner misstrauischen und ablehnenden Haltung den *car wash boys* gegenüber änderte dies jedoch nichts (siehe auch oben 6.2.2).

Insgesamt bietet das Leben in Nachkriegs-Sierra Leone allerdings kaum Anlässe, die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit infrage zu stellen: Angesichts der prekären Sicherheitslage, deren Prekarität sich vor allem daraus ergibt, dass auf keine anderen Schutzmaßnahmen als die Verlass ist, die selbst organisiert und alltäglich praktiziert werden (siehe oben 6.1.7), wird es als selbstverständlich sinnvoll erlebt, alltäglich Wachsamkeit zu üben. Wenn dabei auch Personen als gefährlich angesehen werden, die tatsächlich gar nicht gefährlich sind, hat dies für die Wachsamkeit keine merklich negativen Konsequenzen – zumindest nicht was ihre Sicherheit angeht. Lediglich diejenigen, die ausgehend von der Ästhetik der Gefährlichkeit selbst als verroht und gewaltbereit ausgemacht und pauschal unter Exkombattanten-Verdacht gestellt werden, bekommen negative Konsequenzen in Form von Misstrauen und Ablehnung sehr wohl unmittelbar zu spüren; was sie aber offenbar nicht davon abhält, sich als Wachsame ebenfalls an der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit zu orientieren (siehe ausführlich oben 6.3.1).

An dieser Stelle lässt sich nun eine letzte zentrale Abweichung von der provisorischen Prozessvorstellung aufzeigen: Anders als es in der provisorischen Prozessvorstellung angedacht ist, resultiert der Mangel an Anlässen zum Überdenken von Gewalterwartungen in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen nicht in erster Linie daraus, dass diejenigen, die für gewaltbereit gehalten werden, tatsächlich gewaltbereit sind und Gewaltbereitschaften auch weiterhin in die Tat umsetzen. Zur Erinnerung: Der provisorischen Prozessvorstellung zufolge würden ehemalige Kämpfer im Nachkriegskontext schon intuitiv weiterhin zu Gewalttätigkeit neigen und ihre *merkliche* Gewalttätigkeit (die

allerdings deutlich unterhalb der Ausmaße kriegerischer Gewalt bleiben müsste, damit noch von einem Nachkriegskontext die Rede sein kann), würde verhindern, dass es Zivilistinnen und Zivilisten in den Sinn kommen kann, intuitive Gewalt-erwartungen gegenüber ehemaligen Kämpfern zu überdenken (siehe oben 4.2). In den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen verhält es sich anders: ›Gefährliche junge Männer‹ verüben in Nachkriegs-Sierra Leone zwar ohne Frage Gewalttaten, sei es im Rahmen von *political violence* oder von Gewaltkriminalität, wobei über letztere vor allem viele Gerüchte kursieren, ohne dass ihr tatsächliches Ausmaß an ihr gerüchteweises Ausmaß heranzureichen scheint (siehe oben 6.1.7). Vor allem aber trägt das In-Sicherheitsfragen-Auf-Sich-Selbst-Gestellt-Sein, dessen die Wachsamkeiten sich jeden Tag bewusst sind, schon für sich genommen dazu bei, dass die auf Grundlage der Ästhetik der Gefährlichkeit breit ausgerichteten Gewalterwartungen nicht infrage gestellt werden. In der prekären Sicherheitslage macht eine übervorsichtige Wachsamkeit, die Fehleinschätzungen auf der ›sicheren Seite‹ in Kauf nimmt, sogar auch aus analytischer Außenperspektive beurteilt absolut Sinn.

7.2 PLAUSIBILITÄTSPROBE TEIL EINS: HINWEISE AUS DER VORKRIEGSZEIT?

Ich komme nun zu den Ergebnissen der Plausibilitätsprobe mit Blick auf die Vorkriegszeit. In ihr bin ich der Frage nachgegangen, ob sich Hinweise darauf finden lassen, dass die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen bereits in der Vorkriegszeit in Form und Inhalt identisch bestanden haben. Die Plausibilitätsproben (im Weiteren folgt dann gleich die Darstellung der Ergebnisse der Plausibilitätsprobe mit Blick auf die Nachkriegszeit, siehe 7.3) dienen als letzte Vorbereitung für die Formulierung der empirisch modifizierten Prozessvorstellung, indem sie sekundärliteraturbasiert Aufschluss darüber geben, ob die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen tatsächlich im Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt entstanden sein können.

Für die sekundärliteraturbasierte Suche nach Hinweisen auf ein identisches Vorkriegs-Bestehen der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen habe ich den Fokus zum einen auf Studien gelegt, in denen die *political violence* thematisiert wird, die in Sierra Leone bereits in der post-kolonialen Vorkriegszeit (ab 1961) von Politikern der beiden großen Parteien, SLPP und APC, in Auftrag gegeben und unter Siaka Stevens' APC-Regime in den 1970er Jahren professionalisiert und institutionalisiert worden ist (vgl. etwa Ferme 1999; Kandeh 1999; Rosen 2004). Zum anderen habe ich die Arbeiten mehrerer sierra-leonischer Sozialwissenschaftler herangezogen, in denen sie die in Kapitel 5 bereits kurz dargestellte ›lumpens‹-Interpretation kriegerischer Gewalt darlegen (siehe 5.3.2). Dieser Interpretation zufolge stammten die meisten RUF-Kämpfer sowie diejenigen, die sich auf ›ihre Seite‹ schlugen (abtrünnige SLA- beziehungsweise AFRC-Kämpfer),

aus sozioökonomisch marginalisierten Milieus, deren Angehörige – »lumpens« – schon in der Vorkriegszeit zu Gewalt veranlagt gewesen sein sollen. Bei den »lumpens« handelte es sich demnach um »largley unemployed and unemployable youths, mostly male, who live by their wits or have one foot in what is generally referred to as the informal or underground economy. They are prone to criminal behaviour, petty theft, drugs, drunkenness, and gross indiscipline.« (Abdullah 1998: 207-208) Gemeint sind offenbar sozioökonomisch marginalisierte Jugendliche und junge Männer, die von der Hand in den Mund lebten und denen in der »lumpens«-Interpretation pauschal Gewaltdispositionen zugeschrieben werden.

Häufig habe ich beide Themen, *political violence* und »lumpens«, gleich in denselben Arbeiten behandelt gefunden: Die Darlegungen der »lumpens«-Interpretation enthalten Schilderungen der Vorkriegs-*political violence*, die darin als unterstützende Belege für die Gewaltdispositionen der »lumpens« angeführt werden – denn auch für die Ausführung der Vorkriegs-*political violence* wurden vor allem sozioökonomisch marginalisierte Jugendliche und junge Männer angeworben. Als zentraler »Beweis« für lumpenhafte Gewaltdispositionen gilt den Autoren der »lumpens«-Interpretation jedoch die kriegerische Gewalt gegen die Zivilbevölkerung. Zu ihr – so wird allerdings mehr impliziert als explizit ausformuliert – wären die »lumpens« demnach nicht fähig gewesen, wenn sie nicht ohnehin bereits gewaltveranlagt gewesen wären: »It was the »wrong individuals«, lumpens in my view, who therefore took the next step in the bush path to destruction.« (Abdullah 1998: 219) Allerdings sucht man vergeblich nach systematischen Darstellungen oder gar Analysen dieser angeblichen Gewaltveranlagung, in denen nicht in erster Linie Armut, Mangel an formaler Bildung und Arbeitslosigkeit als vermeintlich selbstverständliche Erklärungen und Indikatoren für sie herhalten. Diese »Beweisführung«, die sozioökonomische Marginalisierung mit Gewaltdispositionen gleichsetzt, kann zwar in keiner Weise überzeugen; den Darlegungen der »lumpens«-Interpretation konnten im Rahmen der Plausibilitätsprobe aber nichtsdestotrotz nützliche Hinweise entnommen werden.

Mit Blick auf Schilderungen der Vorkriegs-*political violence* habe ich vor allem untersucht, ob auch die Gewaltbereitschaften derjenigen, die die Vorkriegs-*political violence* ausgeführt haben, bereits als Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation verstanden werden können. Speziell mit Blick auf die Darlegungen der »lumpens«-Interpretation habe ich hingegen geprüft, ob sie Hinweise darauf enthalten, dass sozioökonomisch marginalisierte Jugendliche und junge Männer auch bereits in der Vorkriegszeit in unbedingt wachsamkeitsgebietender Art und Weise generell für verroht und gewaltbereit gehalten wurden. Solche Hinweise würden nahelegen, dass es sich bei der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit um Fortführungen »alter« Wahrnehmungs-, Bewertungs- und -Handlungsschemata handelt, die nur um eine »Exkombattanten-Dimension« erweitert worden sind. Da sozioökonomisch marginalisierten Jugendlichen und jungen Männern in der »lumpens«-Interpretation ohnehin pauschal Gewaltdispositionen unterstellt werden, erwartete ich mir von der »lumpens«-Literatur

zwar keine optimale Grundlage für die Suche nach möglichst neutralen historischen Darstellungen. Ich habe sie aber dennoch für die Plausibilitätsprobe genutzt, weil mir schlicht keine Alternativen zur Verfügung standen. Ein breiteres wissenschaftliches Interesse an sozioökonomisch marginalisierten sierra-leonischen Jugendlichen und jungen Männern ist erst mit dem Krieg und vor allem mit der Frage erwacht, wie es mit ihnen und insbesondere mit den Exkombattanten unter ihnen im Nachkriegskontext weitergeht und weitergehen soll (aus dieser Literatur konnte ich dann für die Plausibilitätsprobe mit Blick auf die Nachkriegszeit schöpfen, siehe unten 7.3). Im Ergebnis waren die Darlegungen der »lumpens«-Interpretation aber sogar um einiges aufschlussreicher, als ich zunächst, nach einer nur flüchtigen Durchsicht, erwartet hatte.

Die Ergebnisse der Plausibilitätsprobe mit Blick auf die Vorkriegszeit fallen gemischt aus. Die verfügbaren Schilderungen der Vorkriegs-*political violence* legen in ihrer Gesamtschau deutlich nahe, dass diese Gewalt ebenfalls von sozioökonomisch marginalisierten Jugendlichen und jungen Männern ausgeführt wurde, die sich von Gewalt-Engagements Zugang zu mächtigen Patronen und ihren fördernden Reichtum-an-Menschen-Beziehungen erhofften. Kurz gefasst: Ihre Gewaltbereitschaften passen sehr gut in das Bild sozialer Navigation, so dass es in der Tat keinen Anlass zu der Vermutung gibt, dass gewaltbereite (und gewalttätige) soziale Navigation unter Bedingungen kriegerischer Gewalt als Handlungsoption erfunden worden ist. Hingegen lassen sich in den Darlegungen der »lumpens«-Interpretation – über die bloße Unterstellung genereller Gewaltdispositionen hinaus – keine Hinweise darauf ausmachen, dass sozioökonomisch marginalisierte Jugendliche und junge Männer bereits in der Vorkriegszeit generell und in unmittelbar wachsamkeitsgebietender Art und Weise für verroht und gewaltbereit gehalten wurden. Im Gegenteil: Die Autoren der »lumpens«-Interpretation beschreiben, dass »lumpens« eine verführerische Non-Konformität ausstrahlten, die in den 1970er und 1980er Jahren – vor dem Hintergrund verbreiteter Unzufriedenheit mit den politischen und sozialen Verhältnissen – über die »lumpens«-Milieus hinaus in Freetown und in den größeren Städten der Distrikte begeistert als neue Jugendkultur zelebriert wurde (vgl. etwa Abdullah 2002: 28ff.; Rashid 2004: 73ff.). Es steht zu vermuten, dass in diese Schilderungen teilweise auch eigene Erfahrungen einfließen. Die Autoren der »lumpens«-Interpretation waren in der Vorkriegszeit als Studenten selbst in revolutionär gesinnten Widerstandsbewegungen gegen das APC-Regime aktiv (vgl. Richards 2005c: 572; 2006: 119). Allerdings schweigen sie sich in ihren Arbeiten über ihre persönlichen Erfahrungen aus beziehungsweise sie machen diese nicht als solche kenntlich. In jedem Fall aber schildern sie, dass studentische Aktivisten in den späten 1970er und in den 1980er Jahren gezielt den Kontakt zu »lumpens« suchten: um sie politisch aufzuklären, um revolutionäre Koalitionen mit ihnen zu schmieden und um gemeinsam die neue Jugendkultur zu leben. Dabei wird erneut mehr impliziert als explizit ausgeführt, dass die studentischen Aktivisten die Gewaltdispositionen der »lumpens« folgenreich unterschätzten – die somit in der Vorkriegszeit an-

scheinend nicht bereits ›allgemein bekannt‹ waren. So sei unabsichtlich der Weg für die RUF bereitet worden, an deren Gründung und Führung den Autoren der »lumpens«-Interpretation zufolge keine studentischen Aktivisten mehr beteiligt waren (vgl. Abdullah 1998: 217ff.; Bangura 2004: 21; Rashid 2004: 84ff.; siehe oben 5.1 und 5.3.2).

Zur historischen Einordnung gebe ich im Folgenden zunächst einen knapp gehaltenen Überblick über die Anfänge der beiden großen sierra-leonischen Parteien, SLPP und APC, und schildere dann die Professionalisierung und Institutionalisierung von *political violence* unter Präsident Stevens' APC-Regime sowie den Widerstand gegen diese Gewalt in der unmittelbaren Vorkriegszeit. Daran anschließend werden die zentralen Ergebnisse der Vorkriegs-Plausibilitätsprobe dargestellt und diskutiert.

7.2.1 Die Formierung der Auftraggeber

Bereits in der post-kolonialen Vorkriegszeit wurde *political violence* von Politikern derselben Parteien in Auftrag gegeben, die auch das politische Geschehen im Nachkriegskontext bestimmen: von SLPP und APC, die beide in den Jahren unmittelbar vor Sierra Leones Entlassung in die Unabhängigkeit (im Jahr 1961) als Parteien des so genannten ›Hinterlands‹ (vgl. etwa Clapham 1976: 6) gegründet worden waren. Das ›Hinterland‹ umfasste als britisches Protektoratsgebiet alle heutigen Distrikte, während die Western Area und die Hauptstadt Freetown den Status einer britischen Kronkolonie hatten. Kronkolonie und Protektoratsgebiet wurden den Großteil der Kolonialzeit über als separate Entitäten regiert und verwaltet: die Kronkolonie über Institutionen, die direkt unter kolonialer Aufsicht standen, und das Protektorat im Modus indirekter Herrschaft durch *paramount chiefs*, die der Kolonialverwaltung gegenüber in der Pflicht standen, Steuern einzutreiben und in ihren *chiefdoms* für Ruhe und Ordnung zu sorgen (vgl. Kande 1992: 83ff.; Fanthorpe 2001: 379ff.; Kargbo 2006: 38ff.).³ Erst nach einer Verfassungsreform im Jahr 1951 erhielten auch die Eliten des Protektoratsgebiets Zugang zu den politischen Institutionen der Kronkolonie, die zunächst aber weiterhin unter kolonialer Aufsicht blieben. Aus britischer Sicht stellte die Vereinigung von Kronkolonie und Protektorat einen entscheidenden Schritt im Rahmen eines »evolutionary constitutional development« (Kargbo 2006: 40) dar, das den Weg für eine ›geordnete Entlassung‹ in die Unabhängigkeit bereiten sollte: »[T]he of-

3 | Die Trennung zwischen Kronkolonie und Protektorat wirkt bis heute insofern nach, als in Sierra Leone nach wie vor zwei unterschiedliche Rechtssysteme parallel zueinander bestehen und praktiziert werden, die diese Trennung widerspiegeln. Dies ist zum einen das an das britische Recht angelehnte Common Law (das auf Krio konsequenterweise *English law* genannt wird) und zum anderen das von *chiefs* praktizierte traditionelle Recht, das gerade in den Distrikten für die meisten Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner die am ehesten zugängliche Form von Rechtsprechung darstellt (vgl. Sawyer 2008).

ficial colonial policy was to bring the two political units together before independence could be accorded to Sierra Leone.« (Kargbo 2006: 49) Etwa gleichzeitig mit der 1951er Verfassungsreform wurde die SLPP als erste Partei des ›Hinterlands‹ gegründet. Ihr politisches Personal bezog sie aus der Klasse der mehr als 200 *paramount chiefs* des Protektoratsgebiets sowie aus einer kleinen ›hinterländischen‹ Bildungselite, deren Angehörige überwiegend aus dem Mende-dominierten Süden stammten (vgl. Kilson 1964: 97-99; Clapham 1976: 6ff.).

Die 1951er Verfassungsreform wurde von der Kolonialverwaltung gegen den politischen Widerstand der Krio-dominierten Freetowner Ober- und Mittelschicht durchgesetzt, deren Angehörige eine Vereinigung ›ihrer‹ Stadt (Krio machten zu Beginn der 1950er Jahre etwa 27 Prozent der hauptstädtischen Bevölkerung aus, vgl. Banton [1957] 1969: 24) mit dem von ›Eingeborenen‹ bevölkerten Hinterland strikt ablehnten. Im Gegensatz zu diesen ›Eingeborenen‹ verstanden (und verstehen) Krio sich als Nachfahren freigelassener und befreiter Sklaven, die im Zuge der Abolitionismus-Bewegung ab Ende des 18. Jahrhunderts und verstärkt nach der offiziellen Abschaffung der Sklaverei im britischen Empire (1806 beziehungsweise 1833)⁴ an der sierra-leonischen Küste angesiedelt worden waren (vgl. Cohen 1981: 19ff.; Knörr 2007: 12). Freetown – beziehungsweise die Province of Freedom – war im Jahr 1789 von britischen Sklaverei-Kritikern als Siedlungsraum für freigelassene und befreite Slaven gegründet worden und wurde 1808 in den Status einer Kronkolonie erhoben (vgl. Shaw 2002: 37).⁵ Die »free persons of colour« (Clapham 1976: 6), die in Freetown angesiedelt wurden, stammten sowohl aus den britischen Kolonien in Amerika und der Karibik als auch von Sklavenhändlerschiffen, die auf dem Atlantik von der britischen *Royal Navy* abgefangen wurden: »These different groups of people from diverse ethnic and regional backgrounds underwent a process of creolization, whereby they developed an increasingly exclusive identity as Krio.« (Knörr 2007: 12) Noch schwerer als die Idee einer zumindest in etwa gemeinsamen Befreiungs- und Siedlungsgeschichte wog (und wiegt)

4 | Ab 1806 war Bürgern des britischen Empire (beziehungsweise allen direkten Subjekten der britischen Krone) der Handel mit Sklaven verboten und im Jahr 1833 wurden alle Sklaven im britischen Empire offiziell für frei erklärt. Allerdings wurde weiterhin geduldet, dass ›Eingeborene‹ Sklaven hielten. Im sierra-leonischen ›Hinterland‹ blieb Sklavenhaltung bis in das frühe 20. Jahrhundert hinein weit verbreitet – und wurde sogar intensiviert, weil lokale Unternehmer immer mehr Sklaven benötigten, um immer höhere landwirtschaftliche Erträge für den Handel mit der Kronkolonie zu erwirtschaften. Die benötigten Sklaven wurden über Entführungsüberfälle akquiriert, die zeitweilig kriegerische Ausmaße annahmen (vgl. Shaw 2002: 36ff). Shaw schreibt hierzu: »The colony authorities in Freetown saw the conflicts of the latter part of the 19th century as ›tribal wars‹, failing to see the commercial rather than ›tribal‹ origins of these wars [...].« (Shaw 2002: 39)

5 | Für die Kronkolonie wurden Temne-Gebiete annektiert, die 1789 von den britischen Sklaverei-Kritikern gekauft beziehungsweise die – nach dem Verständnis der beteiligten Temne-Eliten – nur auf Zeit an die Briten abgetreten worden waren (vgl. Shaw 2002: 37).

in der Krio-Identität allerdings die Vorstellung gemeinsamer kultureller Errungenschaften, insbesondere eines insgesamt hohen formalen Bildungsniveaus sowie politischer und kultureller ›Aufgeklärtheit‹ (vgl. Cohen 1981: 19ff.; Kandeh 1992: 85ff.; Knörr 2007: 12-13). Krio identifizierten sich in erster Linie mit der ›zivilisierten Welt‹, die aus ihrer Sicht in der britischen Kolonialmacht verkörpert war – und nicht mit den ›Eingeborenen‹ des ›Hinterlands‹,⁶ die bis zur 1951er Verfassungsreform auch ganz offiziell Bürger zweiter Klasse waren: »Creoles were British subjects while natives were British protected persons.« (Kandeh 1992: 83) Viele Krio reagierten vor diesem Hintergrund mit Entsetzen auf die Aussicht, zukünftig von Repräsentanten der ihnen zahlenmäßig bei Weitem überlegenen ›Hinterländer‹ regiert zu werden; nach der Verfassungsreform sollte die Mehrzahl der Sitze im weiterhin unter kolonialer Aufsicht stehenden Freetowner *Legislative Council* mit Abgeordneten aus dem Protektoratsgebiet besetzt werden (vgl. Kilson 1964: 113; Kandeh 1992: 87-90; Kargbo 2006: 45ff.). Noch dazu waren vor allem seit den frühen 1940er Jahren immer mehr ›Hinterländer‹ (die in einem von Kandeh zitierten Freetowner Zeitungsartikel aus den 1920er Jahren beispielsweise »unwashed aborigines« genannt werden, Kandeh 1992: 87) aus dem Protektoratsgebiet nach Freetown gezogen, dessen Hafen während des Zweiten Weltkriegs ein wichtiger britischer Stützpunkt war und den neu Zugewanderten während der Kriegsjahre bezahlte Arbeit bieten konnte. Die Zuwanderung hielt auch nach Kriegsende unvermindert an, so dass Krio sich nicht nur in ›ihren‹ politischen Institutionen, sondern auch in ›ihrer‹ Stadt zunehmend überrannt fühlten (vgl. Kandeh 1992: 87ff.). Der als Gründer der SLPP geltende Dr. (später außerdem Sir) Milton Margai – ein im Moyamba Distrikt geborener, in Freetown aufgewachsener und in Großbritannien ausgebildeter Arzt, der seine ›Hinterland- und Mende-Wurzeln offen politisch einsetzte – formulierte in einem Plädoyer für die 1951er Verfassungsreform eine scharfe Replik auf diese Ressentiments:

»We are very much unfortunate to have with us in this country a handful of foreigners [gemeint sind Krio, Anm. A.M.] whose leaders, whatever one may do, can never bring themselves to wipe off the superiority complex and they imagine themselves more like Europeans than Africans which is indeed a sad state of affairs; [...].« (Zitiert in Kargbo 2006: 47)

In den Jahren unmittelbar vor und nach Sierras Entlassung in die Unabhängigkeit wanderte ein kleiner Anteil der Krio-dominierten Freetowner Ober-

6 | Erst in jüngster Zeit scheint die Krio-Identität allmählich ›sierra-leonischer‹ zu werden. Jacqueline Knörr schreibt hierzu: »Whereas the Krio until recently largely considered themselves integrative in that they integrated others into their group – making them Krio [formal gebildete Nicht-Krio erhielten und erhalten leicht Zugang zu Krio-dominierten gesellschaftlichen Zirkeln, Anm. A.M.] – young Krio also want to integrate themselves into Sierra Leonean society, emphasizing their Sierra Leonean rather than their Krio identity.« (Knörr 2007: 13)

und Mittelschicht nach England aus, »rather than face the ›sacrilege‹ of being ruled by protectorate Africans« (Kandeh 1992: 89). Diejenigen, die in Freetown blieben, arrangierten sich bald mit den neuen Verhältnissen, was ihnen von den neuen Eliten aus dem Protektoratsgebiet insofern leicht gemacht wurde, als weder vor noch nach der Unabhängigkeit jemals Bestrebungen unternommen wurden, Krio aus Freetown hinauszudrängen oder speziell die Rechte der Krio-Bevölkerung einzuschränken (vgl. Cohen 1981: 19, 43ff.).

Parallel zu dieser einerseits deeskalierenden Entwicklung machten sich andererseits bald Spannungen innerhalb der SLPP bemerkbar, die sich schließlich – kurz vor der Entlassung in die Unabhängigkeit im Jahr 1961 – in der Gründung einer neuen Partei entluden: in der Gründung des APC, der als anti-elitäres (insbesondere auch den traditionellen Autoritäten gegenüber kritisches) und zudem nicht Mende-dominiertes Gegengewicht zur SLPP propagiert wurde. Der APC-Gründer Siakia Stevens hatte sich bereits in den 1930er Jahren als Gewerkschaftsführer und in den 1950er Jahre als populärer SLPP-Minister in der letzten Regierung unter kolonialer Aufsicht (1957-1961) einen Namen gemacht und er war insbesondere in den Jahren unmittelbar vor der Unabhängigkeit durch anti-koloniale und anti-elitäre Rhetorik aufgefallen (vgl. Gberie 2005: 23ff.; Kargbo 2006: 52ff.).

Nach Sierra Leones Entlassung in die Unabhängigkeit ging die SLPP siegreich aus den ersten allgemeinen Wahlen im Jahr 1962 hervor und stellte die erste unabhängige sierra-leonische Regierung unter Führung von Milton Margai. Bei den nächsten Wahlen im Jahr 1967 erzielte dann der APC eine knappe Mehrheit. Beide Wahlen und die ihnen vorausgegangenen Wahlkämpfe waren sowohl in den Distrikten als auch in Freetown von gewaltsamen Einschüchterungsaktionen und von Einschränkungen politischer Freiheiten geprägt: Im Kambia Distrikt, im Norden von Sierra Leone, wurden während des 1962er Wahlkampfes beispielsweise mehrere APC-Kandidaten unter fadenscheinigen Vorwänden verhaftet. Die gegen sie vorgebrachte Anschuldigung lautete, die Autorität ihres jeweiligen *paramount chief* missachtet zu haben, »a wide-reaching accusation, used especially by Northern chiefs to apprehend and convict many APC politicians during the SLPP period.« (vgl. Minkin 1973: 132) In Freetown wurde es den *Odelay*-Geheimgesellschaften, die in den frühen 1950er Jahren als freizeitorientierte Zusammenschlüsse zugewanderter Arbeiter aus dem Protektoratsgebiet gegründet worden waren, im 1967er Wahlkampf von der amtierenden SLPP-Regierung verboten, bei ihren festlichen Umzügen politische Lieder zu singen oder politische Symbole zur Schau zu stellen. In den Jahren nach der Unabhängigkeit waren die *Odelay societies* zunehmend auch politisch aktiv geworden und ihre Mitglieder galten überwiegend als APC-Anhänger (vgl. Nunley 1987: 58; Abdullah 2002: 23ff.).

Nachdem der knappe Wahlsieg des APC nach den 1967er Wahlen ausgezählt war, wurde das Ergebnis sofort von der SLPP-Führung angefochten und bewaffnete Jugendliche und junge Männer, die der SLPP bereits im Wahlkampf als Schlägertruppen gedient hatten, griffen in Freetown demonstrierende APC-An-

hänger an (vgl. Rosen 2005: 76-77). Noch in derselben Nacht wurde der APC-Vorsitzende und -Spitzenkandidat Siaka Stevens verhaftet und es wurde eine SLPP-treue Militärregierung eingesetzt. Stevens gelang die Flucht ins Exil, von wo aus er ein Jahr und mehrere militärinterne Machtputsche später von der dann aktuellen Militärregierung nach Sierra Leone zurückgerufen und als Regierungsoberhaupt eingesetzt wurde (vgl. Clapham 1976: 15; Hayward/Kandeh 1987: 31; Gberie 2005: 26-28). So begann im Jahr 1968 die lange APC-Zeit, die fast ein Vierteljahrhundert andauern sollte. Sie wurde erst durch den Putsch und die anschließende Machtübernahme der jungen Unteroffiziere des NPRC im Jahr 1992 beendet (siehe oben 5.1.2).

7.2.2 Die Professionalisierung und Institutionalisierung von *political violence*

Unter Siaka Stevens Führung wurde *political violence* in den späten 1960er und im Verlauf der 1970er Jahre professionalisiert und institutionalisiert. Während staatliche Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Infrastruktur auf ohnehin geringem Niveau drastisch beschnitten wurden, richtete Stevens eine ihm persönlich unterstellte paramilitärische Einheit ein, die *Internal Security Unit* (ISU), die in den späten 1970er Jahren in *Special Security Division* (SSD)⁷ umbenannt wurde: »This force was recruited mainly from the slums of Freetown, and soon gained notoriety for thuggery and vandalism against political opponents. It was better armed than the army and better cared for.« (Gberie 2005: 29) Ergänzt wurde die ISU/SSD durch lose organisierte Schlägertrupps, die bis in die frühen 1970er Jahre hinein ebenfalls vor allem unter arbeitslosen Jugendlichen und jungen Männern in den Slums von Freetown rekrutiert wurden. Dabei griff das APC-Regime eine Zeitlang immer wieder auf dieselben gewaltbereiten und bald weithin bekannten Personen zurück, die dann als unmittelbare Organisatoren der Schlägertrupps »ihre Jungs« mobilisierten (vgl. Rashid 2004: 72; Kandeh 1999: 359) – ähnlich der Vorgehensweise im 2007er Wahlkampf, bei der zunächst ehemalige Kommandeure angeworben wurden, die dann den Großteil der unmittelbaren Rekrutierungsarbeit übernahmen (siehe oben 6.1.4). Der sierra-leonische Sozialwissenschaftler Ismail Rashid führt einige der in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren weithin bekannten »Gewaltsubunternehmer« namentlich auf:

7 | Die im Zuge der Nachkriegs-Sicherheitssektorreformen neu eingerichtete und ausgebildete paramilitärische OSD (siehe oben 6.1.7) ist die direkte Nachfolgeorganisation der SSD (vgl. Krogstad 2012: 274ff.). Ein hoher Offizier der OSD, der bereits unter dem APC-Regime der Vorkriegszeit gedient hatte, erklärte im Interview mit Erlend Grøner Krogstad auf die Frage, inwiefern die OSD sich von der SSD unterscheidet: »My name is the same, whether I'm baptized or not. We are not much different, we are the same. We are doing the same job, we are the same people.«. (Krogstad 2012: 280)

»Abayomi Alhadi (alias Highway), Bra Bankie, Bra Langbo Sugbala, the John brothers, Bunting and Clinton, and Bra Karay became legends of violence in their life time. In the 1960s and early 1970s, this group provided a pool of hired thugs for politicians of the All Peoples' Congress (APC) party.« (Rashid 2004: 72)

Die Einschüchterungsaktionen, die ausgeführt von der ISU/SSD und lose organisierten Schlägertrupps in den 1970er Jahren gegen die SLPP-Opposition aufgeföhren wurden, waren wirkungsvoll. Sie führten dazu, dass die SLPP ihre Wahlkampfaktivitäten nahezu gänzlich einstellen musste und die 1973er Parlaments- und Präsidentschaftswahlen schließlich sogar ganz boykottierte (vgl. Rashid 2004: 72).

Im Verlauf der 1970er Jahre wurden hauptstädtische Schläger dann nach und nach durch Rekruten vom Land ersetzt (vgl. Kandeh 1999: 360; Rashid 2004: 77-78). Diese Umstellung wurde vorgenommen, weil zunehmend Einschüchterungspersonal für Aktionen gegen die in den 1970er Jahren aufkommenden studentischen Protestbewegungen benötigt wurde; und diese Protestbewegungen fanden mit ihrer Kritik an den korrupten und repressiven Machterhaltungspraktiken des APC-Regimes und ihren Forderungen nach einer sozialen und politischen Erneuerung auch unter den städtischen Marginalisierten – sowohl in Freetown als auch in den urbanen Zentren der Distrikte – viele Sympathisanten (vgl. Abdullah 1998: 211; Rashid 2004: 78ff.; Gberie 2005: 45). Für Jugendliche und junge Männer vom Land, die APC-Politiker häufig in ihren jeweiligen Heimatdistrikten über eigene Netzwerke anwarben, wurde hingegen davon ausgegangen, dass sie sich von den studentischen Protesten eher nicht in ihrer (bezahlten) Loyalität beirren lassen würden. Diese neuen Rekruten (»rural lumpens«, Kandeh 1999: 360) wurden außerdem verstärkt direkt in militärische oder paramilitärische Kommandostrukturen eingebunden (ähnlich wie die Veteranen der 2007er APC *task force*, die in die OSD integriert wurden, siehe oben 6.1.4 und 6.1.5) und traten somit – anders als die Anführer der Freetowner Schläger-Szene in den 1960er und frühen 1970er Jahren – nicht mehr als selbständige »Gewaltsubunternehmer« auf. Sie wurden mit festen Posten ausgestattet, die ihre Loyalität mit einem sicheren Einkommen belohnten:

»Growing urban lumpen confrontationism led the APC to turn its attention to the recruitment of rural lumpens and peasants [...] as political thugs and as regulars in the security apparatuses of the state. The assumption behind this shift was that rural lumpens and peasants were more likely to remain loyal and less prone to be confrontational than their more impressionable and capricious urban counterparts. *Unlike urban lumpens, whose loyalties were inherently suspect, rural lumpens – many of whom found their way into the army through ethnic patrons who often happened to be top politicians – were expected to be more subservient to the interests of their patrons.*« (Kandeh 1999: 360; Hervorhebung A.M.)

Trotz aller Sympathien für die studentischen Proteste gegen das APC-Regime gab es aber auch unter den städtischen Marginalisierten weiterhin Gewaltbereite, die sich sporadisch – wenn Nachfrage bestand – für *political violence* anwerben ließen, um schnelles Geld zu machen. Bei ihnen handelte es sich häufig um dieselben Personen, die sich andererseits auch studentischen Protesten anschlossen:

»They regarded elections as opportunities to ›chap‹ (make a fast buck) and had no hesitation in joining students in their continued confrontations with the state. This ambivalence notwithstanding, it was evident that rebellious youth culture was being transformed into a ›culture of resistance‹ [...].« (Rashid 2004: 78; Hervorhebung im Original)

7.2.3 *Political violence* und Widerstand

Angesichts der Repressionen, denen sie sich vonseiten des APC-Regimes ausgesetzt sahen, und angesichts der politischen Zuspitzung Ende der 1970er Jahre – im Jahr 1978 führte Stevens offiziell das Einparteiensystem ein – begannen studentische Aktivisten etwa ab Beginn der 1980er Jahre, zunehmend radikale Ideen auszuloten. Die Möglichkeiten für bewaffneten Widerstand gegen das APC-Regime wurden in klandestinen ›Studiengruppen‹ in Freetown und in den urbanen Zentren der Distrikte intensiv diskutiert. In diesen Gruppen, die zudem ab Mitte der 1980er Jahre finanzielle Unterstützung und Angebote für ideologisches und militärisches Training aus Libyen erhielten (siehe oben 5.1), waren auch nicht-studentische Interessierte willkommen; unter anderem auch Foday Sankoh, der spätere Anführer der RUF, der nach seiner Gefängnisentlassung (er war Anfang der 1970er Jahre wegen Mitwisserschaft an einem gescheiterten Putschversuch verhaftet und verurteilt worden, siehe oben 5.1) in den 1980er Jahren als freischaffender Photograph in Bo Town tätig war und dort einer revolutionären ›Studiengruppe‹ beitrug (vgl. Abdullah 1998: 211ff.; Rashid 2004: 78ff.; Gberie 2005: 45). Lansana Gberie beschreibt, dass Bo Town in den 1980er Jahren ein Zentrum des Widerstands gegen das APC-Regime war:

»Bo was the most important centre of discontent against the APC in the country. It was traditionally a stronghold of the SLPP, and many of the city's residents were still openly defiant of the one-party state. Small dissident group meetings could still be held without much fear of being broken into by APC thugs, as would almost certainly have happened if such meetings had been held in Freetown (outside of Fourah Bay College campus, which remained largely insulated from Stevens' totalitarian endeavor) or Makeni.« (Gberie 2005: 45)

Allerdings war Widerstand gegen das APC-Regime keinesfalls auf die Städte beschränkt. Im Gegenteil: Die wohl gewaltsamsten *political violence*-Aktionen der post-kolonialen Vorkriegszeit fanden im Osten des Pujehun Distrikts statt, wo ein in ganz Sierra Leone als *Ndorghorwusui* (auf Mende in etwa ›Busch-Teufel‹) bekannt gewordener Aufstand im Vorfeld der 1982er Parlamentswahlen brutal

niedergeschlagen wurde. Hier nur ein kurzer Abriss: Die 1982er Wahlen waren die ersten nach Einführung des Einparteiensystems im Jahr 1978. Offiziell traten entsprechend ausschließlich APC-Kandidaten gegeneinander an. Allerdings ließen sich die konkurrierende Kandidaten ausgehend von ihren jeweiligen politischen Biographien und/oder von der Art und Weise, wie sie sich im Wahlkampf präsentierten, häufig in ›definitiv APC‹- und ›eigentlich SLPP‹-Kandidaten unterteilen (vgl. Ferme 1999: 178). Im Osten des Pujehun Distrikts wurden der ›eigentlich SLPP‹-Kandidat Mannah Kpaka und seine zahlreichen Anhänger auf Geheiß des damaligen Vize-Präsident Francis Minah von Schlägertruppen terrorisiert. Kpaka selbst wurde schließlich ermordet. Vermutlich ging es Vize-Präsident Minah in erster Linie darum, im Osten des Pujehun Distrikts anstelle von Kpaka einen loyalen APC-Kandidaten zu installieren, um so lokale Schmuggelrouten nach Liberia und damit Einkünfte aus informellen Zöllen unter seine Kontrolle zu bringen. Nach Kpakas Ermordung organisierten dessen Anhänger *Ndorgborwusui* als bewaffneten Widerstand gegen Minahs Schläger. Der Aufstand wurde bald darauf von aus Freetown entsandten Armeeeinheiten niedergeschlagen; Wut und Widerstandswilligkeit jedoch hielten an. RUF-Einheiten konnte nach ihrem Einmarsch in den Pujehun Distrikt kurzzeitig davon profitieren, dass ihre ›Revolution‹ für eine Fortsetzung von *Ndorgborwusui* gehalten wurde, für die sich leicht freiwillige Rekruten finden ließen (vgl. Kandeh 1992: 96; Richards 1996: 8, 22; Keen 2005: 18; siehe auch oben 5.1.1).

Auch in anderen Teilen des Landes eskalierte *political violence* im Vorfeld der 1982er Wahlen. Ganze Dörfer wurden verwüstet und es kam zu Vergewaltigungen, Ermordungen und Folter. Einem wahlkämpfenden Kandidaten in der Kleinstadt Rokpur (Kambia Distrikt) wurden beispielsweise von Schlägern, die sein unmittelbarer Konkurrent um einen Parlamentssitz angeheuert hatte, die Fußsohlen aufgeschnitten. Anschließend trugen sie ihm gestampfte Chili-Schoten auf die Schnitte und auf seine Genitalien auf und schleiften ihn an einen Land Rover gebunden durch die Stadt (vgl. Kandeh 1999: 360). Präsident Stevens, der mit der Einführung des Einparteiensystems versprochen hatte, es werde fortan keinen Anlass mehr für *political violence* geben, kommentierte die *political violence* des 1982er Wahlkampfs mit den Worten: »[M]an is a beast all over the world; there have been difficulties here and there which you can't help.« (Zitiert in Kandeh 1999: 360)

Marianne Fermes Ethnographie des Lebens in dem Dorf Kpuawala (Bo Distrikt) enthält zudem Hinweise darauf, dass spätestens in den 1980er Jahren zu Wahlkampfzeiten fest mit *political violence* gerechnet wurde und dass entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden. Ferme schildert, dass die Bewohner von Kpuawala im Vorfeld der 1986er Parlamentswahlen diskutierten, die einzige halbwegs befahrbare Straße nach Kpuawala in verfallenem Zustand zu belassen, statt sie noch vor den Wahlen wiederherzurichten. Es wurde argumentiert, der schlechte Zustand der Straße würde verhindern, dass wahlkämpfende Politiker ganze Wagenladungen an Schlägern nach Kpuawala schicken könnten:

»A few days before the elections, when the community gathered to organize a road maintenance party to make Kpuawala accessible to the electoral commission's vehicle, some dissenters said explicitly that they preferred the road to be impassable to motor traffic. This would, they argued, prevent the arrival of large numbers of thugs from the opposing parties, who were likely to pick fights and ›bring noise‹ – causing verbal altercations and insulting people.« (Ferre 2001: 37)

Hingegen lassen sich in Ferrés Beschreibungen keinerlei Hinweise finden, die darauf hindeuten würden, dass in Kpuawala generell, also auch außerhalb von Wahlkampfzeiten, ähnliche Vorsichtsmaßnahmen getroffen und fremde Jugendliche und junge Männer pauschal unter Gefährlichkeitsverdacht gestellt wurden.

7.2.4 Ein gemischtes Ergebnis: gewaltbereite soziale Navigation und die Lumpen-Avantgarde

Die verfügbaren Schilderungen der Vorkriegs-*political violence* legen in der Gesamtschau deutlich nahe, dass *political violence* auch in der Vorkriegszeit von sozioökonomisch marginalisierten Jugendlichen und jungen Männern ausgeführt wurde, die in ihr Gelegenheiten sahen, ihrer Misere zu entkommen oder sie zumindest kurzzeitig zu lindern. Sozioökonomische Aufstiegschancen boten sich dabei vor allem in Form von festen Positionen in den höheren Rängen der Armee oder in der SSD, während sporadische Schläger-Engagements Linderung in Form von kleineren Geldbeträgen versprachen. Als ein Teilergebnis der Vorkriegs-Plausibilitätsprobe kann somit festgehalten werden, dass es bereits in der Vorkriegszeit Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation gab – und dass es sich bei Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation im Nachkriegskontext somit nicht um ein übrigbleibendes Produkt des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt handeln kann. Im Zuge meiner Literaturrecherchen habe ich sogar auch für die Kolonialzeit bereits Hinweise auf längst etablierte Muster von *political violence* und gewaltbereiter sozialer Navigation gefunden, die zutage traten, wenn die Rivalen amtierender *paramount chiefs* gewaltbereite junge Männer mobilisierten, um Machtwechsel in den *chiefdoms* zu erzwingen. Die folgende Darstellung bezieht sich beispielsweise auf »disorders«, die in den 1940er und 1950er Jahren im Norden von Sierra Leone organisiert wurden:

»[A]lthough the disorders involved large numbers of ›youngmen‹, they were not popular rural revolts against the elders. There was widespread protest against the general maladministration of those in power but [...] the violence was often instigated and guided by elders belonging to opposition ›ruling‹ houses, who sought to have the incumbents ousted from their positions of authority in the chiefdom, and then to supplant them with their own nominees.« (Tangri 1976: 313)

Offenbar handelt es sich bei sozialer Navigation über Teilnahme an *political violence* um eine Handlungsoption, die in Sierra Leone über längere historische Zeiträume hinweg immer wieder von jeweils nicht näher bestimmbareren Anteilen sozioökonomisch marginalisierter Jugendlicher und junger Männer in Erwägung gezogen und von einigen stets auch beschlossen und umgesetzt wurde – und wird.

Für die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit habe ich hingegen keine Hinweise auf ein Vorkriegsbestehen finden können. Mit Blick auf Freetown in den 1950er und 1960er Jahre schildern die Autoren der »lumpens«-Interpretation zunächst, dass »lumpens« im Allgemeinen eher verachtet als gefürchtet wurden; und zwar vor allem von Angehörigen der Krio-dominierten Ober- und Mittelschicht, die auf ungebildete Arbeiter, Arbeitslose, Obdachlose und Kleinkriminelle pauschal herabblickten: »In Krio middle class perception, the city's lumpen population became associated with all that was decadent in the society: sloth, petty crime, gambling, prostitution, drugs and violence.« (Rashid 2004: 72) In besonders niedrigem Ansehen standen die in den 1950er Jahren als freizeitorientierte Klubs von und für junge »Hinterländer« gegründeten *Odelay societies*, zu deren hochrangigen Mitgliedern bekannte Schläger gehörten, die nicht nur im Rahmen von *political violence*, sondern auch in Auseinandersetzungen mit den Angehörigen konkurrierender *Odelay societies* in Erscheinung traten (vgl. Abdullah 2002: 23ff.; Rashid 2004: 72). Bei solchen Auseinandersetzungen ging es beispielsweise um die »Rechte« konkurrierender *Odelay societies*, feierliche Umzüge in bestimmten Teilen der Stadt abzuhalten. Diese Umzüge wurden von Angehörigen der Freetowner Ober- und Mittelschicht strikt abgelehnt und unbeding gemieden:

»These celebrations were intensely competitive and resulted in violence on several occasions. From the time of their inception in the early 1950s the two *rarray boy odelay* – *Eastern Paddle* and *Lawd da Masi* – were greeted with hostility by the middle-class and city officials. The fact that members of these societies were from the working-class, the unemployed and the urban poor made it impossible for them to gain any respectability or official acceptance.« (Abdullah 2002: 23; Hervorhebung im Original)⁸

Die Autoren der »lumpens«-Literatur beschreiben, dass die »lumpens«-Szene dann jedoch ab den 1970er Jahren zunehmend gesellschaftsfähig wurde und Zulauf aus höheren Schichten erhielt, deren Angehörige neben ihrer Unzufrieden-

8 | Die empirische Grundlage der von Rashid und Abdullah gelieferten Schilderungen für die 1950er und 1960er Jahre bleibt leider ein gutes Stück weit unklar. Die einzige Quelle, die sie für ihre Schilderungen angeben, ist eine Studie von John Nunley (1987); darin wiederum wird die Empörung der hauptstädtischen Ober- und Mittelschicht über die *Odelay societies* auf Basis von Zeitungsanalysen dargestellt (vgl. Nunley 1987: 55ff.). Darüber hinaus scheinen in Rashids und Abdullahs Schilderungen auch Berichte von Zeitzeugen etc. einzufließen, die aber nicht also solche kenntlich gemacht werden.

heit mit dem APC-Regime außerdem neue kulturelle Einflüsse mitbrachten. Kontakte zwischen Studenten, Schülern, Arbeitern und Arbeitslosen brachten so eine neue, Non-Konformität zelebrierende Jugendkultur hervor, die in ihrer Ästhetik unter anderem von der Hippie-Bewegung und vom Rastafarianismus inspiriert wurde. Mit Bob Marley Musik, Marihuana, Schlaghosen sowie Plateauschuhen und Mini-Röcken für die weibliche Begleitung und hitzigen politischen Debatten wurde diese neue Jugendkultur vor allem in den zuvor ausschließlich von »lumpens« frequentierten »*potes*« – in *ghetto*-ähnlichen Bars und halböffentlichen Plätzen –⁹ ausgelebt: »The *pote* was friendship, camaraderie, a revolutionary cell, all rolled into one. There was good music, reasonable beer, and at times women, but always company, someone to talk with, brothers to ›conscientise‹«. (Abdullah 2002: 31; Hervorhebung im Original)¹⁰ Obwohl es in den Darlegungen der »lumpens«-Interpretation an ausführlichen Schilderungen dazu fehlt, inwieweit diese Jugendkultur bis in die urbanen Zentren der Distrikte vorgedrungen ist, gibt es Hinweise darauf, dass sie dort ebenfalls Einzug hielt. Hierauf deuten insbesondere Erwähnungen revolutionärer Studiengruppen und *potes* in Bo Town, Kenema und Koidu hin, in denen ebenfalls Schüler, Studenten, Arbeiter und Arbeitslose zusammenkamen (vgl. Abdullah 1998: 211; Abdullah/Muana 1998: 179; Rashid 2004: 76; Gberie 2005: 45).

Die Autoren der »lumpens«-Interpretation betonen, dass Studenten und Schüler in den *potes* den intellektuellen Input beisteuerten, über den die Unzufriedenheit mit den politischen und sozialen Verhältnissen ausgedrückt, erklärt und in revolutionäre Ideen übersetzt werden konnte – etwa unter Hinzuziehung von Marx, Lenin, Frantz Fanon, Kwame Nkrumah oder auch den politischen Schriften von Muammar Gaddafi (vgl. Abdullah 1998: 209; Rashid 2004: 79).¹¹ »Lumpens«

9 | Rashid schreibt über »*potes*«: »*Potes* were fixed and temporary spaces set up by this underclass for smoking marihuana, gambling and planning cultural activities« (Rashid 2004: 72). Meiner Erfahrung nach ist der Begriff »*pote*« heute nicht mehr gebräuchlich, zumindest habe ich ihn während meiner Feldforschung nicht ein einziges Mal gehört.

10 | Vgl. für ähnliche Schilderungen auch Kandeh (1999: 359) und Rashid (2004: 73).

11 | Auf Basis von narrativen Interviews mit ehemaligen studentischen Aktivisten beschreibt Catherine Bolten (2009), dass die ›Verbrüderung‹ mit den formal ungebildeten sozioökonomisch marginalisierten für viele studentische Aktivisten wohl in erster Linie ein Mittel zum Zweck darstellte – wobei sie zugleich das gemeinsame Zelebrieren der neuen revolutionären Jugendkultur genossen. Es ging ihnen aber womöglich weniger darum, sich mit ihren ungebildeten ›Brüdern‹ auf eine Stufe zu stellen oder Bemühungen zu unternehmen, sie auf das eigene Niveau ›anzuheben‹, sondern darum, die ungebildeten und marginalisierten Massen auf ihre Seite zu ziehen, um einen Umsturz organisieren zu können, der vor allem die Aufstiegschancen der studentischen Aktivisten selbst steigern sollte, die für sich unter dem APC-Regime keine Aufstiegschancen sahen. Bolten formuliert dies folgendermaßen: »The student leaders themselves had no illusions about the relationships they cultivated in the shadowy bars of Freetown, called *potes*. They needed numbers on their

boten ihren besser gestellten und formal gebildeten ›Brüdern‹ im Gegenzug gelebte Non-Konformität, die begeistert aufgenommen wurde. Hatte beispielsweise das Rauchen von Marihuana zuvor einen weitgehend inakzeptablen Akt sozialer Devianz dargestellt, wurde es nun als revolutionäre Praktik zelebriert – und sogar auch über die *potes* hinaus als solche verstanden: »By this time the drug culture was silently gaining grudging acceptance from officialdom and parents alike. Like Rastafarians in Jamaica and elsewhere the new tendency extolled the imagined virtues of the weed and considered it acceptable *Inna Babylon*¹².« (Abdullah 2002: 31; Hervorhebungen im Original) Selbst die *Odelay*-Umzüge wurden in den späten 1970er und 1980er Jahren zu Massenveranstaltungen, bei denen die Unzufriedenheit mit dem APC-Regime in Protestliedern zum Ausdruck gebracht wurde. Das Publikum bei diesen Umzügen repräsentierte nun alle Gesellschaftsschichten: »The carnival crowd was now representative of general society, so that the lyrics of the numerous songs composed for such events become essential not only in understanding rebellious youth culture but also popular consciousness.« (Abdullah 2002: 28) Insgesamt übte die neue Jugendkultur breite Anziehungskraft aus und ihr Slang prägt die sierra-leonische Verkehrssprache Krio bis heute (vgl. Abdullah/Muana 1998: 174; Abdullah 2002: 25-28).

Die »lumpens«-Wahrnehmung, die sich aus diesen Schilderungen ableiten lässt, unterscheidet sich drastisch von den in der Verrohtheitsannahme begründeten und anhand der Ästhetik der Gefährlichkeit ›erkennbaren‹ Gewaltbedrohungen, die in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen von ›gefährlichen jungen Männern‹ erwartet werden: Den *ghettos* und Lebensweisen ›gefährlicher junger Männer‹ haftet anders als der *pote*-Kultur der 1970er und 1980er Jahre kein modisch-avantgardistisches Flair, sondern verachtete und zugleich gefürchtete Gefährlichkeit an; und der Drogenkonsum ›gefährlicher junger Männer‹ wird nicht als nachahmenswerte revolutionäre Praktik, sondern als bedrohlicher Ausdruck einer mit Kämpfervergangenheiten assoziierten Verrohtheit verstanden, die permanente Wachsamkeit gebietet. Auf Basis der verfügbaren Sekundärliteratur ist also davon auszugehen, dass die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit nicht bereits aus der Vorkriegszeit stammen. Ob es sich bei ihnen aber tatsächlich um Produkte des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt handeln kann oder ob sie womöglich erst in der frühen Nachkriegszeit entstanden sind, habe ich in der Nachkriegs-Plausibilitätsprobe weiter untersucht.

side, but their fight was to ensure the survival of an educated populace: themselves. If the lumpens also benefited, it would be a positive secondary effect.« (Bolten 2009: 355; Hervorhebungen im Original)

12 | Im jamaikanischen Patois bedeutet »inna Babylon« in etwa ein widerstandsorientiertes Dasein unter ausbeuterischen und unterdrückerischen Bedingungen (vgl. etwa Sabelli 2011).

7.3 PLAUSIBILITÄTSPROBE TEIL ZWEI: HINWEISE AUS DER NACHKRIEGSZEIT?

Für die Plausibilitätsprobe mit Blick auf die Nachkriegszeit bin ich von der Annahme ausgegangen, dass die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit – so sie denn erst in der frühen Nachkriegszeit entstanden sein sollten – am ehesten infolge nicht-intendierter Wirkungen von Peacebuilding-Maßnahmen entstanden sein könnten; ich begründe diese Annahme gleich ausführlich (siehe 7.3.1). Den Fokus für die Suche nach entsprechenden Hinweisen habe ich vor allem auf Arbeiten gelegt, in denen lokale Reaktionen auf die unmittelbar nach Kriegsende als Peacebuilding-Maßnahme eingesetzte *Truth and Reconciliation Commission* (TRC) beschrieben und analysiert werden. Ich bin dabei der Frage nachgegangen, ob sich Hinweise darauf ausmachen lassen, dass die Verrohtheitsannahme und/oder die Ästhetik der Gefährlichkeit womöglich erst infolge der TRC entstanden sind, deren Arbeit von ihrer Konzeption her eigentlich gezielt zur Förderung der Reintegration von Exkombattanten beitragen sollte.

Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation habe ich mit Blick auf die Nachkriegszeit nicht noch einmal zum Gegenstand der Plausibilitätsprobe gemacht. Schließlich ist mit Blick auf die Vorkriegszeit bereits deutlich geworden, dass gewaltbereite soziale Navigation als Handlungsoption zu alt ist, um ein Produkt des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt zu sein – geschweige denn, dass sie erst in der Nachkriegszeit entstanden oder ›erfunden‹ worden sein könnte. Wenn ich nun noch dazu Hinweise auf ein Nachkriegsentsstehen der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit gefunden hätte, hätte insgesamt der Schluss gezogen werden müssen, dass die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen wohl aus einer Mischung aus alten und neuen Elementen bestehen, in der vom Krieg Übriggebliebenes keine nennenswerte Rolle spielen würde. Im Anschluss an eine Begründung dazu, weshalb die Erwartung nicht-intendierter Wirkungen von Peacebuilding grundsätzlich angebracht ist, stelle ich im Weiteren ausführlich dar, dass die Ergebnisse der Nachkriegs-Plausibilitätsprobe jedoch einen ganz anderen Schluss nahelegen.

7.3.1 Nicht-intendierte Wirkungen von Peacebuilding

Peacebuilding-Maßnahmen werden sowohl in den Strategie- und Absichtserklärungen zentraler Peacebuilding-Akteure (dies sind vor allem internationale Organisationen, westliche Regierungen, Ministerien und Agenturen¹³ sowie internationale NGOs) als auch in der wissenschaftlichen Literatur zu Peacebuilding in aller Regel als Instrumente dargestellt, deren Effektivität davon abhängt, dass

13 | Solche Agenturen sind beispielsweise die deutsche *Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit* (GIZ), das britische *Department for International Development* (DFID) und die US-amerikanische *United States Agency for International Development* (USAID).

sie zum einen wohldurchdacht konzipiert und zum anderen wohlkoordiniert umgesetzt werden; das Erreichen erwünschter Ergebnisse soll demnach über wohldurchdachte Planung und sorgfältige Koordination zwischen allen beteiligten Peacebuilding-Akteuren ein gutes Stück weit sichergestellt werden können.¹⁴ Zugleich soll Peacebuilding idealerweise an die speziellen Gegebenheiten und Bedürfnisse in einem jeweiligen Nachkriegskontext angepasst sein und mit einem möglichst hohen Maß an ›local ownership‹ geplant und umgesetzt werden. Unter ›local ownership‹ wird dabei lokale Zustimmung zu und – in den jeweils von externen Akteuren erwünschten Hinsichten und Ausmaßen – lokale Beteiligung an Peacebuilding-Maßnahmen verstanden.¹⁵ In den letzten Jahren ist zudem von einigen Autoren die Notwendigkeit betont worden, schon bei der Planung von Peacebuilding-Maßnahmen Dilemmata zu antizipieren, die im Zuge der Implementierung mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten werden (vgl. Paris/Sisk 2009a). Ein typisches Dilemma ist demnach beispielsweise in Situationen absehbar, in denen ein tiefes Eingreifen (›heavy footprint‹) externer Akteure in einen jeweiligen Nachkriegskontext einerseits unbedingt notwendig erscheint, um die Sicherheitslage zu stabilisieren und Peacebuilding-Maßnahmen auf den Weg zu bringen, während andererseits zugleich damit gerechnet werden muss, dass es Widerstand vonseiten lokaler Machteliten und ihrer Anhänger provoziert. Indem externe Peacebuilding-Akteure sich solche Dilemmata von vornherein bewusst machen, soll eine Situation entstehen, in der auf nicht-intendierte Wirkungen, etwa auf lokalen Widerstand gegen Peacebuilding, möglichst schnell und in bereits durchdachter Weise gegensteuernd reagiert werden kann (vgl. Paris/Sisk 2009c: 305ff.). Die prominenten Peacebuilding-Forscher Roland Paris und Timothy Sisk heben mit Blick auf die in einem von ihnen herausgegebenen Sammelband zusammengetragenen Empfehlungen zum Umgang mit solchen Dilemmata allerdings zugleich hervor, dass diese Empfehlungen auf keinen Fall simple Steuerungsanleitungen bieten sollen. Simple Steuerungsanleitungen könne es für Peacebuilding nicht geben:

14 | Vgl. etwa Junne/Verkoren (2005), Stromseth/Wippman/Brooks (2006), Jarstad/Sisk (2008), Paris/Sisk (2009a); vgl. kritisch etwa Campbell (2008), Daxner u.a. (2010), Stepputat (2012).

15 | Für Diskussionen des ›local ownership‹ Konzepts vgl. Reich (2006) und Chesterman (2007). Der Ausgangspunkt ihrer Diskussionen ist jeweils, dass die konkrete Bedeutung des Konzepts insofern unklar bleibt, als es einigermaßen offensichtlich gerade nicht bedeutet, dass lokale Akteure die jeweiligen Peacebuilding-Maßnahmen ›besitzen‹ (also tatsächlich über sie entscheiden und sie kontrollieren) sollen. Simon Chesterman schreibt über das ›local ownership‹ Konzept, es sei vor allem eine rhetorische Figur: »In its most positive sense, it reflects a desire on the part of external actors to avoid undermining pre-existing local processes that may be the most effective response to local political questions. Ownership may also be invoked defensively, asserted in order to avoid the appearance of paternalism or neo-colonialism.« (Chesterman 2007: 9)

»The authors of this book do not offer falsely simple prescriptions for what it takes to consolidate peace in countries that are emerging from civil war. On the contrary, the research pointedly highlights both the deep-rooted complexities of statebuilding [in dem Sammelband geht es vor allem um den Aufbau staatlicher Institutionen und Kapazitäten, Anm. A.M.] and the need for a better understanding of these complexities – from the unanticipated consequences of promoting political and economic liberalization in deeply-divided societies to the awkward disjuncture of international guidance versus local control.« (Paris/Sisk 2009c: 309)

Allerdings handelt es sich selbst bei zurückhaltend formulierten Steuerungsüberlegungen genau genommen um Steuerungsphantasien. Sie verschleiern, dass sich die Wirkung von Peacebuilding nun einmal nicht steuern lässt, weil Art und Ausmaß nicht-intendierter Wirkungen im Vorhinein eben nicht vorhersehbar sind: »In reality, a country's actual war-to-peace trajectory is only revealed as the country advances through each stage of its transition [vorausgesetzt dass tatsächlich ein Friedensprozess stattfindet, Anm. A.M.].« (Campbell 2008: 563) Diese Unsteuerbarkeit ergibt sich daraus, dass die Wirkung von Peacebuilding tatsächlich gar nicht von externen Peacebuilding-Akteuren, sondern stets nur von denjenigen hervorgebracht werden kann, die in Nachkriegskontexten leben. Ihre Reaktionen auf Peacebuilding und die Art und Weise, wie sie Peacebuilding aufnehmen und ihr Handeln daran ausrichten – oder auch nicht –, lassen sich nie sicher und in Gänze vorhersehen und sind somit nicht zentralisiert lenkbar (vgl. Campbell 2008: 563; Daxner u.a. 2010: 10ff.; Chojnacki/Menzel 2011: 525ff.). Unsteuerbarkeit ist zudem keine spezielle Peacebuilding-Charakteristik, sondern sie betrifft auch innenpolitische Gestaltungsprojekte in westlichen Gesellschaften – seien es Arbeitsmarktreformen, Integrationspolitiken, Familienpolitiken etc. Allenfalls liegt Unsteuerbarkeit für Peacebuilding (eigentlich) ganz besonders klar auf der Hand. Denn wenn politische Gestaltung schon in der eigenen Gesellschaft eine letztlich ergebnisoffene und oft von nicht-intendierten Wirkungen begleitete Herausforderung ist, so muss dies für Gestaltungen in fremden Gesellschaften erst recht gelten. Kurzum: Es ist unbedingt davon auszugehen, dass nicht-intendierte Wirkungen (die keinesfalls aus allen beteiligten und betroffenen lokalen Perspektiven negativ sein müssen) auftreten können, die selbst durch die ausgefeilteste und kontextsensibelste Planung und eine perfekt koordinierte Umsetzung von Peacebuilding nie im Vorhinein ganz ausgeschlossen oder auch nur nach ihrem (idealerweise antizipierten) Auftreten gänzlich wieder eingehegt werden können; ganz abgesehen davon, dass die aktuelle Peacebuilding-Praxis¹⁶ weit

16 | Mit ›Praxis‹ ist an dieser Stelle in erster Linie die Gesamtheit der von Peacebuilding-Akteuren durchgeführten Planungs- und Umsetzungstätigkeiten gemeint; allerdings ist fest davon auszugehen, dass auch diese Tätigkeiten zu Anteilen in das bourdieusche Bild eines intuitiven Praxis-Handelns passen.

von den Planungs- und Umsetzungsmodalitäten entfernt ist, die in Forschung und Praxis als optimal angedacht werden.

Man nehme etwa das Beispiel der Kontextsensibilität: Obwohl in der Peacebuilding-Forschung und -Praxis weitgehend unstrittig ist, dass Peacebuilding-Maßnahmen kontextsensibel, also an die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse in einem jeweiligen Nachkriegskontext angepasst geplant und umgesetzt werden sollen, wird die Gestaltung von Peacebuilding meist in erster Linie durch die bestehenden Peacebuilding-Repertoires der internationalen Organisationen, staatlichen Ministerien, Agenturen und internationalen NGOs bestimmt, die sich in einem jeweiligen Nachkriegskontext engagieren. Oder noch anders formuliert: Die Entscheidung darüber, welches Peacebuilding jeweils das ›richtige‹ ist, wird praktisch vor allem ›angebotsorientiert‹ getroffen – nämlich auf Basis dessen, was an bereits ausgearbeiteten und direkt einsetzbaren Maßnahmen zur Verfügung steht (vgl. Campbell/Kaspersen 2008: 476).

Andererseits wird der Mangel an Kontextsensibilität womöglich ein Stück weit dadurch ausgeglichen, dass das insgesamt zur Verfügung stehende Peacebuilding-Repertoire stetig erweitert wird – wodurch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass unter den zur Verfügung stehenden Maßnahmen für jeden Nachkriegskontext ›etwas Passendes‹ dabei ist (vgl. Campbell 2008: 561-563). Die Repertoire-Erweiterung wird sowohl *ad hoc* in der Peacebuilding-Praxis als auch durch systematischere Lösungserarbeitungsprozesse (die oft weniger an Kontextsensibilität und mehr an internationalen Diskursen über Peacebuilding-›Notwendigkeiten‹ orientiert sind, vgl. etwa Stepputat 2012) und durch das ›Aufkommen‹ attraktiver neuer Lösungen vorangetrieben. Das Konzept umfassender Sicherheitssektorreformen wurde beispielsweise erst Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre erfunden – nicht zuletzt im Zuge der Polizei- und Armee Reformen in Sierra Leone, die vor allem von der britischen Entwicklungsagentur DFID geleitet wurden und die in der Peacebuilding-Literatur oft als Erfolgsbeispiele angeführt werden (vgl. etwa Bendix/Stanley 2008: 20ff.; Short 2010: 11ff.; vgl. kritisch Krogstad 2012: 269ff.). Auch Wahrheits- und Versöhnungskommissionen stehen erst seit Ende der 1990er Jahre als Peacebuilding-Instrumente zur Verfügung, wobei der südafrikanischen TRC (1996-1998) oft Vorbildcharakter zugesprochen wird (vgl. Shaw 2005; 2007).

Allerdings steigt mit der Erweiterung des Peacebuilding-Repertoires auch der Bedarf an effektiver Koordination zwischen den zahlreichen Akteuren, die an der Umsetzung des erweiterten Repertoires beteiligt sind und deren Tätigkeiten idealerweise aufeinander abgestimmt werden sollen, um nicht in Widerspruch zueinander zu geraten und optimal wirken zu können. Bislang fehlt es jedoch sowohl an Strukturen, die eine effektive Koordination zwischen Peacebuilding-Akteuren gewährleisten könnten (vgl. etwa Campbell/Kaspersen 2008: 476ff.; Paris 2009: 74), als auch an Erkenntnissen dazu, wie genau Peacebuilding-Maßnahmen eigentlich überhaupt wirken. Zwar gilt es auf Basis der Ergebnisse quantitativ-vergleichender Studien mittlerweile als gesichert, dass Peacebuilding

die statistische Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls in kriegerische Gewalt senkt (vgl. etwa Doyle/Sambanis 2006; Fortna/Howard 2008). Dazu, wie genau – über welche Prozesse – diese Wirkung in unterschiedlichen Nachkriegskontexten zustande kommt, inwieweit sie tatsächlich in erster Linie mit Peacebuilding zusammenhängt und ob Peacebuilding darüber hinaus tatsächlich zu ›Frieden‹ beiträgt (der in der Peacebuilding-Forschung und -Praxis nur selten explizit definiert wird), fehlt es jedoch noch weitgehend an empirischen Einsichten und erst recht an handfesten Belegen: »[T]he evidence remains largely correlative rather than causal and therefore wanting for finer-grained analysis of causality and impact.« (Call/Cousens 2008: 5) Stattdessen herrscht breiter Konsens darüber, dass Peacebuilding-Maßnahmen bislang hinter den in sie gesetzten Erwartungen zurückbleiben: Staatlichkeit, Demokratisierung, Versöhnung und Reintegration bleiben demnach auch nach Jahren intensiver Peacebuilding-Bemühungen oft oberflächlich und fragil – wenn es nicht sogar zu Rückfällen in kriegerische Gewalt oder zu krimineller »Nachkriegsgewalt« (Zinecker 2006) von kriegerischen Ausmaßen kommt.¹⁷

Die Erwartung nicht-intendierter Peacebuilding-Wirkungen ist vor diesen Hintergründen grundsätzlich angebracht.

7.3.2 Der Wahrheitsansatz

Bevor ich gleich im Detail zu den Ergebnissen der Plausibilitätsprobe mit Blick auf die Nachkriegszeit komme, gebe ich zunächst einen Überblick über die Planung und Umsetzung der TRC in Sierra Leone und über die Wirkungsannahmen, die mit dem in Wahrheits- und Versöhnungskommissionen verfolgten Wahrheitsansatz verbunden werden. ›Wahrheit‹ ist demnach eine Grundvoraussetzung für individuelle und gesellschaftliche Heilung, für Versöhnung und für die Reintegration von Tätern.

Die Einsetzung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission in Sierra Leone wurde bereits im Sommer 1999 im Rahmen von international vermittelten Friedensverhandlungen zwischen der RUF-Führung und der Kabbah-Regierung beschlossen (vgl. Gberie 2003; Hayner 2007; siehe oben 5.1). Unter Bedingungen einer Generalamnestie für die Führungskreise und die ›einfachen‹ Angehörigen aller bewaffneten Gruppen, die zu diesem Zeitpunkt noch die Verhandlungsbasis darstellte, sollte die TRC laut dem schließlich unter internationaler Aufsicht¹⁸

17 | Vgl. etwa Paris (2004), Barnett (2006), Mac Ginty (2006, 2008), Muggah/Krause (2009), Paris/Sisk (2009a), Richmond (2004, 2011).

18 | An den Friedensverhandlungen nahm eine Vielzahl internationaler Beobachter und Berater teil, die den Friedensvertrag mitgeprägt haben: »There was wide national and international participation in the Lomé talks. Official delegations were of course present for the Sierra Leone government and the RUF (which officially included the AFRC, although it became clear to international participants that the AFRC was not well represented in the

ausgehandelten Friedensvertrag auch ohne Strafverfolgung dazu beitragen »to address impunity, break the cycle of violence, provide a forum for both the victims and perpetrators of human rights violations to tell their story, [and] get a clear picture of the past in order to facilitate genuine healing and reconciliation« (zitiert in Hayner 2007: 19). Die Etablierung des *Special Court*, mit der die Generalamnestie dann für die »Hauptverantwortlichen« (»those bearing the greatest responsibility«, *Special Court for Sierra Leone* 2002: Artikel 1) für Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen aufgehoben wurde, wurde erst zweieinhalb Jahre später, im Januar 2002, in einem Vertrag zwischen der Kabbah-Regierung und den UN offiziell beschlossen (siehe oben 5.1). Dennoch nahmen beide Institutionen, TRC und *Special Court*, ihre Arbeit im Laufe des Jahres 2002 zeitlich parallel zueinander auf. Als auf die 1999er Friedensverhandlungen andauernde Gewalt folgte, war die Einsetzung der TRC auf einen Zeitpunkt verschoben worden, zu dem kriegerische Gewalt tatsächlich beendet sein würde und zu dem der Entwaffnungs- und Demobilisierungsprozess weitgehend abgeschlossen sein sollte. Dieser Zeitpunkt war erst Anfang 2002 schließlich gekommen. Bei der TRC, die dann ihre Arbeit aufnahm, handelte es sich offiziell um eine sierra-leonische Institution, die jedoch maßgeblich über das UN *Office of the High Commissioner for Human Rights* (OHCHR) konzipiert und finanziert wurde – und die so in ihrer konzeptionellen Ausgestaltung von den aktuellen Ideen internationaler Peacebuilding-Expertinnen und -Experten geprägt war (vgl. TRC 2004c: 51ff.; Shaw 2007: 184).

Aus Peacebuilding-Perspektive soll die Aufarbeitung der gewaltsamen Vergangenheit (»transitional justice«) – sei es über Strafverfolgung und/oder über Wahrheits- und Versöhnungskommissionen – vor allem der Ermöglichung einer vorwärtsblickenden Aussöhnung dienen.¹⁹ Indem die zentralen Verantwortlichen für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafverfolgt werden, sollen abschreckende Beispiele für potentielle Nachahmer geschaffen werden, die den Friedensprozess stören könnten; zudem soll das Leid der Opfer in Gerichtsverhandlungen und Schuldsprüchen offizielle Anerkennung finden; und drittens sollen Zuweisungen von Kollektivschuld an ganze Bevölkerungsgruppen durch eine Individualisierung von Schuld verhindert oder nachträglich wieder aufgebrochen werden. Letzteres wird insbesondere nach kriegerischer Gewalt entlang ethnisch definierter Konfliktlinien als zentrale Aussöhnungsvoraussetzung angesehen (vgl. Kritz 2004: 18; vgl. kritisch Buckley-Zistel 2008: 12ff.). Wahrheits- und Versöhnungskommissionen setzen hingegen direkt auf der Ebene der Masse

delegation). Internationals present for part or all of the proceedings included representatives from the UN (representing the UN Observer Mission in Sierra Leone and the Office of the High Commissioner for Human Rights), the Organisation of African Unity, the Commonwealth, Ghana, Liberia, Libya, Mali, Nigeria, the United Kingdom and the United States.« (Hayner 2007: 10)

19 | Vgl. etwa Fletcher/Weinstein (2002), Bloomfield/Barnes/Huysse (2003), Kritz (2004), Buckley-Zistel (2008), Lambourne (2009).

der Täter und Opfer an, die in Zukunft friedlich zusammenleben sollen. Um Versöhnung zwischen ihnen zu ermöglichen, wird ein ›heilender‹ Wahrheitsansatz verfolgt, der – wie der Vorsitzende der südafrikanischen TRC, Bischoff Desmond Tutu, es formuliert hat – verhindern soll, dass psychische und soziale »Wunden« weiter schwelen:

»However painful the experience, the wounds of the past must not be allowed to fester. They must be opened. They must be cleansed. And balm must be poured on them so they can heal. This is not to be obsessed with the past. It is to take care that the past is properly dealt with for the sake of the future.« (Zitiert in Shaw 2007: 190)

Diese Vorstellung einer heilenden Wahrheitswirkung, die sich leicht bis in die christliche Heilslehre zurückverfolgen lässt und die zugleich auch mit den Theorien westlicher Psychoanalyse korrespondiert, gewann im Zuge der international als Erfolg bewerteten südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission an Prominenz (vgl. Shaw 2005: 7; 2007: 189ff.).²⁰ Dem Wahrheitsansatz wird seither Modellcharakter für die Peacebuilding-Praxis zugeschrieben: »A new paradigm for transitional justice had been created [...]« (Shaw 2007: 193)²¹

Der Wahrheitsansatz hat idealerweise mindestens zwei praktische Komponenten: Er wird zum einen in öffentlichen Anhörungen umgesetzt, in denen Täter und Opfer dazu aufgefordert werden, ihre Taten zu gestehen und um Vergebung zu bitten (Täter) beziehungsweise ihre Gewalterlebnisse zu schildern und ihrem Leiden so öffentliche Anerkennung zu verschaffen (Opfer). Zum anderen werden als fassbare Ergebnisse von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen mehr oder weniger ausführliche Kommissionsberichte verfasst, die ›die Wahrheit‹ über den Krieg festhalten und idealerweise Politikempfehlungen für die Nachkriegszeit enthalten sollen. Über diese Berichte soll dann auch solchen Opfern eine Stimme gegeben werden, die sich nicht in öffentlichen Anhörungen äußern konnten oder wollten; und zugleich soll die Relevanz ihrer Erfahrungen für die Ermöglichung einer friedlichen Zukunft unterstrichen werden (vgl. etwa Wiebelhaus-Brahm 2010; Hayner 2011).

Allerdings wird der Wahrheitsansatz von akademischer Seite mittlerweile auch mit Warnhinweisen versehen. Diese beziehen sich zum einen ganz grund-

20 | Für Darstellungen der Arbeitsweise und Analysen der gesellschaftlichen Folgen der TRC in Südafrika, die keinesfalls uneingeschränkt in das Erfolgsbild passen, vgl. etwa Wilson (2001) und Shore (2009).

21 | Das neue an der südafrikanischen TRC war dabei gerade die Betonung von Heilung und Versöhnung durch Wahrheit, wohingegen frühere Wahrheitskommissionen in Lateinamerika in erster Linie auf die Aufdeckung klandestiner staatlicher Verbrechen fokussiert gewesen waren; ihre Aufdeckung sollte insbesondere den Familienangehörigen von Opfern dieser Verbrechen Klarheit über ihr Schicksal und dem Leiden der Opfer öffentliche Anerkennung verschaffen (vgl. Shaw 2005; Hayner 2011).

sätzlich auf die Annahme einer heilenden Wirkung des Sprechens über erfahrenes Leid. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass öffentlichen Anhörungen, in denen Täter und Opfer allenfalls ein kurzes Statement abgeben können, keinesfalls therapeutische Wirkung zugeschrieben werden sollte (vgl. insbesondere Brunéus 2008, 2010). Erfahrungen aus verschiedenen Nachkriegskontexten, in denen der Wahrheitsansatz zum Einsatz gekommen ist, deuten vielmehr darauf hin, dass ein kurzes und öffentliches Sprechen über erfahrenes Leid sogar dazu führen kann, dass es den Sprecherinnen und Sprechern im Nachhinein noch deutlich schlechter geht: sei es, weil die verbalisierte Erinnerung an das Erlebte sie im klinischen Sinne re-traumatisiert hat – mit physischen und psychischen Reaktionen, die als Symptome von *Post-Traumatic Stress Disorder* (PTSD) klassifiziert sind; und/oder weil sie sich für das Erlebte schämen und fortan mit ihrer öffentlich gemachten ›Schande‹ leben müssen, was wohl insbesondere die Opfer sexueller Gewalt betrifft; und/oder weil sie befürchten müssen, zum Ziel von Racheakten zu werden, sei es aufgrund von eingestandenen Taten oder vorgebrachten Beschuldigungen (vgl. Brunéus 2010: 429-430; Hayner 2011: 152ff.). Zum anderen wird gewarnt, dass ›die Wahrheit‹, die in den von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen erarbeiteten Berichten produziert wird, nie die Gesamtheit der Kriegserfahrungen widerspiegeln kann und im schlechtesten Fall ein Bild zeichnet, das bestimmte Kriegserfahrungen systematisch ausschließt: »Nicht jedermanns Wahrheit ist demnach erwünscht, sondern nur die, die in das zumeist auf nationale Aussöhnung ausgerichtete Konzept passt.« (Buckley-Zistel 2008: 17)

Weniger grundsätzlich, sondern speziell auf die Umsetzung des Wahrheitsansatzes in Sierra Leone bezogen, wird zudem an der Kombination von TRC und *Special Court* kritisiert, dass Kämpferinnen und Kämpfer in dieser Situation aus Angst, womöglich doch noch strafrechtlich belangt zu werden, davor zurückschrecken, in TRC-Anhörungen von ihren Taten zu berichten. Dabei sollte die 1999 vereinbarte und 2002 für Hauptverantwortliche aufgehobene Generalamnestie für ›einfache‹ Kämpferinnen und Kämpfer weiterhin ohne Einschränkung gelten – unabhängig davon, welche Taten sie in TRC-Anhörungen gegebenenfalls gestehen würden. Aber obwohl offizielle Erklärungen abgegeben wurden, in denen die strikte Trennung von TRC und *Special Court* garantiert und zudem versichert wurde, dass der *Special Court* sich ausschließlich auf die ›Hautverantwortlichen‹ konzentrieren würde – wobei für viele wohl nicht absehbar war, wer genau alles in diese Kategorie hineingezählt werden würde – konnten solche Bedenken nicht zerstreut werden. Die TRC-Anhörungen blieben insgesamt von Opferberichten dominiert.²²

22 | Vgl. Gberie (2003: 647-648), Evenson (2004: 739ff.), Kelsall (2005: 381), Shaw (2010: 118ff.), Coulter (2009: 170ff.).

Aber auch auf Opferseite wurde der Wahrheitsansatz nicht so aufgenommen wie geplant. Auf Basis von Feldforschungsmaterial aus der frühen Nachkriegszeit beschreibt die Anthropologin Rosalind Shaw, dass diejenigen, die sich dazu entschlossen, in TRC-Anhörungen öffentlich über Erlittenes zu sprechen, dies vor allem vor dem Hintergrund von Erwartungen taten, anschließend materielle Hilfen zu erhalten, um sich im Nachkriegskontext ein neues Leben aufbauen zu können. Solche Erwartungen wurden durch aufwendige TRC-Plakatwerbungen, TRC-Radiojingles und durch das Auftreten der Kommissionsvorsitzenden geschürt, die in Land Cruisers durchs Land fuhren, die mit dem TRC-Logo versehen waren und die in den Augen vieler Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner vor allem Wohlstand und ökonomische Gelegenheiten symbolisierten:

»The TRC was, in fact, struggling for funds. But in the context of Sierra Leone's severe economic deprivation, combined with its rapid UN-ization and international NGO-ization, the TRC – with its international funding, its foreign Commissioners [insgesamt waren sieben Kommissionsvorsitzende ernannt worden, vier Sierra Leoner und drei Externe, Anm. A.M.] and consultants, its national media presence and its white, logo-bearing Land Cruisers – was widely perceived as a site of resources, opportunity, modernity and reconnection back to the international community from which war-torn Sierra Leoneans had long felt severed.« (Shaw 2007: 197)

Die Erwartungen materieller Hilfen folgten vermutlich in etwa dieser Logik: Wenn Geld für solche Maßnahmen vorhanden ist, um der TRC zum Erfolg zu verhelfen, dann muss auch Geld für praktische Hilfen für diejenigen vorhanden sein, die sich dem Wahrheitsansatz der TRC beugen.

Nur für sich genommen – ganz ohne Aussichten auf materielle Hilfen im Austausch gegen persönliche Erfahrungsberichte – wurde der Wahrheitsansatz in Sierra Leone hingegen nicht als überzeugend und von vielen sogar als gefährlich empfunden.²³ Insbesondere befürchteten viele Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner, dass öffentliche TRC-Anhörungen die »forgive and forget«-Strategie stören würden (vgl. etwa Coulter 2009: 175ff.); ich gehe auf diese Strategie, die sich als Vorläuferin der in Kapitel 6 beschriebenen Nichtdiskriminierungsstrategie verstehen lässt, unten gleich noch ausführlich ein (siehe 7.3.4). Allerdings waren gar keine Zuwendungen für auskunftswillige Anhörungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vorgesehen und dies wurde denjenigen, die in TRC-Anhörungen im Anschluss an ihre Leidensberichte nach materiellen Hilfen fragten, auch

23 | Zustimmung zu dem Wahrheitsansatz war am ehesten in der sierra-leonischen Bildungselite zu finden, deren Angehörige teilweise als NGO-Aktivist*innen bereits während der 1999er Friedensverhandlungen für eine Wahrheits- und Versöhnungskommission eingetreten waren (vgl. Shaw 2005: 8; Hayner 2007: 12ff).

unmissverständlich mitgeteilt (vgl. Shaw 2007: 201-202).²⁴ Eine junge Frau beispielsweise, die bei einer Anhörung in Freetown im Anschluss an ihre Aussage die Frage stellte, was die TRC denn nun für sie tun werde, bekam von einem der Kommissionsangehörigen zur Antwort: »The TRC cannot do anything for you readily. However we have listened to your story and I want to assure you that what you have said will form an integral part of our report.« (TRC 2004d: 94)

Obwohl die TRC-Anhörungen, die in Freetown und den Distrikthauptstädten abgehalten wurden, nur mäßig besucht waren,²⁵ konnten in ihnen insgesamt doch immerhin 446 Aussagen zusammengetragen werden, die dem im Jahr 2004 veröffentlichten TRC-Bericht in Anhängen beigelegt sind (vgl. etwa TRC 2004d). Zusätzlich zu den Aussagen aus öffentlichen Anhörungen wurden von TRC-Angestellten in nicht-öffentlichen Interviews zudem 7.706 Aussagen gesammelt, die als empirisches Material in den in akademischem Stil gehaltenen TRC-Bericht eingeflossen sind (vgl. TRC 2004b: 1). Interviewt wurden nicht nur »einfache« Zivillistinnen und Zivilisten, sondern beispielsweise auch Angehörige der Kabbah-Regierung sowie Angehörige aller bewaffneten Gruppen. Der TRC-Bericht enthält keine Auflistung der Interviewten, in Fußnoten werden sie aber häufig namentlich und gegebenenfalls mit dem Rang benannt, den sie nach eigener Auskunft innerhalb ihrer bewaffneten Gruppe innegehabt hatten.

24 | Erst in den Jahren 2009 und 2010 sind an etwa 20.000 offiziell registrierte Opfer »Reparationszahlungen« – beziehungsweise einmalige Zahlungen von umgerechnet 100 US-Dollar – ausgezahlt worden. Die Mittel für diese Zahlungen stammten aus dem UN *Peacebuilding Fund* und die Opferregistrierung fand von Dezember 2008 bis Juni 2009 statt (vgl. Suma/Correa 2009: 1ff.). Sie ist an mir während meiner Feldforschung völlig vorbeigegangen; ich habe nie etwas von einer Opferregistrierungsmöglichkeit gehört und kenne auch niemanden, die oder der auch nur versucht hat, sich registrieren zu lassen. Mohammed Suma und Cristián Correa schreiben hierzu in einem Bericht für das *International Center for Transitional Justice*: »The registration process was conducted hurriedly and under tight time restraints, without the capacity for implementing sufficient outreach, with limited capacity to include the participation of victims' organizations and without allowing a more strict screening and verifications process.« (Suma/Correa 2009: 4)

25 | Über die Anhörungen in Freetown heißt es im TRC-Bericht: »Public attendance at the hearings in Freetown was poor. Apart from the opening ceremony and the hearings of high profile persons [überwiegend Angehörige der Kabbah-Regierung, Anm. A.M.], attendance was low. It is possible that the live broadcast of the hearings on radio made attendance unnecessary for a majority of the people.« (TRC 2004c: 99) Mit »über 100« Besucherinnen und Besuchern pro Anhörung werden die Anhörungen in den Distrikthauptstädten (in jeder Distrikthauptstadt wurden einmalig an fünf aufeinanderfolgenden Tagen Anhörungen abgehalten) bereits als vergleichsweise erfolgreich gewertet (vgl. TRC 2004c: 99).

7.3.3 Das unverbreitete Bild der verlorenen Generation

Würde die Wirkung der TRC sich aus den einzelnen Inhalten ihres umfangreichen Berichts ableiten lassen, läge in der Tat die Vermutung nahe, dass diese die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit zumindest mit-inspiriert haben könnten.

Der insgesamt mehrere tausend Seiten lange TRC-Bericht enthält neben ausführlichen Schilderungen von Gewalthandlungen (Vergewaltigungen, Tötungen, Verstümmelungen, Entführungen etc.) auch detaillierte Darstellungen des Kriegsverlaufs sowie Diskussionen zentraler Kriegsursachen, die auf Basis von Expertenstellungnahmen und wissenschaftlicher Sekundärliteratur dargelegt werden. Zu den zentralen Kriegsursachen zählen demnach Korruption und insgesamt schlechte Regierungsführung (»bad governance«, TRC 2004a: 51) unter dem APC-Einparteienregime, Charles Taylors Machtbestrebungen in Liberia, Sierra Leones Diamantenreichtum – und nicht zuletzt die Gewaltbereitschaften marginalisierter Jugendlicher und junger Männer (vgl. TRC 2004a; 2004e). Ein Kapitel von insgesamt 17 Seiten Länge, in dem ein Bogen von Kriegsursachen bis hin zu zentralen Herausforderungen für den Friedensprozess geschlagen wird, ist ganz den »marginalised youths« (TRC 2004e: 345) gewidmet. Es heißt darin, dass »marginalised youths« bereits in der Vorkriegszeit anfällig dafür waren, sich als Schläger rekrutieren zu lassen – noch bevor sie mit Beginn oder im Verlauf des Krieges in bewaffnete Kommandoeinheiten (zwangs-)rekrutiert wurden (vgl. TRC 2004e: 343-360). Es heißt weiter, in der Nachkriegszeit konstituierte diese Kategorie von männlichen Jugendlichen und jungen Männern nun eine »lost generation«, die – traumatisiert, ungebildet, ohne feste Beschäftigung und tendenziell gewaltbereit – eine, wenn nicht sogar *die* zentrale Herausforderung für den Friedensprozess darstelle: »Sierra Leone faces the daunting task of reclaiming a ›lost generation‹ of youth. The ›youth question‹ is therefore central to lasting peace and development in the country.« (TRC 2004e: 343) Wenige Seiten später wird dann – unter der Überschrift »Youth Categories and Violence« (TRC 200e: 345) – auch ein Bild derjenigen geliefert, die in diese Kategorie einer verlorenen Generation hineinfallen sollen. Bei ihnen handle es sich vor allem um Marginalisierte, die sowohl in den Städten als auch auf dem Land in erster Linie in Abgrenzung zu »mainstream youths« (TRC 2004e: 345) erkennbar seien. »Mainstream youths« wiederum sollen sich dadurch auszeichnen, dass sie Zugang zu formaler Bildung haben (Stadt) oder aber Landwirtschaft betreiben und fest in Dorfgemeinschaften eingebunden sind (Land):

»Youth in Sierra Leone can be roughly divided into two categories: mainstream and marginalised youths. These categories can be further sub-divided to take into account the geographical locations and associated characteristics of youths. Thus there are mainstream urban youths and mainstream rural youths. The same distinction can also be made for marginalised youths. *The defining characteristic of mainstream urban youths has always*

been their access to formal western-type education. They would typically be secondary school or university students, expected to take up white-collar jobs upon completion of their studies. They belong to the world of the law abiding – those who play by the rules. Rural mainstream youths equally abide by long-standing traditions. They respect their elders and work on the farms.» (TRC 2004e: 345; Hervorhebungen A.M.)

Die Marginalisierten sind demnach die Gegenteile von vielversprechenden Schülern und Studenten und fest in dörfliche Hierarchien eingebundenen Landarbeitern. Wiederum einige Seiten später wird dann in einem Nebensatz noch eine direktere ›Charakterisierung‹ nachgeliefert. Die Marginalisierten sollen sich demnach generell durch Gewalttätigkeit und Drogenabhängigkeit auszeichnen:

»Marginalised urban youths were involved in the bulk of the military training and the launch of the insurgency [gemeint ist die 1991er Invasion der ersten RUF-Kommandoeinheiten, Anm. A.M.]. Thereafter the bulk of the growing manpower of the RUF consisted of marginalised rural youths. Youths who joined the RUF could be further distinguished according to those who joined voluntarily and those who were forced to join. [...] However, whether by choice or against their will, practically all the recruits soon adopted forms of behaviour that characterised marginalised youths – drug addiction and violence.« (TRC 2004e: 351-352; Hervorhebung A.M.)

Die zu diesen Ausführungen im TRC-Bericht angegebenen Referenzen beziehen sich, wie an dieser Stelle kaum mehr überraschen wird, auf die »lumpens«-Literatur, vor allem auf Arbeiten von Ibrahim Abdullah und Ishmael Rashid. Noch dazu wird Ibrahim Abdullah im TRC-Bericht als Berater der TRC aufgeführt (vgl. TRC 2004c: 70); als solcher war er an der Abfassung der gerade zitierten Ausführungen vermutlich unmittelbar mitbeteiligt.

Wäre dieses Bild marginalisierter Jugendlicher und junger Männer, die in der Nachkriegszeit demnach eine nicht nur verlorene, sondern vor allem auch gefährliche Generation ausmachen, mit dem TRC-Bericht in Nachkriegs-Sierra Leone als offizielle Wahrheit propagiert worden, wäre es in der Tat denkbar, dass die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit zumindest zu Anteilen von diesem Bild mit-inspiriert worden sein könnten. Dazu hätte die Verbreitung dieses Bilds aber tatsächlich stattfinden müssen – was offenbar nicht der Fall war. Es gibt zur Verbreitung des TRC-Berichts zwar keine Statistiken, zumindest von meinen Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partnern hatte jedoch *nicht auch nur eine/r* den Bericht jemals zu Gesicht bekommen.

Ich bin auf diese Nicht-Verbreitung aufmerksam geworden, weil ich denjenigen unter meinen Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partnern, die an der Universität oder im Büro zumindest Zugang zu einem gemeinsam genutzten Computer hatten, meine digitale ›Sierra Leone-Bibliothek‹ zur Verfügung gestellt habe, bestehend aus wissenschaftlichen Artikeln, mehreren eingescannten Büchern und dem TRC-Bericht. Wann immer ich die Dateien auf einen Rechner

zog, kommentierten die jeweiligen Empfänger, dass sie sich insbesondere freuen würden, endlich einmal den TRC-Bericht zu sehen zu bekommen. Ich begann daraufhin, gezielt nach dem TRC-Bericht zu fragen, und bekam stets zur Antwort, dass der Bericht bislang nicht verfügbar gewesen sei: Lehrerinnen und Lehrer spekulierten, dass ihre Schulleiter unter Umständen Kopien besitzen könnten, die sie aber wohl nicht mit ihnen teilen wollten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lokaler NGOs berichteten, dass sie versucht hatten, den Bericht aus dem Internet herunterzuladen, was jedoch angesichts der immensen Größe der Dokumente an der extrem langsamen und häufig unterbrochenen Internetverbindung gescheitert war. Mehrere Journalisten erklärten, ihnen sei bereits vor Jahren eine Kopie des Berichts versprochen worden, die sie jedoch nie erhalten haben. Viele meiner nicht oder kaum formal gebildeten Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partner gaben auf Nachfrage sogar an, überhaupt nichts von der Existenz eines TRC-Berichts (den sie ohnehin nicht hätten lesen können) zu wissen.

Wohl aufgrund dieser Nicht-Verbreitung wird der TRC-Bericht in Studien, die lokale Reaktionen auf die TRC beschreiben und untersuchen, meist gar nicht erst erwähnt. Im Fokus solcher Studien stehen stattdessen Reaktionen auf die TRC-Anhörungen und auf die im Vorfeld der Anhörungen durchgeführten Plakat- und Radiokampagnen. Die Reaktionen bestanden vor allem darin, dass der propagierte Wahrheitsansatz zugunsten einer »forgive and forget«-Strategie zu ignorieren versucht wurde, die für den Umgang mit der gewaltsamen Vergangenheit und insbesondere mit Exkombattanten eher als geeignet angesehen wurde.

7.3.4 »Forgive and Forget«

Im Vorfeld der TRC-Anhörungen, die im Frühjahr 2003 jeweils mehrtägig in Freetown und in den Distrikthauptstädten abgehalten wurden, wurde Sierra Leone mit groß angelegten Plakat- und Radiokampagnen überzogen, die über die Ziele der TRC aufklären und für sie werben sollten und die – wie auch die TRC selbst – über das OHCHR organisiert und finanziert wurden (vgl. TRC 2004e: 51). Diese Kampagnen hatten zwei zentrale Themen: Zum einen wurde der Wahrheitsansatz propagiert, der alleine dazu geeignet sein sollte, die vom Krieg geschlagenen psychischen und sozialen Wunden zu heilen und so dauerhaften Frieden zu ermöglichen. Ein Plakatslogan lautete beispielweise übersetzt: »Es schmerzt, über die Wahrheit zu sprechen, aber nur sie kann Frieden bringen.« Auf Krio: »Tru At Fo Tok, But Im Nomo Go Bring Pis.« (Zitiert in Kelsall 2005: 365) Das zweite Thema war die Notwendigkeit der Reintegration von Exkombattanten. Als eingängige Illustration für dieses Thema wurde unter anderem auf ein sierra-leonisches Sprichwort zurückgegriffen, das sinngemäß besagt, dass auch denjenigen, die Schlechtes getan haben, ein Platz in der Gemeinschaft gegeben werden muss. Wörtlich übersetzt lautet es: »Es gibt keinen schlechten Busch, in den ein schlechtes Kind weggeworfen werden könnte.« Auf Krio: »Bad bush nor dae for troway bad pikin.« (Zitiert in Stovel 2008: 305) Das Interesse an den TRC-

Anhörungen blieb jedoch insgesamt gering und der Wahrheitsansatz stieß aller Werbung zum Trotz weiterhin auf große Skepsis und sogar Ablehnung. Rosalind Shaw beschreibt, dass in manchen Nachbarschaften und Dorfgemeinschaften sogar gemeinsam beschlossen wurde, nicht an den Anhörungen teilzunehmen und TRC-Angestellten keine Interviews zu geben: »Repeating the English expression, ›forgive and forget,‹ they argued that healing and reconciliation depend on forgetting rather than truth-telling.« (Shaw 2007: 184)

Anders als der Wahrheitsansatz traf die Formel »forgive and forget« auf breite Zustimmung. Sie stammte ursprünglich aus einer Rede von Präsident Kabbah aus dem Jahr 1999 – gehalten anlässlich der Unterzeichnung des bald darauf wieder hinfalligen Friedensvertrags mit der RUF-Führung – in der Kabbah die sierra-leonische Bevölkerung dazu aufgerufen hatte, zu vergeben und zu vergessen, um Frieden zu ermöglichen.²⁶ Im Verlauf der frühen 2000er Jahre wurde »forgive and forget« dann zu einem Verhaltensmotto, das den TRC-Werbeslogans entgegeng gehalten wurde und dessen Einhaltung Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner voneinander einforderten. Chris Coulter (2009) berichtet aus ihrer Forschung in der unmittelbaren Nachkriegszeit, dass ihr stets nachdrücklich erklärt wurde, dass es notwendig sei, »forgive and forget« zu praktizieren, so wie der Präsident selbst es empfohlen habe: »While talking about the war in general terms, people would quite often say that everyone should ›forgive and forget‹, and that in fact they had been encouraged to do so by the president himself and the government.« (Coulter 2009: 175) Ablehnung, Furcht und Misstrauen wurden hingegen meist nur in vertraulichem Rahmen thematisiert; und wer es wagte, ehemalige Kämpfer öffentlich *rebels* zu nennen, mussten damit rechnen, gerügt zu werden. Sie sollten stattdessen, wenn sie denn irgendwie benannt werden mussten, besser Exkombattanten genannt werden, um sie nicht zu diskriminieren:

»[F]eelings of suspicion were not always publicly expressed. Rather, many people would talk to each other, or to me, only in private, lest they be suspected of harboring ill feelings. Still, as I have mentioned, there was a very official discourse about reconciliation, and people were frequently reprimanded for using terms such as *rebel* or *combatant* and differentiate between fighters and civilians. Instead, people were encouraged to say ›ex-combatants‹ if distinguishing them at all, or ›citizens.‹ ›We are all citizens now,‹ as one old man remarked.« (Coulter 2009: 176; Hervorhebungen im Original).

Studien, in denen die »forgive and forget«-Strategie der frühen Nachkriegszeit beschrieben und untersucht wird, stimmen darin überein, dass »forgive and forget« in der lokalen Interpretation und praktischen Umsetzung dieser Formel nie

26 | Diese Rede fand auch in der internationalen Medienberichterstattung Erwähnung, etwa: »In a speech before the signing, President Kabbah called on Sierra Leoneans to ›forgive and forget‹ and dedicated the peace document to all those who were victims of the war.« (BBC News/ohne Autorenangabe 1999)

tatsächlich vergeben und vergessen bedeutet hat (vgl. Jackson 2005: 148ff.; Shaw 2005: 9; Strovel 2008: 313ff.; Coulter 2009: 175ff.). Stattdessen ging es, wie es von einem Interviewpartner des Anthropologen Michael Jackson formuliert wurde, darum, »schlafende Hunde nicht zu wecken«: »In Sierra Leone right now, we are letting sleeping dogs lie. You understand? We are fed up with the war. Fed up with atrocities. [...] We simply don't want it to happen again« (Jackson 2005: 149) Statt um tatsächlich empfundene Versöhnung handelte es sich bei der Umsetzung von »forgive and forget« also um den Preis, den es nach allgemeiner Auffassung zu zahlen galt, um die eigenen Rachegefühle und vor allem die Gewaltbereitschaften, die von *ex-rebels* und erst recht von diskriminierten *ex-rebels* weiterhin erwartet wurden, unter Kontrolle halten zu können.²⁷ Um nur noch ein weiteres Beispiel zu nennen: Im Interview mit Laura Stovel stellte ein älterer Mann die alternativlose Notwendigkeit, Selbstkontrolle zu üben und Exkombattanten zu »vergeben«, in Form einer Geschichte dar, die davon handelte, dass Exkombattanten auf keinen Fall Anlässen gegeben werden dürfen, zurück »in den Busch« zu gehen (das Interview wurde im Jahr 2003 in einem Dorf im Süden von Sierra Leone geführt):

»I want to tell you a story. Before the end of the war [...] one of them [ein Kämpfer, Anm. A.M.] left and went to his home town. At that time people had not gone there to talk to people to forgive them. [...] So when this man comes here, all of them will just leave the place. When he says good morning, good afternoon to anybody, when he greets people (they won't return the greeting). There was nobody to cook for him. So he went back to the bush. *That is why we are afraid to treat them in that way so that they will not go back.*« (Strovel 2008: 314; Hervorhebung A.M.)

So wie »forgive and forget« in Studien zur frühen Nachkriegszeit geschildert wird, kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass es sich bei dieser Strategie wohl um die »Vorläuferversion« der in Kapitel 6 beschriebenen Nichtdiskriminierungsstrategie handelte (siehe oben 6.1.3). Ebenso wie »forgive and forget« basiert auch die Nichtdiskriminierungsstrategie auf widerwilliger, aber nun einmal für notwendig befundener Selbstkontrolle. Anders als noch in der frühen Nachkriegszeit herrschte im Frühjahr 2009 allerdings bereits die »fortgeschrittene« Auffassung, dass ehemalige Kämpfer nun auch nicht mehr *excombatants* genannt werden soll-

27 | Eine ähnliche Strategie beschreibt Susanne Buckley-Zistel auch für Post-Genozid Ruanda. In dem folgenden Interviewauszug, den sie zur Illustration anführt, bezeichnet eine Interviewpartnerin diese Strategie als »pretend that there is peace«: »We have to be courageous. Living in the community, we cannot live alone. A survivor cannot live alone. For example, we live with a family which killed our relatives. We have to relax and remain confident, and pretend that there is peace.« (Buckley-Zistel 2006: 145) Für die Darstellung einer ebenfalls ähnlichen Strategie in Burundi vgl. Nee/Uvin (2010: 166ff.).

ten. Hier nur noch einmal zur Erinnerung die in Kapitel 6 bereits zitierte Erläuterung, die ein hochrangiger Polizeioffizier im Interview formuliert hat:

»If you continue to refer to these boys as ›excombatants‹ they will always have this idea ... you know, they have that kind of volatility. That is why people are always afraid of them. But we are not considering this issue anymore. [...] We don't look at them as excombatants any longer. We just look upon each other as citizens.« (Interview, 21.04.)

7.3.5 Ein eindeutiges Ergebnis

Obwohl mit nicht-intendierten Wirkungen von Peacebuilding grundsätzlich gerechnet werden muss (siehe 7.3.1), habe ich speziell für die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit keine Hinweise darauf finden können, dass sie erst in der frühen Nachkriegszeit infolge nicht-intendierter Wirkungen von Peacebuilding entstanden sind. Mit Blick auf die Verrohtheitsannahme ließe sich eher argumentieren, dass sie wohl von vornherein mit dazu beigetragen hat, dass der Wahrheitsansatz der TRC trotz aufwendiger Werbemaßnahmen verbreitet auf Skepsis und sogar Ablehnung gestoßen ist, während die mit geringem Aufwand von Präsident Kabbah geprägte Formel »forgive and forget« bereitwillig aufgenommen wurde. Offenbar passte »forgive and forget« besser zu *bereits bestehenden* Vorstellungen über den möglichen und notwendigen Umgang mit Exkombattanten; und diese Vorstellungen legten nahe, dass es in erster Linie galt, fortbestehende Gewaltbereitschaften unter Kontrolle zu halten. Zu dieser Interpretation passt auch, dass sich bereits für die Kriegszeit Vorstellungen über Verrohungsprozesse aufzeigen lassen, die demnach aus (zwangs-)rekrutierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen überhaupt erst *rebels* gemacht haben (siehe oben 5.3). Die Prozesse des Entstehens dieser Vorstellungen sind in der empirisch modifizierten Prozessvorstellung gleich ein zentrales Thema (siehe unten 7.4.1).

Für die Ästhetik der Gefährlichkeit hat die Plausibilitätsprobe genau genommen nicht nur keine Hinweise zutage gefördert, die darauf schließen lassen würden, dass sie erst in der frühen Nachkriegszeit infolge nicht-intendierter Wirkung von Peacebuilding entstanden sein könnte; vielmehr habe ich tatsächlich *gar keine* Hinweise auf die Ästhetik der Gefährlichkeit ausmachen können. Dies ist kaum überraschend, da die Studien, in denen ich überhaupt nur nach Hinweisen suchen konnte, allesamt nicht thematisieren, wie Exkombattanten in der frühen Nachkriegszeit eigentlich ›erkannt‹ wurden. Die Abwesenheit von Hinweisen muss hier als Hinweis darauf genügen, dass die Ästhetik der Gefährlichkeit wohl ebenso wie die Verrohtheitsannahme nicht erst in der frühen Nachkriegszeit entstanden ist. Diese Schlussfolgerung macht auch deshalb Sinn, weil in der Kriegsautobiographie des ehemaligen Kindersoldaten Ishmael Beah bereits für die Kriegszeit sehr deutliche Hinweise auf die Ästhetik der Gefährlichkeit enthalten sind. In dieser Hinsicht besonders relevant ist eine Textstelle, die ich in Kapitel 5 bereits zitiert habe (siehe 5.2.2), die ich hier aber zur Erinnerung noch

einmal wiederholen will. Beah beschreibt darin, dass er und seine Freunde auf ihrer Suche nach einem sicheren Ort – noch bevor sie Kämpfer wurden – Angst und Schrecken auslösten und mehrfach selbst nur knapp mit dem Leben davon kamen, weil sie aufgrund ihres Erscheinungsbilds für *rebels* gehalten wurden:

»Being in a group of six boys was not to our advantage. [...] People were terrified of boys our age. Some had heard rumours about young boys being forced by the rebels to kill their families and burn their villages. These children now patrolled in special units, killing and maiming civilians. There were those who had been victims of these terrors and carried fresh scars to show for it. So whenever people saw us, we reminded them of the massacres, and that struck fear in their hearts again. Some people tried to hurt us to protect themselves, their families and communities. Because of these things, we decided to bypass villages by walking through the nearby bushes. This way we would be safe and avoid causing chaos. This was one of the consequences of the civil war. People stopped trusting each other, and every stranger became an enemy.« (Beah 2007: 37)

7.4 DIE EMPIRISCH MODIFIZIERTE PROZESSVORSTELLUNG

An dieser Stelle können nun sämtliche in der vorliegenden Arbeit gesponnenen Fäden zu einem einzigen Strang zusammengefasst werden: zu einer theoretisch konsistenten und empirisch plausiblen Prozessvorstellung des Entstehens und Fortbestehens der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen zwischen Wachsamem und ›gefährlichen jungen Männern‹. Weiterhin in der theoretischen Sprache der bourdieuschen Sozialtheorie und zudem auf Basis meines gesammelten empirischen Materials sowie der in Kapitel 5 dargestellten, überwiegend sekundärliteraturbasierten Einsichten zum Leben und Überleben unter Bedingungen kriegerischer Gewalt wird in dieser Prozessvorstellung nachvollzogen, wie es prozesshaft dazu kommen konnte, dass ›gefährliche junge Männer‹ andauernd für gewaltbereit gehalten werden; dass Mädchen und Frauen aus der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit generell ausgenommen sind; und dass ›gefährliche junge Männer‹ gerade nicht intuitiv und gewohnheitsmäßig gewaltbereit sind und zudem mit in die Klasse der Wachsamem hingeählt werden können. Aus der empirisch modifizierten Prozessvorstellung ausgenommen bleiben dann lediglich Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation, für die sich in der Plausibilitätsprobe mit Blick auf die Vorkriegszeit gezeigt hat, dass sie definitiv nicht als Produkte des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt verstanden werden können (siehe oben 7.2.4). Auf sie gehe ich im Anschluss an die Formulierung der empirisch modifizierten Prozessvorstellung abschließend noch einmal separat ein.

Ebenso wie schon die provisorische Prozessvorstellung wird auch die empirisch modifizierte Prozessvorstellung nach Art einer Narrative ausformuliert; da Prozesse in ihr nicht nur theoretisch beschrieben, sondern auch empirisch nach-

vollziehbar gemacht werden, fällt sie dabei noch deutlich ausführlicher aus als die Narrative der provisorischen Prozessvorstellung. Zudem verzichte ich in der empirisch modifizierten Prozessvorstellung auf den Konjunktiv (anders als noch in der Formulierung der provisorischen Prozessvorstellung, siehe oben 4.2), um ihrer empirischen Plausibilität Rechnung zu tragen. Beim Lesen muss allerdings in Erinnerung behalten werden, dass selbst für eine theoretisch konsistente und empirisch plausible Prozessvorstellung nicht sinnvoll der Anspruch erhoben werden kann – und hier auch nicht der Anspruch erhoben wird –, dass sie Prozesse notwendigerweise exakt so beschreibt, wie sie tatsächlich abgelaufen sind und (im Fortbestehen) weiter ablaufen. Es fehlt schlicht an geeigneten methodischen Mitteln, um eine objektive Übereinstimmung zwischen Prozessvorstellung und sozialer Realität gewährleisten zu können. In jedem Fall aber liefert die empirisch modifizierte Prozessvorstellung eine ›gute‹, nämlich theoretisch konsistente und empirisch plausible Annäherung (siehe auch oben 1.2).

Zudem wird in der empirisch modifizierten Prozessvorstellung die Verallgemeinerbarkeitshypothese aufgegriffen und fortgeführt, die ich zum Ende von Kapitel 6 formuliert habe. Die empirisch modifizierte Prozessvorstellung wird also in hypothesenhafter Verallgemeinerung gerade nicht nur speziell für Bo Town (und eventuell noch für Kwelu), sondern für Sierra Leone formuliert. Dies ist möglich, weil sich das Entstehen der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen (ausgenommen die Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation) sowohl theoretisch konsistent als auch empirisch plausibel auf Erfahrungen zurückführen lässt, die – soweit dies sekundärliteraturbasiert nachvollziehbar ist – im Verlauf des Krieges in allen Landesteilen zumindest in ähnlicher Weise erlebt worden sind. Mit der Fortführung der hypothesenhaften Verallgemeinerung kann dann auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass viele meiner Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partner, die Material zu der empirischen Definition unfriedlicher Beziehungen beigetragen haben, den Krieg ohnehin gar nicht oder nur teilweise in Bo Town erlebt hatten. Für sie könnte folglich ohnehin in keiner Weise sinnvoll vermutet werden, dass sie unter Bedingungen kriegerischer Gewalt speziell auf Bo Town beschränkte Prozesse des Entstehens unfriedlicher Beziehungen mitgemacht hätten. Zu den Herkunftsorten meiner nicht aus Bo Town stammenden Interview- und Gesprächspartnerinnen und -partner und zu den Zeitpunkten ihrer Ankunft in Bo Town gebe ich, soweit bekannt, in der im Anhang beigefügten Auflistung Auskunft.

7.4.1 Was vom Krieg übrig bleibt

Mit Beginn des Krieges erlebten Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner in den als erstes unmittelbar von kriegerischer Gewalt betroffenen Distrikten im Süden und Osten, dass sie brutal angegriffen, ausgeplündert, verschleppt, vertrieben und dabei vielfach von ihren Familien getrennt wurden. Auch diejenigen, die Gewalt (noch) nicht am eigenen Leib erlitten oder mit eigenen Augen angesehen

hatten, sahen sich oft mit durchreisenden Flüchtlingen konfrontiert, die von erschreckenden Erfahrungen berichteten. Obwohl die meisten Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner aufgrund der *political violence* der Vorkriegszeit wohl auf ein gewisses Maß an Gewalt eingestellt waren, müssen diese Erfahrungen und Berichte eine quantitativ (von den Gewaltausmaßen her) und qualitativ (von der Art der Gewalttaten her) neue und ungewisse Situation konstituiert haben; auch deshalb, weil die Bedrohung – anders als im Fall von *political violence* – nicht nach absehbarer Zeit wieder abnahm (zumindest bis zum nächsten Wahlkampf), sondern auf unabsehbare Zeit anhielt. Noch dazu konnten sich die Angegriffenen zunächst auch keinen tragfähigen Reim darauf machen, von wem sie überhaupt angegriffen wurden und welche Ziele die Gewalttäter verfolgten: Im Pujehun Distrikt, in den RUF-Einheiten 1991 von Liberia aus einmarschiert waren, wurde zunächst spekuliert, dass es sich bei der RUF um eine Fortsetzung des *Ndorghorwusui*-Aufstands gegen das APC-Regime handelte, der Anfang der 1980er Jahre niedergeschlagen worden war (siehe oben 5.1.1 und 7.2.3). Hierzu passte, dass die RUF-Führung auch selbst propagierte, einen Befreiungskampf gegen das unbeliebte APC-Einparteienregime führen zu wollen – allerdings richteten RUF-Einheiten ihre Gewalttaten gerade gegen die ›einfache‹ Bevölkerung, zu deren Wohl sie angeblich kämpften. Eine Zeitlang sprachen viele RUF-Kämpfer liberianisches Englisch, was die offizielle Interpretation des APC-Regimes zu bestätigen schien, der zufolge es sich bei der RUF um ein von Charles Taylor gelenktes liberianisches Unternehmen handelte. Bald verschwanden die liberianischen Kämpfer jedoch und wurden durch Kinder, Jugendliche und junge Männer und Frauen ersetzt, die im Zuge von Überfällen verschleppt und zwangsrekrutiert wurden (siehe oben 5.1.1). Zudem wurde bald deutlich, dass SLA-Einheiten, die eigentlich die RUF bekämpfen und die Zivilbevölkerung schützen sollten, sich in ihrem Gewalthandeln oft kaum von RUF-Einheiten unterschieden – wenn sie Überfälle und Vertreibungsaktionen nicht sogar direkt mit RUF-Einheiten abstimmten (siehe oben 5.1.3). Das Erschrecken über diese Gewalttaten und die Verwirrung darüber, wem – wenn überhaupt – getraut werden konnte, breiteten sich zugleich mit der geographischen Ausweitung kriegerischer Gewalt ab Mitte der 1990er Jahre auch auf den Norden und Westen Sierra Leones aus (siehe oben 5.1.7 und 5.1.8); Erschrecken und Verwirrung wurden durch Spionage-, Tarnungs- und Verwirrungstaktiken (siehe oben 5.2.1) und im Zuge der Gewalttaten, die schließlich auch *Kamajor*/CDF-Einheiten verübten (siehe oben 5.1.8 und 5.1.9), zudem noch weiter verschärft.

Im Rahmen der bourdieuschen Sozialtheorie lassen sich Erschrecken und Verwirrung als Krisen verstehen, in denen »die gewohnheitsmäßigen Entsprechungen von subjektiven und objektiven Strukturen abrupt durchbrochen werden [...]« (Bourdieu/Wacquant 2006: 165-166). Wenn es sozialen Akteuren an gedanklichen Anknüpfungspunkten fehlt, um sich in solchen Krisen neu zu orientieren, können sie der bourdieuschen Sozialtheorie zufolge in Orientierungslosigkeit verfallen. Sie merken dann zwar, dass ihre gewohnten Handlungsweisen nicht

mehr zu der neuen Situation passen, sind aber dennoch nicht in der Lage, auf die neue Situation mit neu entwickelten Strategien zu reagieren (Trägheits- oder Hysteresis-Effekt, siehe oben 4.1.2). Anders sieht es aus, wenn die Akteure in ihren bereits über Erfahrungen verinnerlichten Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata (also in ihren Habitus-Formationen) Anknüpfungspunkte finden, die es ihnen ermöglichen, Vorstellungen davon zu haben, wie sie mit der neuen Situation umgehen können. Sie können dann damit beginnen, bewusst neue Strategien für den Umgang mit der neuen Situation zu entwickeln – wobei sie intuitiv an verfügbare, also bereits erfahrungsbasiert verinnerlichte Wissensbestände anknüpfen, die ihnen grundlegende Ideen darüber vermitteln, wie ein erfolgreicher Umgang mit der neuen Situation aussehen kann (siehe oben 4.1.2 und 4.2). Solche Anknüpfungsfähigkeit war im Sierra Leone der 1990er Jahre ohne Frage gegeben, wo längst die Erfahrung gemacht worden war, dass Vorkehrungen zum Schutz vor *political violence* getroffen werden mussten (siehe oben 7.2.3); wo *chiefs* ohnehin traditionell das Recht eingeräumt wurde, junge Männer zu Schutzdiensten zu verpflichten (siehe oben 5.1.5); und wo die allermeisten Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner bereits daran gewöhnt waren, sich über familiäre und/oder freundschaftliche Reichtum-an-Menschen-Beziehungen so gut wie möglich selbst ›versichern‹ zu müssen, um auch in ›normalen‹ Zeiten (also nicht unter Bedingungen kriegerischer Gewalt) schon alleine Hunger und Krankheit bewältigen zu können (siehe oben 5.1.4). Diese nach Art eines allgemeinen Klassenhabitus (siehe oben 4.1.1) in ganz Sierra Leone verbreiteten sozialen Wissensbestände lieferten die intuitiv verfügbare Vorstellungsbasis, auf deren Grundlage die Entwicklung von Strategien für den Umgang mit der erschreckenden und verwirrenden kriegerischen Gewalt in Angriff genommen werden konnte. Sie lieferten beispielsweise die ideelle Grundlage für die Organisation von Dorfwachen und die Formierung der *Kamajors* und anderer Selbstverteidigungsmilizen (siehe oben 5.1.5) – aber auch für die Eingliederung in Kommandoeinheiten, wenn es an Zugängen zu alternativen Reichtum-an-Menschen-Beziehungen fehlte. Zwangsrekrutierte und auch Flüchtlinge auf der Suche nach Anschluss haben in der Eingliederung in eine Kommandoeinheit oft noch die vielversprechendste Chance gesehen, ein Mindestmaß an Versorgungssicherheit für sich herzustellen (siehe oben 5.1.4).

Zudem wurden bewusst Bemühungen unternommen, zu einem Verständnis der *rebels* und der *rebel*-Gewalt zu gelangen, auf dessen Grundlage *rebels* zum einen einschätzbar und zum andern erkennbar werden sollten; ich benutze den *rebel*-Begriff hier so, wie er in Sierra Leone im Laufe des Krieges gebräuchlich wurde, nämlich als Oberbegriff für diejenigen, die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung richten: »A rebel in the popular imaginary of the Mano River region [Sierra Leone und Liberia, Anm. A.M.] lives in the bush and inflicts violence on the populace.« (Hoffman 201b: 38) Aus den Vorstellungen über *rebels*, die im Verlauf des Krieges dann in ganz Sierra Leone auf Basis ähnlicher Wissensbestände und ähnlicher Erfahrungen bewusst entwickelt, über Zeit für passend und Orientierung

bietend befunden und schließlich zunehmend als selbstverständlich empfunden und untereinander auch so kommuniziert wurden, gingen die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit hervor.

Intuitive Anknüpfungspunkte für die Entwicklung von Vorstellungen über *rebels* lieferte insbesondere die in Sierra Leone ethnische Gruppen übergreifend kulturell verankerte Auffassung, dass vollwertige Menschlichkeit erst über eine spezielle Form sozialer Zähmung – nämlich über den eingprägten Willen und über erlernte Fähigkeiten zu sozial konformem Verhalten – entsteht. Dieser Wille und solche Fähigkeiten sollen mit der Initiation in geschlechtsspezifische Geheimgesellschaften angelegt und dann idealerweise durch gehorsames beziehungsweise verantwortungsvolles Verhalten in Reichtum-an-Menschen-Beziehungen lebenslang gefestigt und unter Beweis gestellt werden (siehe oben 5.1.6). Die in dieser Auffassung enthaltenen Wertevorstellungen fordern gerade von männlichen Jugendlichen und jungen Männern allerdings auch wiederum keinen sklavischen Gehorsam, sondern eher ein respektvolles, aber zugleich moralisch reflektiertes Handeln im Sinne der Gemeinschaft, das auch in Ungehorsam gegenüber Patronen umschlagen darf und sogar soll, wenn es darum geht, Unrecht und Ausbeutung zu bekämpfen (vgl. insbesondere Jackson 1982: 27; siehe oben 5.3). So lässt sich auch nachvollziehen, dass die non-konforme Jugendkultur der späten 1970er und 1980er Jahre noch gefeiert worden war, während für *rebels* bald davon ausgegangen wurde, dass es sich bei ihnen kaum mehr um Menschen handelte. Während die non-konforme Jugendkultur in der Vorkriegszeit noch Hoffnungen auf eine politische und soziale Erneuerung ausgedrückt hatte, wurden solche Hoffnungen von den *rebels* innerhalb kürzester Zeit enttäuscht (siehe oben 5.3 und 7.1.4). Im Falle der *rebels* schienen erwünschte Transformationsprozesse hin zu vollwertiger Menschlichkeit »im Busch« geradezu in ihr Gegenteil verkehrt worden zu sein. Nicht nur brach die gegen die Zivilbevölkerung gerichtete *rebel*-Gewalt schon für sich genommen mit allen Grundregeln »menschlichen« Zusammenlebens; noch dazu wurde diese Gewalt vielfach von Kindern und Jugendlichen ausgeführt, die als solche bestenfalls am Beginn ihrer »Menschwerdung« standen, womöglich noch nicht einmal in geschlechtsspezifische Geheimgesellschaften initiiert worden waren und »im Busch« durch zwangsweise oder freiwillig konsumierte Drogen noch zusätzlich enthemmt wurden (vgl. Hoffman 2003: 301-303; Shepler 2004: 31; Coulter 2009: 101).

Die Enttäuschung über den »sinnlosen« (*senseless*), also gerade nicht auf eine soziale und politische Erneuerung ausgerichteten Charakter der *rebel*-Gewalt (siehe oben 5.3), das Erschrecken über *rebel*-Gewalttaten und die schleichende Erkenntnis, dass tatsächlich von keiner Seite verlässlicher Schutz zu erwarten war, machten die in ganz Sierra Leone verbreiteten Erfahrungen aus, vor deren Hintergrund die Unmenschlichkeitsvorstellung, die sich als Vorläuferin der Verrohtheitsannahme verstehen lässt, entwickelt und für plausibel und passend befunden wurde. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Vorstellung in den zuerst unmittelbar von kriegereischer Gewalt betroffenen Distrikten des Südens und

Ostens auch zuerst entwickelt wurde, sich dann mit den Flüchtlingsströmen verbreitet hat und in anderen Landesteilen oft nur noch aufgenommen und – vor dem Hintergrund gemeinsamer Wissensbestände und Erfahrungen – schließlich für plausibel befunden wurde. Wie ich in Kapitel 5 bereits geschildert habe, hat mir der Händler Mr. Kandeh berichtet, dass er Mitte der 1990er Jahre in Freetown noch mit ungläubigen Fragen bestürmt worden war, was es denn nun mit den *rebels* auf sich habe: »*They did not know what a rebel was, they had never seen one. And when we, who had seen them and knew how fearful they were, told them about the rebels, they accused us of lying.*« (Interview, 29.04.2009) Die Ungläubigkeit der Hauptstädterinnen und Hauptstädter verschwand jedoch in den späten 1990er Jahren, als auch in Freetown *rebel*-Gewalt unmittelbar erlebt und erlitten wurde. Mr. Kandeh erklärte: »*It was only when the rebels entered the town and they themselves had to suffer ... then they finally knew.*« (Interview, 29.04.2009) Die Auffassung, dass es sich bei *rebels* um verrohte und kaum oder gar nicht mehr menschliche Kreaturen handelte, wird ausführlich zudem von Susan Shepler (2004) und Chris Coulter (2009) dokumentiert, die beide in den letzten Kriegsjahren und in der frühen Nachkriegszeit in verschiedenen Landesteilen (Shepler) beziehungsweise in erster Linie im Koinadugu Distrikt im Norden von Sierra Leone (Coulter) geforscht haben (siehe oben 5.3).

Die entscheidenden Anlässe für die Entwicklung einer bildhaften *rebel*-Vorstellung (der Vorläuferin der Ästhetik der Gefährlichkeit) bestanden hingegen in den Identifizierungsproblemen, mit den alle diejenigen zu ringen hatten, die vor *rebels* auf der Hut sein wollten, um sie rechtzeitig erkennen und sich womöglich noch gegen sie verteidigen oder wenigstens noch vor ihnen fliehen zu können (siehe oben 5.2.1 und 5.2.2). Diese Identifizierungsprobleme wurden in eigenen Erfahrungen und auch in angehörten Berichten darüber erlebt, dass *rebels* sich weder von denjenigen unterscheiden ließen, die eigentlich Schutz bieten sollten (SLA-, *Kamajor*/CDF- und ECOMOG-Einheiten), noch von denjenigen, die eigentlich harmlos sein sollten – etwa flüchtende Zivilistinnen und Zivilisten. Die Identifizierungsprobleme letzteren gegenüber kamen vor allem dadurch zustande, dass *rebels* »harmlos aussehende« Spioninnen und Spione einsetzten, um Städte, Dörfer und Flüchtlingslager für zukünftige Überfälle auszuspionieren und Überfälle vorzubereiten. Eine Interviewpartnerin von Chris Coulter, die ehemalige RUF-Kämpferin Aminata, berichtete beispielsweise, dass »the most beautiful girls and brave boys« (Coulter 2009: 104) bevorzugt als Spioninnen und Spione eingesetzt wurden. Für die Entwicklung einer bildhaften *rebel*-Vorstellung wurde dann an gemeinsame Merkmale angeknüpft, die zum einen an *rebels* wahrgenommen werden konnten und in Berichten über *rebel*-Gewalttaten verbreitet wurden und die zum anderen mit Wissensbeständen um die Notwendigkeit sozialer Zähmung korrespondierten. Diese Merkmale – die Fehleinschätzungen leicht möglich machten – waren Jugend, abgerissenes Aussehen, Fremdheit, »Freiheit« (ein Herausgelöst-Sein aus kontrollierenden Reichtum-an-Menschen-Beziehungen) und Drogenkonsum beziehungsweise intoxikiertes Verhalten.

Es ist gut denkbar, dass Mädchen und Frauen, die in den Kommandoeinheiten als Kämpferinnen, als ›häusliche‹ Arbeitskräfte und zudem bevorzugt zu Spionagezwecken eingesetzt wurden, zunächst zumindest ansatzweise mit in das unter Bedingungen kriegerischer Gewalt bewusst entwickelte *rebel*-Bild integriert waren. Hierfür spricht, dass mit der Zeit offenbar durchschaut wurde, dass Mädchen und Frauen bevorzugt zu Spionagezwecken eingesetzt wurden. Hierauf deuten etwa Gerüchte über *rebel*-Spioninnen hin, die nach dem Überfall auf Freetown im Januar 1999 kursierten (siehe oben 5.2.1); oder auch die Schilderungen von Kleinhändlerinnen in Bo Town, die mir berichtet haben, dass sie als Fremde – sie waren Ende der 1990er Jahre aus dem Norden in den vermeintlich sichereren Süden geflüchtet – von *Kamajors*/CDF pauschal verdächtigt wurden, im *rebel*-Auftrag zu spionieren oder gar Waffen in die Stadt zu schmuggeln (siehe oben 5.1.9). In dem Maße, in dem aus dem bewusst entwickelten *rebel*-Bild dann über Zeit die intuitive Ästhetik der Gefährlichkeit wurde, gewann aber das gewaltferne Frauenbild wieder die Oberhand, das in Sierra Leone bereits in der Vorkriegszeit geherrscht hatte (siehe oben 6.3.3) und auf dessen Grundlage es Kommandeuren wohl überhaupt erst naheliegend erschienen war, Mädchen und Frauen bevorzugt zu Spionagezwecken einzusetzen – eben weil sie eher harmlos oder zumindest nicht unmittelbar selbst gewaltbereit wirkten. Dass Mädchen und Frauen im Nachkriegskontext aus der Ästhetik der Gefährlichkeit generell ausgenommen sind, lässt sich dann durch eine bourdieusche ›Brille‹ betrachtet so erklären, dass Erfahrungen mit und Berichte über Kämpferinnen nicht ausreichten, um das gewaltferne Frauenbild nachhaltig zu erschüttern. Bourdieu beschreibt, dass soziale Akteure die in neuen Erfahrungen enthalten Informationen oft gar nicht erst zulassen können, wenn diese im Widerspruch zu bereits verinnerlichten Erfahrungen stehen; vor allem dann, wenn es sich bei den bereits verinnerlichten Erfahrungen um so grundlegende und von frühester Kindheit an vorgelebte Ersterfahrungen wie die unterschiedlichen ›Naturen‹ der Geschlechter handelt (siehe oben 4.1.1). Von außen betrachtet kann dies dann so wirken, als würden die Akteure die Augen bewusst vor neuen Informationen verschließen, was aber eben gerade nicht der Fall ist. Vielmehr lassen ihre Habitus-Formationen eine ungehinderte Informationsaufnahme gar nicht erst zu:

»Der Habitus, der mit den Strukturen aus früheren Erfahrungen jederzeit neue Erfahrungen strukturieren kann, die diese alten Strukturen in den Grenzen ihres Selektionsvermögens beeinflussen, sorgt für eine einheitliche, von den Ersterfahrungen dominierte Aufnahme von Erfahrungen, die Mitglieder derselben Klassen statistisch miteinander gemeinsam haben. Das besondere Gewicht der ursprünglichen Erfahrungen ergibt sich nämlich im Wesentlichen daraus, daß [sic!] der Habitus seine eigene Konstanz und seine eigene Abwehr von Veränderungen über die Auswahl zu gewährleisten sucht, die er unter neuen Informationen trifft, indem er z.B. Informationen, die die akkumulierte Information in Frage stellen könnten, verwirft, wenn er zufällig auf sie stößt oder ihnen nicht ausweichen kann [...].« (Bourdieu 1993: 113-114)

Inklusive dieser geschlechtsspezifischen ›Informationsblockade‹ (die vermutlich erst mit zunehmender Verinnerlichung ›gegriffen‹ hat) haben sich dann sowohl die Unmenschlichkeitsvorstellung als auch die bildhafte *rebel*-Vorstellung ›bewährt‹ – in dem Sinne, dass sie als passend und Orientierung bietend erlebt wurden. Dabei wurde gerade der erlebte Orientierungswert des *rebel*-Bilda wohl maßgeblich dadurch mitermöglicht, dass Missverständnisse, bei denen Personen fälschlicherweise unter *rebel*-Verdacht gestellt und verjagt oder sogar getötet wurden, wohl kaum je als Missverständnisse erkannt werden konnten; und selbst wenn *rebel*-Verdächtigungen tatsächlich noch rechtzeitig als unzutreffend aufgeklärt werden konnten, wie Ishmael Beah es in seiner Kriegsautobiographie für sich und seine Freunde in einem Fall beschreibt (siehe oben 5.2.2), bot dies in der allgemeinen Verunsicherung noch keinen ausreichenden Anlass, das *rebel*-Bild grundsätzlich infrage zu stellen.

Die Unmenschlichkeitsvorstellung und das *rebel*-Bild wurden dann mit der Zeit – und in unterschiedlichen Landesteilen wohl von unterschiedlichen Zeitpunkten an – als zunehmend selbstverständlich empfunden, bis schließlich gar nicht mehr über sie nachgedacht wurde. Oder noch anders formuliert: Sie wurden zu individuell verinnerlichten und dabei doch trans-individuell sehr ähnlichen Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata (Klassenhabitus), die intuitiv zur Wachsamkeitsorientierung zur Verfügung stehen, ohne dass noch über sie nachgedacht werden muss. In dieser verinnerlichten Gestalt bestehen sie im Nachkriegskontext auch Jahre nach Kriegsende als Verrohtheitsannahme und als Ästhetik der Gefährlichkeit fort, über die sozioökonomisch marginalisierte männliche Jugendliche und junge Männer letztlich auf Basis von ›*rebel*-Ähnlichkeit‹ als ›gefährliche junge Männer‹ ausgemacht und unter Exkombattanten-Verdacht gestellt werden.

Das Fortbestehen der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit kommt vor allem dadurch zustande, dass ihre intuitive Plausibilität im Nachkriegskontext nicht durchbrochen oder auch nur merklich gestört wird. In der prekären Sicherheitslage, in der nur auf die Schutzmaßnahmen Verlass ist, die selbst organisiert und in alltäglicher Wachsamkeit selbst praktiziert werden, fehlt es an Anlässen, die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit infrage zu stellen. Vielmehr werden in dieser prekären Sicherheitslage alle zur Verfügung stehenden Wachsamkeitsorientierungen weiterhin grundsätzlich als sinnvoll erlebt (siehe oben 6.1.7 und 7.1.5). Noch dazu werden die Verrohtheitsannahme und die Ästhetik der Gefährlichkeit in den Augen wachsamer Betrachterinnen und Betrachter dadurch bestätigt, dass diejenigen, die sich für *political violence* anheuern lassen, in der Tat in das mit der Ästhetik der Gefährlichkeit intuitiv verfügbare *rebel*-ähnliche Bild ›gefährlicher junger Männer‹ passen; ganz abgesehen davon, dass im Nachkriegskontext für *political violence* gezielt weithin bekannte ehemalige Kommandeure rekrutiert und den Wachsamkeit so erneut quasi als wandelnde Belege für andauernde Verrohtheit vorgeführt worden sind (siehe oben 6.1.4 und 6.1.5).

Dass auch ›gefährliche junge Männer‹ zugleich Wachsame sind und als solche Orientierung aus der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit ziehen, lässt sich vor allem darüber nachvollziehen, dass auch sie die Entstehungsprozesse der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit mitgemacht haben und in der prekären Sicherheitslage im Nachkriegskontext ebenfalls alle verfügbaren Wachsamkeitsorientierungshilfen weiterhin für plausibel halten. Die gerade formulierten Ausführungen zum Entstehen und Fortbestehen der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit beziehen diejenigen, die im Nachkriegskontext als ›gefährliche junge Männer‹ angesehen werden, von vornherein längst mit ein.²⁸ Dies gilt sowohl für solche ›gefährlichen jungen Männer‹, die überhaupt nie Kämpfer waren, als auch ein gutes Stück weit für diejenigen, die im Verlauf des Krieges zwangsrekrutiert wurden oder sich unter Bedingungen von Flucht, Vertreibung, Hunger und permanenter Bedrohung mehr oder weniger freiwillig Kommandoeinheiten angeschlossen haben – und für die (sowohl für Zwangsrekrutierte als auch für mehr oder weniger Freiwillige) überwiegend davon ausgegangen werden kann, dass sie kriegerische Gewalt zunächst noch als Zivilisten erlebt haben. Dies war für den Großteil der Kämpfer und wohl für alle Kämpferinnen der Fall (siehe oben 5.1.1, 5.1.2, 5.1.4, 5.1.5). Noch dazu mussten Kämpferinnen und Kämpfer auch in ihren eigenen Kommandoeinheiten oft weiterhin mit Übergriffen rechnen (siehe oben 5.1.1, 5.1.2), und auch vor Überfällen waren sie keinesfalls sicher: Kampfhandlungen wurden, wenn sie stattfanden, überwiegend nicht als offene Konfrontationen, sondern ebenfalls – wie Gewalt gegen die Zivilbevölkerung – im Modus überraschender Überfälle (etwa auf gegnerische Busch-Camps oder sonstige Stellungen) ausgetragen (siehe oben 5.1.2, 5.1.5, 5.1.8). Für diejenigen, die im Kriegsverlauf Kämpferinnen und Kämpfer wurden, ist also davon auszugehen, dass sich ihre Kriegserfahrungen – inklusive der Anlässe zur Entwicklung der Unmenschlichkeitsvorstellung und des *rebel*-Bilder – nicht kategorisch von denen derjenigen unterscheiden, die den gesamten Kriegsverlauf über Zivilistinnen und Zivilisten geblieben sind.

Dass ›gefährliche junge Männer‹ außerdem – wenn sie denn gewaltbereit sind – gerade nicht schon gewohnheitsmäßig und intuitiv gewaltbereit sind, lässt sich einerseits darüber nachvollziehen, dass wohl die meisten ›gefährlichen jungen Männer‹ gar keine ehemaligen Kämpfer sind (siehe oben 7.1.1). Sowohl die Verrohtheitsannahme als auch die in der provisorischen Prozessvorstellung angeordneten Gewaltverinnerlichungsprozesse könnten also gar nicht sinnvoll auf sie zutreffen. Dass ich darüber hinaus selbst für ehemalige Kämpfer keine Hinweise

28 | Gerade solche ›gefährlichen jungen Männer‹, die den Krieg als kleine Kinder erlebt haben (etwa die Zwölfjährigen unter den *car wash boys* und Straßenkindern, siehe oben 6.2.2 und 6.2.3), sind – ebenso wie sehr junge Sierra Leonerinnen und Sierra Leoner insgesamt – mit der Unmenschlichkeitsvorstellung und dem *rebel*-Bild beziehungsweise mit der Verrohtheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit sogar bereits über Ersterfahrungen vertraut, in die sie im wahrsten Sinne des Wortes hineingeboren worden sind.

auf intuitive Gewaltbereitschaften gefunden habe, macht allerdings deutlich, dass es mit dieser Erklärung noch längst nicht getan ist. Vielmehr sind offenbar sowohl die Verrohtheitsannahme als auch die in der provisorischen Prozessvorstellung angedachten Gewaltverinnerlichungsprozesse schlichtweg nicht zuzutreffend. Plausibler erscheint es, dass Kämpfer (und Kämpferinnen) in ihren Kommandoeinheiten ganz überwiegend nie gänzlich von sozialen Wissensbeständen ›befreit‹ wurden, die ihnen von frühester Kindheit an vorgelebt und vermittelt worden waren und auf deren Grundlage sie weiterhin schon intuitiv erkennen konnten, dass die *rebel*-Gewalt ›falsch‹ oder sogar ›unmenschlich‹ war. Selbst als Kämpfer (und Kämpferinnen) teilten sie also weiterhin die Wissensbestände und damit auch die normativen Vorstellungen der Zivilbevölkerung. Anders sind auch beispielsweise die von David Keen beschriebenen Schamabwehrreaktionen gar nicht erklärbar, die Kämpfer in ihrer Interaktion mit Zivilistinnen und Zivilisten an den Tag legten. Diese Reaktionen bestanden darin, dass gerade verängstigte Zivilistinnen und Zivilisten, die ihre Furcht und Abscheu offen zeigten, gewaltsam zum Schweigen gebracht wurden – oder dass ihnen gewaltsam ein Zerrbild von Zustimmung und Achtung abgerungen wurde (siehe oben 5.3.3). Keen zitiert hierzu etwa den Bericht eines Mannes, dessen Bruder vor seinen Augen hingerichtet worden war: »[T]hey [*rebels*, Anm. A.M.] asked me to clap and laugh. Having no power, I just did what they told me.« (Keen 2005: 61)

In der Sprache der bourdieuschen Sozialtheorie lässt sich das Fortbestehen von Wissensbeständen, die *rebel*-Gewalttaten auch für die Ausführenden weiterhin als ›falsch‹ erkennbar machten, über Habitus-Trägheitseffekte nachvollziehen. Demnach konnte über Ersterfahrungen verinnerlichtes Wissen um ›gutes‹ und sozial konformes Verhalten auch in den Kommandoeinheiten nicht ausgelöscht werden; und zwar selbst dann nicht, wenn Kämpfer (und Kämpferinnen) dem Leben in den Kommandoeinheiten durchaus auch Positives abgewinnen konnten. Ein Beispiel hierfür liefert das in Kapitel 5 ausführlich behandelte Interview, das Krijn Peters und Paul Richards mit einem ehemalige SLA-Kämpfer geführt haben, der im Rahmen eines speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichteten Programms bereits 1996 entwaffnet, demobilisiert und in einem Heim für ehemalige Kindersoldaten in der von kriegerischer Gewalt zu diesem Zeitpunkt noch unberührten Hauptstadt untergebracht worden war (siehe oben 5.1.2). Nachdem der Jugendliche zunächst erklärt hatte, er habe das Leben als Kämpfer genossen und gerne geplündert und vergewaltigt, berichtete er dann von seinen Plänen, fortan ein Leben führen zu wollen, das in erster Linie auf die Übernahme von Verantwortung für ›seine Leute‹ ausgerichtet sein sollte: »I hope I can continue my schooling [...]. I want to learn nursing, here in Freetown. But when I qualify I want to go back to Kono to help my people.« (Richards/Peters 1998: 195) Die Unterstützung, die er vor allem in Form von Schulgeld für die Realisierung seiner Pläne benötigte, war ihm im Rahmen des Demobilisierungsprogramms in Aussicht gestellt worden. Offenbar hatte dieser Jugendliche unter Bedingungen, in denen Gewalttätigkeit als Handlungsoption nicht mehr vorgesehen war und in

denen sich zudem aussichtsreiche Chancen in Form von formaler Bildung boten, sehr schnell wieder Zugang zu einem sozial konformen Verhalten gefunden – dessen Regeln er wohl nie ganz ›vergessen‹ hatte. Viele RUF-Kämpfer, die – wie etwa mein Interviewpartner Vandy – zu *Kamajor*/CDF-Einheiten überliefen, weil sie erwarteten, dass sie so zu verantwortungsvollen Beschützern würden werden können, versuchten sogar noch unter Bedingungen kriegerischer Gewalt, sich ihrer eigenen *rebel*-Haftigkeit zu entledigen und wieder zu einem Verhalten und Selbstbild zu finden, für das sie sich nicht mehr würden schämen müssen (siehe oben 5.1.9).

7.4.2 Altes und Neues

Mit der nun fertig formulierten empirisch modifizierten Prozessvorstellung habe ich das Entstehen und Fortbestehen der Verrothheitsannahme und der Ästhetik der Gefährlichkeit in aller Ausführlichkeit beschrieben – und bin dabei eine kurze und bündige Antwort auf eine der beiden zentralen Fragen der vorliegenden Arbeit nach wie vor schuldig geblieben: Lassen sich die empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen theoretisch konsistent und empirisch plausibel als Produkte des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt verstehen, die im Nachkriegskontext vom Krieg übrig bleiben? Die Antwort ist ein definitives ›Ja‹. Deshalb ist hier noch eine kurze Ergänzung zur Prozessvorstellung notwendig, die das Nachvollziehen des Entstehens und Fortbestehens der empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen erst komplett macht.

Die in den empirisch definierten unfriedlichen Beziehungen enthaltenen Bereitschaften zu gewalttätiger sozialer Navigation mussten aus der empirisch modifizierten Prozessvorstellung ausgespart bleiben, weil sie sich definitiv nicht als Produkte des Lebens und Überlebens unter Bedingungen kriegerischer Gewalt verstehen lassen. Sie sind vielmehr zugleich alt und neu. Sie ergeben sich aus lange überlieferten und immer wieder bestätigten Wissensbeständen und aus generationenübergreifend immer wieder neu vorgenommenen individuellen Reflektionen. Kurzum: Als Handlungsoption ist gewaltbereite soziale Navigation insofern alt, als sie bereits in der Vorkriegszeit eingesetzt worden ist; und sie ist insofern neu, als sie in der Nachkriegszeit aufs Neue eingesetzt wird (siehe oben 6.3.1, 7.1.3 und 7.2.4). Bei gewaltbereiter sozialer Navigation handelt es sich offenkundig um eine Handlungsoption, die in Sierra Leone immer wieder als einzig denkbarer Ausweg aus sozioökonomischer Marginalisierung in Erwägung gezogen und von einigen stets auch beschlossen wurde und wird – dies jeweils vor dem Hintergrund von Wissensbeständen darum, dass sozioökonomischer Aufstieg nur über Zugänge zu förderungsfähigen und förderungswilligen Patronen realisiert werden kann, kombiniert mit einer dauerhaften Knappheit von Zugängen zu eben solchen Patronen und bei gleichzeitiger Nachfrage eben solcher Patrone nach Gewaltdiensten.

